

c 2498

DAS WEIB

IN DER

NATUR- UND VÖLKERKUNDE.

ANTHROPOLOGISCHE STUDIEN

VON

DR. H. PLOSS.

Fünfte umgearbeitete und stark vermehrte Auflage.

Nach dem Tode des Verfassers bearbeitet und herausgegeben

von

Dr. Max Bartels.

Mit 11 lithographischen Tafeln und 420 Abbildungen im Text.

Erster Band.

Leipzig.

Th. Grieben's Verlag (L. Fernau).

1897.

Inhalt des ersten Bandes.

	Seite
Vorrede des Dr. Ploss zur ersten Auflage	III
Verzeichniss der von Dr. H. Ploss im Druck erschienenen Werke und grösseren Zeitschriften-Abhandlungen	VI
Vorrede des Herausgebers zur zweiten Auflage	VIII
Vorrede des Herausgebers zur dritten Auflage	XI
Vorrede des Herausgebers zur vierten Auflage	XIII
Vorrede des Herausgebers zur fünften Auflage	XV

Erste Abtheilung.

Der Organismus des Weibes.

I. Die anthropologische Auffassung des Weibes	3
1. Die Entstehung des Geschlechts 3. — 2. Gestalt und Körperbau des Weibes 7. — 3. Die secundären Geschlechtscharaktere bei den europäischen Weibern 9. — 4. Die secundären Geschlechtscharaktere am Gehirn der europäischen Weiber 22. — 5. Die secundären Geschlechtscharaktere bei den aussereuropäischen Weibern 25. — 6. Die Sterblichkeit des weiblichen Geschlechts und der Weiberüberschuss 27.	
II. Die psychologische Auffassung des Weibes	32
7. Die psychologischen Aufgaben des Weibes 32. — 8. Die moderne Psychologie in ihrer Auffassung des weiblichen Charakters 37. — 9. Die abnormen Ehen und der Selbstmord 45. — 10. Die Betheiligung des weiblichen Geschlechts am Verbrechen 47. — 11. Die Verbrecherin in anthropologischer Beziehung 49.	
III. Die ästhetische Auffassung des Weibes	52
12. Die weibliche Schönheit 52. — 13. Fördernde und hemmende Bedingungen für die weibliche Schönheit 53. — 14. Der Darwinismus über die Entwicklung weiblicher Schönheit 57. — 15. Die Mischung der Rassen steigert meist die Entwicklung weiblicher Schönheit 58. — 16. Die Verkümmernng des weiblichen Geschlechts 62. — 17. Die Vertheilung der weiblichen Schönheit unter den Völkern 63. — 18. Die Schönheit der Europäerinnen 65. — 19. Die Schönheit der Asiatinnen 69. — 20. Die Schönheit der Oceanierinnen 74. — 21. Die Schönheit der Amerikanerinnen. 76. — 22. Die Schönheit der Afrikanerinnen 78. — 23. Das Schönheitsideal bei verschiedenen Völkern 82. — 24. Der Geschmack und seine Auffassung der weiblichen Schönheit 96. — 25. Das Bemalen 98. — 26. Das Tättowiren 100. — 27. Die Erzeugung von Schmucknarben 109. — 28. Die Kopf-Plastik 112. — 29. Die Körperplastik am Rumpfe und an den oberen Extremitäten 119. — 30. Die Körperplastik an den unteren Extremitäten 121.	

IV. Die Auffassung des Weibes im Volks- und religiösen Glauben . . .	131
31. Der Aberglaube in der Behandlung des Weibes 131. — 32. Die religiösen Satzungen in Bezug auf das Geschlechtsleben des Weibes 132. — 33. Die Frauensprache 134.	
V. Die äusseren Sexualorgane des Weibes in ethnographischer Hinsicht	137
34. Die äusseren Sexualorgane des Weibes im Allgemeinen 137. — 35. Das weibliche Becken in anthropologischer Beziehung 140. — 36. Die Gesässgegend des Weibes in anthropologischer Beziehung und der Wuchs 150. — 37. Die Steatopygie oder der Fettsteiss 157. — 38. Die äusseren weiblichen Sexualorgane und ihre anthropologischen Merkmale 161. — 39. Die Hottentottenschürze 167. — 40. Die angeborene Vergrößerung der Clitoris 173. — 41. Die künstliche Vergrößerung der Schamlippen und der Clitoris 174. — 42. Die absichtliche Zerstörung des Jungfernhäutchens 175. — 43. Die Beschneidung der Mädchen 176. — 44. Das Lebensalter und die Ausführung der Mädchenbeschneidung 178. — 45. Die Infibulation oder die Vernähung der Mädchen 193. — 46. Das Wiederaufschneiden der infibulirten Weiber 186. — 47. Der Mons Veneris in anthropologischer Beziehung 189. — 48. Die Körperbehaarung 191. — 49. Das Schamhaar im Volksglauben 197. — 50. Der Mons Veneris in ethnographischer Beziehung 198.	
VI. Die inneren Sexualorgane des Weibes in ethnographischer Beziehung	203
51. Die Erkenntniss des anatomischen Baues der inneren weiblichen Geschlechtsorgane bei den alten Griechen, Römern und Aegyptern 203. — 52. Die Erkenntniss des anatomischen Baues der inneren weiblichen Geschlechtsorgane bei den alten Indern, den Japanern und Chinesen 207. — 53. Die Gebärmutter in anthropologischer Beziehung 208. — 54. Die Gebärmutter im Volksglauben 209. — 55. Die Eierstöcke und die Castration der Weiber 213.	
VII. Die Weiberbrust	215
56. Die Weiberbrust in ihrer Rassengestaltung 215. — 57. Die Brüste der Europäerinnen 227. — 58. Die Brüste der Amerikanerinnen 228. — 59. Die Brüste der Afrikanerinnen 231. — 60. Die Brüste der Asiatinnen 236. — 61. Die Brüste der Oceanierinnen 239. — 62. Die Pflege, die Behandlung und die Ausschmückung der weiblichen Brust 240. — 63. Die Verstümmelungen der weiblichen Brust 246. — 64. Die Weiberbrust im Volksglauben 250.	

Zweite Abtheilung.

Das Leben des Weibes.

65. Die Hauptabschnitte in dem Leben des Weibes	255
VIII. Das Weib im Mutterleibe	257
66. Die Erkenntniss des Geschlechts der Kinder im Mutterleibe 257. — 67. Der Verlauf der Mädchengeburt und der Knabengeburt 262.	
IX. Das Weib während der Zeit der geschlechtlichen Unreife oder die Kindheit des Weibes	265
68. Die Aufnahme des Mädchens nach der Geburt 265. — 69. Die Mädchentödtung 269. — 70. Das Leben des weiblichen Kindes 270. — 71. Das kleine Mädchen in anthropologischer Beziehung 275. — 72. Statistisches über das Wachsthum der Kinder 277. — 73. Der Backfisch in anthropologischer Beziehung 279.	
X. Die Reife des Weibes (die Pubertät) in anthropologischer Beziehung	286
74. Das erste Eintreten der Menstruation 286. — 75. Der Einfluss des Klimas auf das erste Eintreten der Menstruation 287. — 76. Der Einfluss der Rasse auf das erste Eintreten der Menstruation 290. — 77. Der Einfluss des Standes und der Lebensweise auf das erste Eintreten der Menstruation 291. — 78. Der Einfluss des vorzeitigen Geschlechtsgenusses auf das erste Eintreten der Menstruation 293. — 79. Anderweitige Einflüsse auf das erste Eintreten der Menstruation 294. — 80. Das Lebensalter für den Menstruations-Eintritt bei den Europäerinnen 295. — 81. Das Lebensalter für den Menstruations-Eintritt bei den Asiatinnen 298. — 82. Das	

Lebensalter für den Menstruations-Eintritt bei den Afrikanerinnen, den Oceanierinnen und den Amerikanerinnen 299. — 83. Die Fröhereife 301.	
XI. Die monatliche Reinigung	308
84. Die Menstruation im Volksmunde 308. — 85. Die Quantität des Menstruationsblutes 309. — 86. Beeinträchtigungen der Menstruation 310. — 87. Die normale Menstruation 312. — 88. Die Störungen der Menstruation und die Volksmedizin 313.	
XII. Die Menstruation in ethnographischer Beziehung	317
89. Gebräuche bei dem Eintritt der Menstruation 317. — 90. Die Reifepfung und das Reifezeichen 318. — 91. Das Einsperren der zum ersten Male Menstruirenden 324. — 92. Das Reifefest 328.	
XIII. Die Menstruation im Volksglauben	335
93. Abergläubische Verhaltungsmaassregeln bei der ersten Menstruation 335. — 94. Die Menstruirende gilt für unrein 336. — 95. Die Unreinheit der Menstruirenden bei den alten Culturvölkern und ihren Nachfolgern 337. — 96. Die Unreinheit der Menstruirenden bei den Naturvölkern 340. — 97. Das Unheil, welches die Menstruirende anrichtet 346. — 98. Das Menstrualblut als Arzneimittel 349. — 99. Das Menstrualblut als Zaubermittel 351. — 100. Der Glaube von dem Ursprung der Menstruation 353. — 101. Anderweitiger Menstruations-Aberglaube 357.	
XIV. Der Eintritt des Weibes in das Geschlechtsleben	358
102. Die Beziehungen des Weibes zum männlichen Geschlecht 358. — 103. Die Schamhaftigkeit des Weibes 359. — 104. Das weibliche Schamgefühl bei den Naturvölkern 361. — 105. Die weibliche Schamhaftigkeit bei den höher cultivirten Volksstämmen 366. — 106. Die Keuschheit des Weibes 371. — 107. Europäische Weiberkeuschheit 378.	
XV. Die Jungfrauschaft	386
108. Jungfrauenzauber und Jungfrauschaftsorakel 386. — 109. Die Missachtung der Jungfrauschaft 387. — 110. Die Werthschätzung der Jungfrauschaft 391. — 111. Die verlorene Jungfrauschaft 393. — 112. Die künstliche Jungfrauschaft 394.	
XVI. Das Weib im Geschlechtsverkehr	396
113. Der Beischlaf 396. — 114. Abstinenz-Vorschriften 400. — 115. Die Stellung bei dem Coitus 403. — 116. Der rituelle Beischlaf 410. — 117. Masturbation und Tribadie und die Unzucht mit Thieren 415. — 118. Geschlechtlicher Verkehr mit Göttern, Geistern, Teufeln und Dämonen 418.	
XVII. Die Prostitution	426
119. Die Preisgebung der Weiber 426. — 120. Die gastliche Prostitution 428. — 121. Die heilige Prostitution 429. — 122. Die gewerbmässige Prostitution in ihrer ethnographischen Ausbreitung 432. — 123. Die temporäre, gewerbmässige Prostitution 438. — 124. Zur Geschichte der gewerbmässigen Prostitution in Europa 441. — 125. Die Verhütung der Prostitution 448. — 126. Die Anthropologie der Prostituirten 450. — 127. Heilige Orgien und erotische Feste 455.	
XVIII. Liebe und Liebeswerben	458
128. Die Liebe 458. — 129. Der Liebeszauber 461. — 130. Die Liebes-Helfer 472. — 131. Liebes-Abwehr 474. — 132. Heirathsorakel und Ehestandsprognose 475. — 133. Die Brautwerbung und der Brautstand 478.	
XIX. Die Ehe	484
134. Die Entwicklung der Ehe 484. — 135. Die Probe-Ehe 491. — 136. Hinderungsgründe der Ehe 492. — 137. Die Ehe zwischen Blutsverwandten 494. — 138. Das Heirathsalter und die Erstgeburt bei den Culturvölkern 497. — 139. Das Heirathsalter und die Erstgeburt bei den Naturvölkern 501. — 140. Die Kinder-Ehe und ihre physiologische Bedeutung 506. — 141. Der Kampf gegen die Kinder-Ehe in Indien 510. — 142. Das Jus primae noctis 513. — 143. Der Ehebruch 516. — 144. Die Ehescheidung 520.	
XX. Das Weib im Zustande der Befruchtung	525
145. Die Zeugung 525. — 146. Die Empfängniss 528. — 147. Der Einfluss der Jahreszeiten und der socialen Zustände auf die Empfängniss 529.	

XXI. Die Unfruchtbarkeit des Weibes	
148. Warum sind Frauen unfruchtbar? 534. — 149. Physische Ursachen für die Unfruchtbarkeit 535. — 150. Das Ansehen, in welchem die Unfruchtbarkeit steht 538. — 151. Die Verhütung der Befruchtung 541.	
XXII. Die Therapie der Unfruchtbarkeit	545
152. Die Verhütung der Unfruchtbarkeit 545. — 153. Die Vorhersage der Unfruchtbarkeit 546. — 154. Arzneiliche und mechanische Mittel gegen die Unfruchtbarkeit 548. — 155. Badekuren gegen die Unfruchtbarkeit 551. — 156. Göttliche Hülfe gegen die Unfruchtbarkeit 553. — 157. Uebernatürliche menschliche Hülfe zur Bekämpfung der Unfruchtbarkeit 557. — 158. Die Hülfe der Todten gegen die Unfruchtbarkeit 560. — 159. Die Baumseele, der Feuerfunken und andere sympathetische Hilfsmittel gegen die Unfruchtbarkeit 562.	
XXIII. Die Fruchtbarkeit des Weibes	566
160. Die Rassenunterschiede in der Fruchtbarkeit 566. — 161. Die Fruchtbarkeit der asiatischen Völker 570. — 162. Die Fruchtbarkeit der amerikanischen Völker 572. — 163. Die Fruchtbarkeit der afrikanischen Völker 573. — 164. Die Fruchtbarkeit der Australier und Oceanier 574.	
XXIV. Des Kindes Geschlecht.	576
165. Mädchen- und Knaben-Erzeugung 576. — 166. Die willkürliche Vorherbestimmung des Geschlechts im Volksglauben 580.	
XXV. Mehrfache Schwangerschaft	583
167. Die Ueberfruchtung 583. — 168. Paarlinge 585. — 169. Zwillinge 586. — 170. Drillinge, Vierlinge, Fünflinge u. s. w. 589. — 171. Das Schändende und Gefährliche der Zwillingsgeburten 592. — 172. Die Werthschätzung der Zwillingsgeburten 595.	
XXVI. Das physische Verhalten während der Schwangerschaft	598
173. Die Erkenntniß der Schwangerschaft 598. — 174. Uebernatürliche Schwangerschaftszeichen und der Sprachgebrauch 601. — 175. Die Schwangere in der bildenden Kunst 603. — 176. Aeltere Anschauungen über die Entwicklung der Frucht 612. — 177. Die Schwangerschaftsdauer 615.	
XXVII. Normale und abnorme Schwangerschaft.	617
178. Die Lage und das Stürzen des Kindes im Mutterleibe 617. — 179. Die Ansichten der aussereuropäischen Völker über die Lage des Embryo im Mutterleibe 622. — 180. Die Schwangerschaft ausserhalb der Gebärmutter 625. — 181. Falsche Schwangerschaften 626.	
XXVIII. Das sociale Verhalten während der Schwangerschaft	629
182. Ceremonien und religiöse Gebräuche bei dem Eintreten der Schwangerschaft 629. — 183. Die Abwehr böser Geister und Dämonen während der Schwangerschaft 632. — 184. Schwangerschafts-Dämonen in Europa und der Schutz vor denselben 635. — 185. Die Bedeutung des Gürtels in der Schwangerschaft 637. — 186. Die rechtliche Stellung der Schwangeren 641. — 187. Die Fernhaltung der Schwangeren 644.	
XXIX. Die Gesundheitspflege der Schwangerschaft	646
188. Aerztliche Vorschriften während der Schwangerschaft 646. — 189. Die Ernährung der Schwangeren und die Speiseverbote 648. — 190. Die Gelüste der Schwangeren 651. — 191. Die Sorge für die psychische Stimmung der Schwangeren 653.	
XXX. Die Gefahren und der Schutz der Schwangeren	655
192. Das Versehen der Schwangeren 655. — 193. Abergläubische Verhaltensregeln während der Schwangerschaft 656. — 194. Die Pflichten des Ehemannes während der Schwangerschaft 659.	
XXXI. Die Therapie und die Prognose der Schwangerschaft.	662
195. Mechanische Vorkehrungen während der Schwangerschaft 662. — 196. Das Baden und Einsalben während der Schwangerschaft 664. — 197. Die Blutentziehungen während der Schwangerschaft 665. — 198. Die medicamentöse Behandlung der Schwangeren 666. — 199. Die abergläubische Prognose der Schwangerschaft 668.	
XXXII. Unzeitige Geburten und Fehlgeburten.	670
200. Die Arten der unzeitigen Geburten 670. — 201. Wann ist die Frucht lebensfähig? 670. — 202. Die künstliche Frühgeburt 672. — 203. Die Todtgeburten 673.	

XXXIII. Die zufällige Fehlgeburt oder der natürliche Abortus	676
204. Der natürliche Abortus in seinen Ursachen und seiner Verbreitung	676. —
205. Die Maassregeln zur Verhütung von Fehlgeburten	679. —
206. Das Schicksal des Abortus	681. —
207. Die Anzeichen des beginnenden Abortus	683.
XXXIV. Die absichtliche Fehlgeburt oder die Abtreibung der Leibesfrucht	685
208. Die Bedeutung der Fruchtabtreibung	685. —
209. Die Verbreitung der Fruchtabtreibung unter den jetzigen Völkern	685. —
210. Die Fruchtabtreibung unter den Völkern weisser Rasse	691. —
211. Die Beweggründe für die Abtreibung der Leibesfrucht	694. —
212. Die Abortivmittel im Alterthum und Mittelalter	695. —
213. Die Abortivmittel der heutigen aussereuropäischen Völker	696. —
214. Die in Europa gebräuchlichen Abortivmittel	702. —
215. Die Methoden der Fruchtabtreibung	705. —
216. Versuche zur Beschränkung der Fruchtabtreibung	705.

ungefähr im 3. Monate schwanger. Eine 30jährige, Mutter zweier Kinder, hatte: col large, à ouverture transversale un peu oblique de dedans en dehors et de haut en bas; brin de paille sur le col utérin. Bei einer anderen 30jährigen war: Col utérin situé en bas, et un peu en avant, dur au toucher, à ouverture transversale oblique de dehors en dedans et de haut en bas, présentant de légères traces d'incisures sur chaque extrémité. Es bestand dabei ein kleiner Scheidenvorfall. Eine 40jährige endlich hatte: col en bas et un peu en avant, assez dur, arrondi. Diese Frau hatte drei Kinder geboren.“

Wir besitzen aber auch einen Obductionsbefund, welcher sich ebenfalls auf eine Feuerländerin bezieht und zwar auf diejenige, welche auf ihrer Reise durch Europa einer Lungen- und Brustfellentzündung erlegen war. *v. Bischoff* fand an ihr Folgendes:

Die inneren Genitalien der jüngeren Feuerländerin boten folgende Eigenthümlichkeiten: Die Portio vaginalis uteri tritt an dem Scheidengewölbe nur mit der hinteren Muttermundlippe hervor, die vordere ist ganz verstrichen. Der Muttermund bildet eine etwa 12 mm lange quere Spalte, steht zwar ziemlich weit auf, hat aber keine Einrisse oder Narben, so dass diese Person wohl gewiss keine reife Frucht geboren hat. Der Uterus hat einen Längendurchmesser von 8 cm, einen Querdurchmesser von 5,5 cm, einen Dickendurchmesser von 3 cm, ist im Allgemeinen etwas platt und ein wenig schief gestaltet. An den Eierstöcken fanden sich alte membranöse Exsudationen und Verwachsungen. Diese Theile und die Eierstöcke zeigten die gewöhnliche Beschaffenheit. Der Constrictor cunni ist nur schwach, der Bulbus vestibuli in gewöhnlichem Grade entwickelt.

Hiermit ist das Material zu Ende, was uns in dieser Beziehung zu Gebote steht. Leider ist es viel zu gering, um zu sicheren Schlüssen zu führen. Wir müssen daher die Entscheidung der Frage, ob es Rassenunterschiede an den inneren Genitalien giebt, einer späteren Zeit überlassen. Was wir bisher zusammenbringen könnten, macht dieses aber sehr wenig wahrscheinlich.

54. Die Gebärmutter im Volksglauben.

Die Kenntniss der antiken und uncivilisirten Völker von der Bedeutung der Gebärmutter ist eine nur geringe gewesen und manche absonderliche Vorstellung wird mit derselben in Verbindung gebracht. Den alten Indern war sie eins der drei Asaya oder Receptacula, um welche der weibliche Körper reicher ist, als der männliche (die beiden anderen sind die Brüste). (*Wise.*) Die Israeliten sprachen von einer Frau, welche keine Kinder gebar, dass sie „verschlossenen Leibes“ sei. Aehnlich glauben auch die Araber in Algerien, wie *Bertherand* berichtet, von einer Frau, welche nicht concipirt oder welcher die Menses fehlen, dass sie eine verschlossene Gebärmutter habe. Ein Mittel dagegen giebt es nicht, und sie sagen: „Gott weiss es allein,“ um damit anzudeuten, dass Nichts zu thun sei.

Höchst merkwürdig ist die Thatsache, dass man von Alters her die Gebärmutter für ein lebendes Thier im Menschen angesehen hat. Das war eine Anschauung, welche selbst die gebildeten Kreise beherrschte. Auch der griechische Philosoph *Plato* hat sich hiervon nicht losmachen können (*Kleinwächter*). Er hielt den Uterus für ein Thier, das nach der Befruchtung begehrt ist. Wird diese seine Begierde nicht befriedigt, so zeigt es sich ungehalten und beginnt im Körper herumzuwandern. Hierdurch verlegt es dann die Wege der Lebensgeister und die Respiration, und die Folgen davon sind schweres Angstgefühl und zahlreiche Krankheiten.

Das erinnert an einen Ausspruch des weisen *Salomo* (Sprüche 30, 15. 16):

„Drei Dinge sind nicht zu sättigen, und das vierte spricht nicht: es ist genug. Die Hölle, der Frauen verschlossene Mutter, die Erde wird nicht Wasser satt, und das Feuer spricht nicht, es ist genug.“

Gleiche Ansichten herrschten zu *Aristoteles'* und *Actuaris'* Zeit, sowie lange später noch. *Aretäus* sagt:

„In der Mitte zwischen beiden Flanken liegt beim Weibe der Uterus, ein weibliches Eingeweide, welches vollständig einem Thiere gleicht, denn es bewegt sich in den Flanken hin und her. Die Gebärmutter ergötzt sich an angenehmen Gerüchen und nähert sich denselben, während sie vor üblen zurückweicht. Sie gleicht daher einem Thiere und ist auch ein solches.“

Dieser Auffassung zufolge bestand die Behandlung der Hysterie namentlich darin, die Gebärmutter durch angenehm riechende Mittel heranzulocken oder durch üble Gerüche zu verscheuchen. Auch *Hippokrates* spricht von Wanderungen, von Ab- und Aufsteigen der Gebärmutter, und seine Heilmethode gegen die damit verknüpften Leiden besteht namentlich in Räucherungen, aromatischen Injectionen u. s. w.

Erst *Galenus* verwirft die Annahme einer Wanderung der Gebärmutter, befolgt jedoch die Therapie des *Hippokrates*, während *Soranus* ernstlich bemüht war, dem Glauben von der thierischen Natur der Gebärmutter entgegenzutreten.

In Deutschland und in den österreichischen Alpen hat sich von Alters her der Volksglaube viel mit den Verhältnissen des weiblichen Unterleibes beschäftigt, und namentlich werden die mannigfachen Erscheinungen der Hysterie der „Mutter“ in die Schuhe geschoben. Führt dieselbe doch lange Zeit geradezu den Namen Muttersucht, und in Steyermark wird nach *Fossel* der sogenannte Globus hystericus noch heutigen Tages als die Hebmutter bezeichnet. In Tölz sagt man nach *Hoepler*: „Die Bärmutter ist ihr steigend worden.“ Aber auch hier begegnen wir wiederum ganz allgemein der Anschauung, dass die Gebärmutter ein im Körper des Weibes lebendes Thier sei, welches schlagen, beißen und hin und her zu kriechen vermag. Ihr Name ist die Mutter (*Muata*) oder die Bärmutter (*Bermutter*). Die Bewohner des Ennstales in der Gegend von Admont sagen: „Wann d'Muata aus'n Häusl is, hilft nix besser als d'Muata fuatern.“

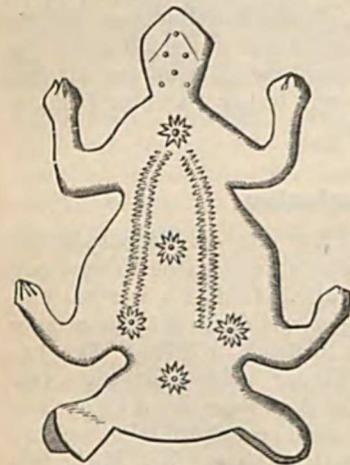


Fig. 116. Eisernes Votivbild in Kröten-gestalt, die Gebärmutter darstellend. (Museum zu Wiesbaden.) (Nach Handemann.)

Dieses Futter der Gebärmutter geschieht nach *Fossel* in folgender Weise: Man nimmt Rossmünze (*Mentha silvestris*), Hirschhorngeist, Honig, Muscatnuss und Katzenschmalz, vermischt es und thut alles in eine Nusschale, formt darauf aus einem dünnen Wachskerzchen ein Kränzchen, klebt auf demselben drei Wachskerzen aufrechtstehend an und zündet, indem man die Nusschale inmitten des Kränzchens auf den Nabel der Kranken legt, die drei Kerzen an. Während dieser Procedur kehrt die *Muata* in ihr Häusl zurück und die Kranke ist genesen.

Im Aufkirchner Mirakel heisst es: „Die N. N. hat die Bermutter geschlagen.“ Und nach dem Fürstenfelder Mirakel hat „*Hansens Biberger's* Tochter die Bärmutter den ganzen Tag ohne Aufhören gebissen, bis sie sich mit einer wächsernen Bärmutter allhier verlobt.“ Solche wächsernen Muttern haben die Gestalt einer Kröte mit kurzen gespreizten Beinen. An ihrem Hintertheile ist, wie an manchen Urnen, ein kleiner, runder, fussartiger Ansatz, damit sie aufrecht hingestellt werden können; ausserdem aber tragen sie eine schmale seidene Schnur um den Hals, um das Aufhängen vor dem Gnadenbilde zu ermöglichen.

Herausgeber hat im Sommer 1890 bei einem Wachszieher in Salzburg solch eine Votivkröte erwerben können, die in dem Kapitel über die Unfruchtbarkeit abgebildet ist. Derartige Wachskröten sollen übrigens in ganz Ober-

bayern und Tyrol zu haben sein, und in der Kirche in Kufstein fand er eine unter anderen wächsernen menschlichen Gliedmaassen an einem Altarbilde aufgehängt. Auch eiserne Votivkröten kommen bisweilen vor. Eine solche eiserne Krötenfigur befindet sich im Wiesbadener Museum (Fig. 116), sie ist von durchschnittlich 1 cm dickem Eisen, nicht getrieben, sondern geschmiedet und die Verzierungen eingepunzt. In dem bayerischen National-Museum in München finden sich auch ein Paar solche Exemplare.

Nach dem Volksglauben kriecht die „Bermutter“ als Kröte aus dem Munde heraus, um sich zu baden, und kehrt zurück, während die Kranke schläft; dann folgt Genesung (*Handelmann*). Hat aber die Frau indessen den Mund geschlossen, so kann sie, wie wir später sehen werden, nicht wieder zurück, und in diesem Falle wird die Frau unfruchtbar.

Warum es nun gerade die Kröte ist, mit welcher der Volksglaube die Gebärmutter identificirt hat, das ist nicht so ohne Weiteres zu verstehen. Dass eine oberflächliche Aehnlichkeit des platten, dicken Uterus mit dem genannten Thiere hierzu die Veranlassung gegeben haben sollte, das ist doch in hohem Grade unwahrscheinlich, da man nicht recht einzusehen vermag, wo denn dem Volke sich die Gelegenheit geboten haben sollte, eine menschliche Gebärmutter in natura zu sehen. Auch *Panzer's* Erklärung will uns nicht erheblich fördern; er ist der Meinung, dass die Krankheit, d. h. die Hysterie, wie das Hin- und Herkriechen einer Kröte empfunden würde. Es bleibt uns für das Erste nichts Anderes übrig, als die Thatsache hinzunehmen und eine befriedigende Erklärung der Zukunft zu überlassen.

Auf den Serang- oder Nusaina-Inseln im malayischen Archipel wird nach *Riedel*¹ der Uterus als ein lebendes, mit der Frau nicht zusammenhängendes Wesen betrachtet, das, wenn die Frau nicht krank werden und ihr Körper sich ordentlich entwickeln soll, fortdauernd mit Sperma genitale gefüttert werden muss.

Auch bei den Sachsen in Siebenbürgen begegnen wir einem ähnlichen Glauben, wie aus ihren Beschwörungsformeln hervorgeht. So heisst z. B. solch eine Formel aus Kronstadt:

„Wehmutter, Beermutter,
Du willst Blut lecken,
Das Herz abstossen,
Die Glieder recken,
Die Haut strecken!
Darfst es nicht thun,
Du musst ruhn,
Im Namen Gottes.“ (v. Wislocki⁴.)

Ganz ähnlich heisst es in Plimballen bei Kraupischken in der Provinz Preussen nach *Frischbier*:

„Wehremutter, Beremutter,
Du willst Blut lecken,
Das Herz abstossen.
Nein, das sollst Du nicht thun!
Du bist von Gott gesandt,
Du sollst gehen in Deinen Ruhestand!“

Als vollständig ausserhalb des weiblichen Körpers stehend erscheint die Gebärmutter in einer Beschwörung, welche aus der siebenbürgischen Ortschaft *Urwegen* stammt; sie soll gegen Gebärmutterblutungen helfen:

Beermutter sass auf marmelndem Stein,
Kam ein alter Mann zu ihr herein.
„Beermutter, wohin willst Du gehn?“
„Ich will zur N. N. gehn,
Ich will ihr Blut sehn,
Ich will ihr Herz verzehren,
Ich will ihr Leben nehmen.“

„Beermutter, das sollst Du nicht thun,
 Du sollst im marmelnden Stein ruhn,
 Die Waldfrau soll Dich fressen,
 Als wärest Du nie gewesen!
 Im Namen Gottes, des Sohnes und des heiligen Geistes.“

(v. Wislocki⁴.)

Die Letten glauben ebenfalls, dass die Gebärmutter ihre normale Stelle verlassen und in die Höhe steigen könne. *Alksnis* führt eine ganze Reihe interessanter Beschwörungsformeln an, welche sich auf diesen Zustand beziehen. Wir haben die Wohnung, welche die Letten der Gebärmutter anweisen, mit dem goldenen Bettchen, oder dem goldenen Stuhle schon kennen gelernt. In den Beschwörungsformeln der Letten wird sie aufgefordert, zu bleiben, sich nicht zu rühren, nicht zu sitzen, nicht aufzustehen, sich nicht emporzurichten, nicht hoch und nicht tief zu steigen, nicht herumzustreifen, sich nicht herumzutreiben, nicht zu springen, nicht hohe Berge zu ersteigen, nicht zu Gaste zu gehen. Auch soll sie nicht kratzend gehen, nicht schlagen und nicht grunzen. Man fordert sie dann auf, nach Hause zu gehen und sich wieder hinabzuwälzen.

Es mögen ein Paar Proben der Beschwörungen hier angeführt werden:

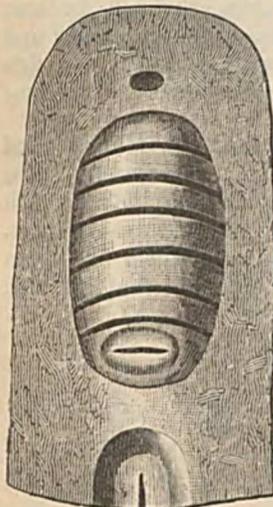


Fig. 117. Votivfigur aus gebranntem Thon (im Museo archeologico in Florenz), die Gebärmutter darstellend (nach einer Skizze des Herausgebers).

„Mutter, Mutter, was Du zu Sinne hast, das thue nicht!
 Du hast im Sinne, hohe Berge zu ersteigen, — das thue Du nicht!
 Du hast im Sinne, weit zu Gaste zu gehen, — das thue Du nicht!
 Komm, komm nach Hause, setze Dich auf einen goldenen Stuhl,
 schlafe im goldenen Bett, wo Dich Gott selbst hingestellt hat.
 Im Namen u. s. w.“

Eine andere Formel lautet:

„Liebstes Mütterchen, steige nicht hoch, steige nicht tief,
 dehne Dich nicht aus in die Breite, recke Dich nicht in die Länge!
 Sitze auf Deinem Stuhl, schlafe in Deinem Bett, wo Dich Gott
 eingezeichnet hat.“

In einer Beschwörung ist sogar von den kleinen Kindlein die Rede, welche die Gebärmutter besitzt; sie wird eben wirklich mit einer Mutter identificirt. Auch hat sie nach dem Wortlaute der Zauberformel nicht nur ihren Platz im Leibe verlassen, sondern sie ist wirklich aus dem Körper ausgewandert:

„Meine Mutter ist auf's Feld gegangen: Komm zurück nach Hause — Deine kleinen Kindlein weinen und schreien nach Dir! Setze Dich auf Deinen Stuhl; schlafe in Deinem Bett, wo Dich *Jesus* Mutter, die heilige *Maria* hingestellt, hingesetzt hat!“

Auch die alten Aegypter glaubten daran, dass die Gebärmutter ihre normale Stelle verlassen könne. Das ersehen wir aus dem Papyrus *Ebers*, in welchem von Arzneien die Rede ist, „um die Mutter der Menschen einer Frau an ihre Stelle zurückzubringen.“

In des getreuen *Eckarth's* unvorsichtiger Heb-Amme, welche im Anfange des vorigen Jahrhunderts verfasst worden ist, lässt sich die Wehe-Mutter folgendermassen aus:

„Allerdings wird es mit Recht die Bärmutter geheissen, denn sie ist gleich einem Bäre, der, wann er wüthend wird, alles zerreisst und beisset, welches ebener massen auch die Mutter thut, und verrichtet, denn was haben die armen Weiber nicht für Plage, wann die Mutter aufsteiget, und gleichsam im Leibe herum wüthet und beisset.“

Votivgaben, und zwar solche, welche figürlich die erkrankten Theile des Körpers darstellten, wurden schon bei den Griechen (vergl. *Palma di Cesnola's* Ausgrabungen auf Cypern) und Römern in den Tempeln der Götter dargebracht, welchen man einen Einfluss auf die Heilung zuschrieb. So haben erst ganz

neuerdings die in Rom im Tiber 1890 vorgenommenen Baggerarbeiten die hinabgestürzte Cella des alten *Aesculap*-Tempels getroffen und mehrfach menschliche Körperteile in gebranntem Thon zu Tage gefördert. Es ist von nicht geringem Interesse, aus diesen Funden zu ersehen, dass die Frauen auch schon in damaliger Zeit Nachbildungen ihrer Genitalien der Gottheit weihten, um Heilung zu erflehen. So hält *Neugebauer* eine Terracotta des Nationalmuseums in Neapel, die sich in Pompeji fand, für die Darstellung einer vorgefallenen und mit der gefalteten und umgestülpten Scheidenschleimhaut überkleideten Gebärmutter.

Auch das Museo archeologico in Florenz besitzt derartige Votivstücke in blässröthlichem gebranntem Thon, unter denen besonders eins von ungefähr 2 Fuss Höhe ganz deutlich die Vulva, den Nabel und dazwischen in einer ovalen, flachen Vertiefung den quengerunzelten Uterus mit der Scheidenportion und dem Muttermunde erkennen lässt. Dieses Votivstück ist in Fig. 117 dargestellt.

Ein Verständniss für das Wesen der Gebärmutter finden wir bei solchen Völkern, welche durch äussere Manipulationen auf die Lage des Kindes im Mutterleibe einzuwirken suchen, oder welche es verstehen, absichtliche Lageveränderungen des Uterus zu erzeugen, um die betreffende Person vor einer Befruchtung zu bewahren. Ganz besonders aber gehören solche Volksstämme hierher, welche sich sogar an den Kaiserschnitt wagen. Wir können dieses Thema hier nicht weiter verfolgen, da wir in einigen späteren Abschnitten noch einmal hierauf zurückkommen müssen.

55. Die Eierstöcke und die Castration der Weiber.

Die Bedeutung der Eierstöcke, der Ovarien, als derjenigen Organe, in welchen ursprünglich der erste Keim für eine Nachkommenschaft zur Entwicklung gelangt, ist schon frühzeitig zum Bewusstsein gekommen. So hat man aus Angaben des *Strabo* und auch des *Alexander ab Alexandro* darauf geschlossen, dass sowohl die alten Lyder, als auch die Aegypter es verstanden hätten, durch operative Entfernung der Eierstöcke weibliche Wesen zu Eunuchen zu machen. Allerdings könnte man auf die Vermuthung kommen, dass es sich hier nicht um eine wirkliche Ovariectomie, sondern nur um eine Excision der Clitoris gehandelt haben könnte; aber wir dürfen nicht vergessen, dass die gleiche Operation an Schweinen seit alter Zeit im Volke ausgeübt worden ist, und dass sich auf diese Weise sehr wohl eine chirurgische Gewandtheit entwickeln konnte.

Hyrtl erzählt einen Fall von *Wierus*:

„Ein Schweineschneider, welcher Ursache hatte, die Keuschheit seiner Tochter in Verdacht zu ziehen, extirpirte ihr beide Ovarien, und ein zweiter desselben Metiers beredete seine Frau, sich derselben Operation zu unterziehen, da sie ihn bereits mit so vielen Kindern erfreute, dass er nur mit Besorgniss den amoch zu erwartenden Folgen ihrer Fruchtbarkeit entgegenseh.“

Auch in Indien muss eine derartige Kenntniss unter den Eingeborenen bestehen. Wenigstens giebt *Roberts* an, dass er auf einer Reise von Delhi nach Bombay weibliche Eunuchen angetroffen habe. Die von ihm untersuchten Personen waren ungefähr 25 Jahre alt. Auf welche Weise die Operation ausgeführt wurde, vermochte er leider nicht zu ermitteln. Diese Weiber hatten keinen Busen und angeblich auch keine Warze. Mit dieser letzteren Bemerkung ist jedoch wohl nur gemeint, dass ihre Brustwarzen nicht prominirend waren. Auch die Schamhaare fehlten ihnen. Ob sie überhaupt nicht entwickelt, oder der Landessitte gemäss künstlich entfernt worden waren, geht aus dem Berichte nicht hervor. Der Scheideneingang war vollkommen verschlossen und der Schambogen so enge, dass sich nicht nur die absteigenden Schambeinäste, sondern auch die aufsteigenden Sitzbeinäste beider Seiten beinahe berührten. Die ganze Gegend der Schamtheile zeigte keine Fettablagerung, ebenso wie die Hinterbacken nicht mehr, als bei Männern, während der übrige Körper hinreichend damit versehen war. Es war

In dem Volke sind derartige Anschauungen aber auch heute noch erhalten und zwar gar nicht selten sogar bei den sogenannten gebildeten Ständen. Es darf die Menstruierende nicht in den Keller, weil man glaubt, durch ihre Ausdünstung verderbe der Wein. Betritt im Meininger Oberlande eine menstruierende Frau eine Brauerei, so schlägt das Gebräu um; von einer solchen Frau Eingemachtes hält sich nicht; Wein, Essig, Bier, das sie abzieht, verdirbt. (*Schleicher*.) In Schlesien darf sie nach *Wuttke* nicht pflanzen und auch nichts Gepflanztes berühren, sonst geht es ein. In Schwaben gilt das Menstrualblut für giftig; Weiber sollen damit schon öfters ihre Gatten umgebracht haben; wo dasselbe hinfällt, wächst kein Gras mehr, und der Beischlaf mit einer Menstruierenden soll dem Manne den Tripper bringen. Letzterer Glaube ist aber auch in dem nördlichen Deutschland sehr verbreitet.

Am Rhein wird nach einer mir von *W. Joest* gewordenen Mittheilung von den Weinproduzenten streng darauf gesehen, dass während der Gährung des Weines kein Frauenzimmer den Raum betritt. Denn wenn sie zufällig menstruiren sollte, so ginge die Gährung zu schnell vor sich und der Most würde dann über die Bottiche überfließen. Auch beim Ansetzen der Backwaaren mit Hefe und selbst beim Wurstmachen soll man in dieser Beziehung vorsichtig sein.

Die Giftigkeit des Menstrualblutes wurde vor noch nicht so übermässig langer Zeit selbst von den Aerzten vertheidigt. Der Leibarzt des grossen Kurfürsten *Baldassar Timaeus von Güldenkle* schrieb ein dickes Werk, das von *Coschwitz* im Jahre 1704 unter dem Titel *Timaeisches Zeug-Haus der Gesundheit* herausgegeben wurde. Darin heisst es von dem „weiblichen Monat-Blut“:

Dieses, so es in den Leib genommen wird, machet den Menschen vergessen, stumpfsinnig, Melancholisch, unterweilen gar rasend und unsinnig oder aussätzig.

Zum Glück erfahren wir aber auch, wie solch ein schwerer Schaden wieder gut gemacht werden kann:

Hiervon gebrauchet man 1 Quintlein Perlen-Pulver in Melissen-Wasser, oder 2 Scrupel von den Trochiscis de vipera, item Bezoar, Theriak. Der Krancke soll oft baden, schwitzen und Melissen-Wein trincken.

Die giftige Wirkung des Menstrualblutes ist auch den Zigeunern bekannt. Wird es mit der Erde von einem sogenannten Mondberge gemischt und dem Manne unter die Speisen gethan, so verliert er seine Potenz; ausserdem stellt sich noch eine heftige Abneigung gegen seine Ehehälfte ein.

*Schurig*¹ gab im vorigen Jahrhundert an, dass der, dem Menstrualblut mit Wein beigebracht würde, mondsüchtig, wahnsinnig, oder liebestoll werden könne. Auf letzteren Glauben kommen wir noch zurück.

Auch dem Weibe selber kann das Menstrualblut Schaden bringen, und zwar nicht nur in der Form der üblen Vorbedeutung, wie sie z. B. nach *Hildebrandt* in der Gegend von Königsberg in Preussen gilt: Wenn hier ein Mädchen an ihrem Verlobungstage die Regel hat, so bringt ihr das für ihr ganzes Leben Unglück. Ein weit schlimmeres Unheil aber kann unter Umständen die Zigeunerin treffen. Bei ihnen glaubt man nach *v. Wislocki*² an bestimmte „glückliche Berge“, um die sich allerhand Zauber schlingt:

„Aber wehe dem Weibe, das sein Menstruationsblut in eine solche Quelle oder gar auf den Gipfel des glücklichen Berges fließen lässt! Es wird unbewusst ein Wesen, halb Mensch halb Thier zur Welt bringen, das allnächtlich seine Gebärerin im Traume erschreckt und quält. Gewöhnlich hat ein solches Wesen den Kopf und Unterleib von demjenigen Thiere, nach welchem der betreffende glückliche Berg benannt worden ist.“

98. Das Menstrualblut als Arzneimittel.

Von der Anschauung, dass das bei der Menstruation aus den Geschlechtstheilen ausfliessende Blut auf alle möglichen Dinge eine schädliche oder sogar eine giftige Wirkung auszuüben im Stande sei, war es naturgemäss nur ein Schritt

zu dem Versuche, ob diese Verderben und Untergang bringende Giftigkeit sich nicht auch an dem Feinde der Menschheit, an der Krankheit, bestätigen würde. Man kam also dazu, das Menstrualblut als Medicament zu benutzen. Es handelte sich hier aber keineswegs allein um Arzneimittel, welche vom Volke nach eigener Initiative heimlich und hinter dem Rücken der Aerzte angeordnet wurden, sondern diese letzteren selbst verordneten es, wie wir in älteren medicinischen Werken finden können. Dem Menstrualblute traute man nach *Plinius* folgende Heilkräfte zu: durch Bestreichen mit demselben glaubte man Podagra, Kropf, Speicheldrüsenentzündung, Rose, Furunkel, Wochenbettfieber, den Biss toller Hunde, Epilepsie, Kopfschmerz u. s. w. beseitigen zu können. (*Abt.*)

Da aber das Ungewöhnliche, das Absonderliche sich von jeher unter den vom Volke geschätzten Heilmitteln eine hervorragende Stellung erobert hat, so ist es auch in unserem Falle sehr häufig nicht jedes Menstrualblut, dem die heilende Kraft innewohnt, sondern es muss dasjenige sein, welches ein Mädchen als das erste Zeichen ihrer eingetretenen Geschlechtsreife von sich giebt.

Die durch dasselbe gefärbte Wäsche getrocknet und mit Rheinwein oder mit Meerzwiebelessig extrahirt, giebt nach *Velsch* ein Medicament zu verschiedenartigem wirksamem Gebrauch. *Ettmüller* gab es gegen Epilepsie, und gegen den Morbus comitalis galt es ebenfalls als bewährt. Auch als Mittel gegen den Stein und als Emenagogum wurde es gebraucht; als letzteres auch in Brod eingeschlossen, ferner zusammen mit Theriak, gegen Tertianfieber.

Ebenso ist es gut „wider das Verschlagen (contractura) der Pferde“, und äusserlich wurde es angewendet gegen Blutungen, Metrorrhagien, Erysipelas, Gicht, Ausschläge, Muttermäler, Kropf, Augenkrankheiten, Pest, Biss vom tollen Hunde, Würmer, Brand u. s. w. (*Schurig*¹.)

Die heilige *Hildegard* empfahl als ein unfehlbares Mittel gegen den Aussatz die Anwendung von Vollbädern aus Menstrualblut, ein gewiss nicht gerade leicht in der nothwendigen Menge zu beschaffendes Medicament. Sehr wirksam gegen das Podagra, und vor allen Dingen sehr schmerzstillend, sollen Umschläge mit dem warmen Menstrualblute einer Jungfrau sein. In Steiermark glaubt man, dass Warzen verschwinden, welche mit frischem Menstrualblute bestrichen werden, und auch hier sind nach *Fossel* gegen die Gicht „mit Menstrualblut getränkte Leinwandflecke allbekannte Umschläge“.

Die siebenbürger Sachsen und ebenso auch die dortigen Rumänen heilen mit den Menses einer Jungfrau die Gerstenkörner, indem sie sie damit einreiben. (*v. Wislocki*⁵.)

Ein Säugling, der nicht gedeihen will, „wird bei den Zigeunern auch in einem Bad aus Erbsenstroh und Heublumen gebadet, dem Menstruationsblut der Mutter beigemischt ist. Das Badewasser wird dann auf einen weissen Hund gegossen, wobei man spricht:

Was Gutes darin ist, komme zurück,

Was Schlechtes darin ist, gehe weg!“ (*v. Wislocki*⁴.)

In den Provinzen Belluno und Treviso glaubt man, ähnlich wie in Steyermark, dass ein Bestreichen mit Menstrualblut Warzen zu vertreiben vermöge, und ein damit getränkter Lappen soll die Kreuzschmerzen heilen können. (*Bastanzi.*)

Von den bayerischen Franken berichtet *Lammert* noch einige absonderliche Anwendungsweisen des Menstrualblutes, aus welchen so recht deutlich der in der Volksmedizin so weit verbreitete Glaubenssatz *similia similibus* erkannt werden kann. Wenn einer Person die Regel ausgeblieben ist und sie wünscht deren Eintritt wieder herbeizuführen, so soll sie ein mit frischem Menstrualblute beflecktes Hemd anziehen, oder sie soll Wasser trinken, in welchem das bei der ersten Menstruation einer unbefleckten Jungfrau geflossene Blut aufgelöst worden ist. Ja sogar schon ein Stückchen Brod in den Mund genommen, das eine gerade

menstruirende Frau gekaut hat, soll sofort den Monatsfluss wieder herbeiführen. Das leitet uns schon hinüber zu den Zaubervirkungen, welche die Menstruirenden auszuüben vermögen. Wir werden dieselben im nächstfolgenden Abschnitte näher kennen lernen.

99. Das Menstrualblut als Zaubermittel.

Aber nicht allein als Medicament in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes wird das Menstruationsblut gebraucht, auch als Amulet und als Zaubermittel hat es seine hohe Bedeutung gewonnen. Natürlich kann es uns nicht überraschen, dass hier wiederum das Menstruum primum einer unberührten Jungfrau sich eines ganz besonderen Ansehens erfreut. Aber auch das Menstrualblut selbst der verheiratheten Weiber verrichtet doch noch immerhin auch ganz anerkenntenswerthe Leistungen.

Interessant ist ein Aberglauben, welchen die heilige *Hildegardis* anführt; danach vermag ein mit dem Menstrualblute beflecktes Hemd, in die Flammen geworfen, eine Feuersbrunst zu löschen, auch macht solch Hemde, auf dem Leibe getragen, unverwundbar gegen Hieb und Stich. In Schwaben gebraucht man noch nach heutigem Aberglauben zum Schmieden allzeit siegreicher Waffen das Menstrualblut einer reinen Jungfrau, sowie das Hemd, in dem sie ihre Periode gehabt hat.

Zur Zeit des *Plinius* glaubte man, dass eine Menstruirende Sturm und Hagel vertreiben könne; befinde sich eine menstruirende Frau auf einem mit den Wogen und dem Orkan kämpfenden Schiffe, so werde dasselbe gerettet. Alle Insecten sollen von den Bäumen fallen, wenn sich denselben eine Menstruirende entkleidet nähert. So vertrieb man die Canthariden in Kappadocien nach *Metodorus Scepsius*, indem eine Frau zur Zeit ihrer Regel mit bis an die Lenden aufgehobenen Kleidern, oder auch nur mit blossen Füßen, gelöstem Gürtel und flatterndem Haar durch das Feld ging; doch musste nach *Plinius* diese Ceremonie vor Sonnenaufgang geschehen, da sonst die Saat verderben würde, denn auch junge Weinstöcke, Raute und Epheu verkümmern, sobald sie von einer Menstruirenden berührt werden.

Daniel Becker erzählt, dass, wenn man im Felde ein mit dem ersten Menstruationsblute beflecktes Tuch an einen Stock hefte, an dieser Stelle die Hasen so zusammenlaufen, dass man sie leicht schießen und selbst mit den Händen greifen kann.

Die in Judäa wachsende fabelhafte Pflanze Barbaras, deren Berührung den Menschen tödtet, kann nur dadurch unschädlich gemacht werden, dass man sie mit der Wurzel ausreisst. Dieses ist aber unmöglich, wenn man sie nicht vorher mit Menstruationsblut oder mit Frauenurin begießt. (*Valentino Andrea Moellenbroccio*.)

Wir lesen ferner in des getreuen *Eckarth's* unvorsichtiger Heb-Amme: „So scheint es doch, als wenn das Menstruum virginis primum vor andern einen Vorzug habe, wiewohl manche es allzuweit in ihren Tugenden exaltiren, und ausbreiten wollen, dannhero ich allen Eltern rathe, dass sie das erste Geblüte, welches von ihren Töchtern ausgehet, wohl in obacht nehmen, denn wofern ein bosshafftiges etwas davon habhafft würde, kan es der Person von der solche gegangen ist, schaden. Die alten Gothen und Finnen als auch Lappländer, gebrauchten sich desselben entgegen der Zauberey in ihren Schiff-fahrten, dann wann ein Schiff an seinem Gange durch Zauberey verhindert wurde, nahmen sie ein solch Flecklein, machten es feuchte, und bestrichen damit die obersten Theile der Umgänge, womit die Zauberey wiche. Ein Mägdlein, die von ihrem eigenen Menstruo primo ein beflecktes Stücklein mit ein Wenig Farrenkraut Wurzel in ein Tüchlein eingenehet am Halse trägt, wird nicht leichtlich von bösen Leuten angetastet werden.“ Es bringt auch, auf dem blossen Leibe getragen, Glück im Spiel, und Sieg im Kampfe, mit warmem Essig heilt es die Rose, es dämpft das Feuer und heilt, in das Trinkwasser gethan, verschlagene Pferde und Schweine und Hunde, „wenn sie finnit und schäbigt seyn“. Jedoch ist es am wirksamsten, „wenn ein Sohn von seiner leiblichen Mutter das primum menstruum zu einem Angehencke haben kann“. „In Italien und andern Orten pflegen einige Leute diese mit dem primo menstruo befleckte Tücher zu verkauffen, weil man aber des Vortheils halben, da

es wol von andern oder mehren mal kan genommen seyn, des rechten nicht gewiss seyn kan, ist nicht wol zu trauen. Weswegen am besten, dass man von redlichen Leuten solches zu bekommen sich bemühe. Vorsichtige Eltern aber sollen sich wol in acht nehmen und zusehen, wem sie es geben, denn mit selbigem man per magnetismum ihnen grossen Schaden und Unfug zurichten kan.“

Bei den Sachsen in Siebenbürgen vergräbt nach *v. Wislocki*⁵ „die Frau Haare von einem Todten und die eigenen Menses an dem Orte, wo der Mann das Wasser abzuschlagen pflegt, um sich seiner ehelichen Treue zu versichern“.

Ueberhaupt spielt die Menstruation in dem Liebesleben eine recht hervorragende Rolle, und bei der Besprechung des Liebeszaubers werden wir noch zu wiederholten Malen wieder dem Menstruationsblute begegnen. Auch auf die Heilung der Unfruchtbarkeit vermag es fördernd einzuwirken. Das ist ein Glauben, welchen wir namentlich wieder bei den Zigeunern finden. *v. Wislocki* schreibt darüber:

„Weiber, welche sich Kinder wünschen, und bei denen schon alle Geheimmittel erfolglos blieben, bringen dem Monde ein Opfer dar, indem sie bei Vollmond die Genitalien zweier Vögel und zweier vierfüssigen Thiere, männlichen und weiblichen Geschlechts, auf einem Berg in die Erde graben und ihr Menstruationsblut auf den Ort fliessen lassen. Bei den nordungarischen Zigeunern werden die Genitalien kinderloser Eheleute mit einer Salbe ante coitum eingerieben, die aus dem Menstruationsblute einer Jungfrau, dem Blute einer Nachgeburt, dem Urin eines ungetauften Knäbleins und einigen Kürbiskernen bereitet wird; ein Mittel, das auch slovakische Bäuerinnen gar häufig anwenden.“

In dem Volksglauben findet man nicht selten, dass demselben Gegenstande bald die eine, bald aber auch die geradezu entgegengesetzte Eigenschaft zugeschrieben wird. So geht es auch mit dem uns beschäftigenden Stoffe. Haben wir oben gesehen, dass das Blut, welches die Frau bei der Regel verliert, dem Manne die Zeugungskraft nehmen kann, so finden wir andererseits wiederum, dass es, in richtiger Weise angewendet, seine Potenz zu steigern vermag. Wiederum sind es die Zigeuner, bei welchen wir diese Anschauungen finden. So lesen wir bei *v. Wislocki*⁴:

„Membrum virile firmandi causa wird dasselbe vor dem Act in Eselsmilch, der Menstruationsblut der Gattin beigemenget ist, gebadet. Zu Pulver geriebene Fuchshoden mit ihrem Menstruationsblute vermischt, giebt die siebenbürgische Zelt-Zigeunerin dem Manne in Speisen gemengt ein, um seine Potenz zu steigern. Menstruationsblut auf ein Eselsfell gegossen, wird bei den südungarischen, ansässigen Zigeunern ins Ehebett gelegt, um stimulirend zu wirken.“

Aber nicht dem Manne allein, sondern auch dem Weibe selber kommt der Zaubersegen des Menstruationsblutes zu Statten:

„Das Menstruationsblut und einige Haare vom Membrum virile des Gatten giessen die siebenbürgischen ansässigen Zigeunerinnen bei Vollmond auf einen Rosenstrauch oder in ein Baumloch und sagen, dabei den Mond anblickend, dreimal die Worte her:

Wie der Mond nehme zu mein Leib!“

Auch noch in einer anderen Weise hilft das Menstrualblut den Zigeunern. Wir folgen wieder *v. Wislocki*⁴:

„Wollen die siebenbürgischen Kesselficker-Zigeuner ihre Arbeiten rasch an den Mann bringen, so lassen sie ihre Weiber etwas Menstruationsblut in das Feuer werfen, bei welchem sie die Gegenstände schmieden. Unter der europäischen Bevölkerung der siebenbürgischen Gebirge heisst es, dass die jüdischen Schankwirthe dasselbe Mittel anwenden, um ihren Branntwein rasch loszuschlagen, indem sie das Menstruationsblut ihrer Jungfrauentöchter in das Schnapssfass werfen. Wer davon getrunken, der kann vom Trinken nimmer lassen und kehrt alltäglich in die Schenke des Juden ein.“

Beiläufig will ich hier erwähnen, dass *Plinius*, wie es den Anschein hat, das Menstruationsblut mit dem weiblichen Samen identificirt. Er sagt, dass manche Weiber niemals ihren Monatsfluss hätten, und dann fährt er fort:

„Allein Letztere gebären auch nicht, denn dieses ist der Stoff zur Erzeugung des Menschen, mit welchem sich der Same des Mannes wie eine geronnene Masse vereinigt und mit der Zeit Leben und Form bekommt.“

sondern dass wir bei verschiedenen Völkern mancherlei verschiedene Formen auf finden, die durch althergebrachten Brauch und Gewohnheit bei ihnen traditionell geworden sind.

Unter den anatomischen Handzeichnungen des *Leonardo da Vinci* hat sich ein sehr interessantes Blatt erhalten, welches die sogen. *Venus observa* als die dem

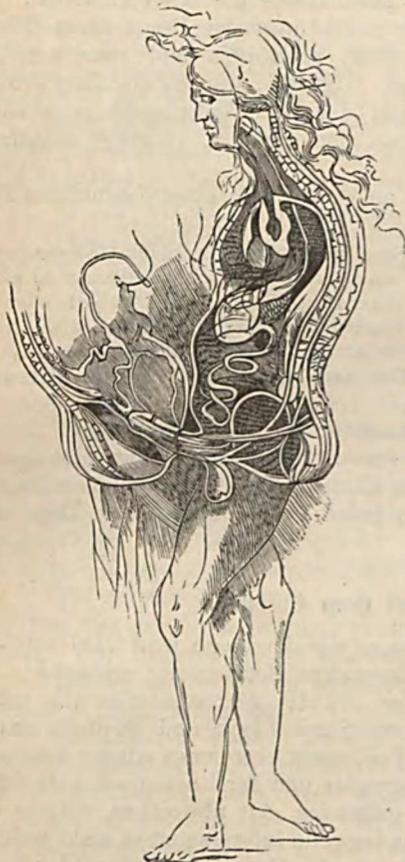


Fig. 192. *Venus observa*.
(Nach einer Handzeichnung von *Leonardo da Vinci*.)

Bau der menschlichen Geschlechtstheile entsprechendste darstellt. (Fig. 192.) Der alte *Blumenbach* sagt darüber: „Besonders lehrreich ist eine Zeichnung, wo ein männlicher und ein weiblicher Körper zusammen in copula, den Vorderleib gegen einander gekehrt, und beide von hinten nach vorn (in sagittaler Richtung, wie wir heute sagen), nämlich vom Rückgrat bis zum Brustbein und der Synchondrose der Schambeine durchschnitten, um die Richtung der männlichen Ruthe zu der Axe der weiblichen Scheide zu zeigen, und die natürlichen Bestimmungen zur *Venus observa* zu erweisen, dargestellt werden.“

Diese von *Leonardo* gezeichnete Lage, Leib an Leib, ist bekanntermaassen für die heutigen Culturvölker die gebräuchliche; aber auch bei vielen anderen Stämmen begegnen wir der gleichen Position, welche man daher wohl nicht mit Unrecht als die Normalstellung bezeichnen kann. Die Frau befindet sich dabei in der Rückenlage mit gespreizten und leicht im Knie und in der Hüfte gebeugten Beinen, während der Mann zwischen ihren Schenkeln liegt und sich mit Hand und Ellenbogen während der Umarmung stützt.

In den Gräbern von Benihasan in Aegypten, welche dem alten Reiche und zwar der XII. Dynastie angehören, fand *Lepsius* unter den Hieroglyphen-Inschriften die Darstellung eines Paares,

welches auf einem Ruhebette cohabitirt. Die Frau liegt ausgestreckt auf dem Rücken und der Mann hat sich über sie hingestreckt. Die Bedeutung dieses Zeichens ist mir nicht bekannt.

El Ktab des *Khôdja Omer Haleby*, *Abu Othmán* giebt uns auch für die Moslemin die *Venus observa* als die Normalstellung an:

„Quant tout sera prêt pour la pénétration, quand la femme, humectée par le désir, vous montrera, par ses soupirs et ses petits cris, qu'elle est en mesure de recevoir, avec profit, la liqueur spermatique, vous vous mettez sur elle, visage contre visage, ventre contre ventre, sans brusquerie, avec une énergique douceur, et vous commencerez la pénétration en évitant les fortes secousses.“ (*de Régl.*)

Wir finden nun aber, wie wir bereits andeuteten, bei gewissen Völkern einzelne hiervon abweichende Stellungen im Gebrauch.

Dass allerdings unsere Normalstellung schon in alten Zeiten und bei den verschiedensten Völkern die herrschende war, geht aus vielen Zeugnissen hervor. Beispielsweise befinden sich unter den peruanischen Alterthümern,

die kinderlose Frau in Angola wird allgemein verspottet, und deshalb macht sie bisweilen durch Selbstmord ihrem Leben ein Ende. Weiber und Kinder sind die höchsten Güter des Negers an der Loango-Küste; sie bilden seinen Reichthum, mehren und festigen die Familienbeziehungen, erhöhen sein Ansehen und seinen Einfluss; die fruchtbare Frau wird geehrt, das sterile Weib missachtet. (*Pechuel-Loesche.*) Dasselbe gilt unter den Negern der Guinea-Küste, wo die Achtung, deren ein Weib sich erfreut, mit der Zahl der Kinder, besonders der Söhne, steigt. (*Monrad.*) Auch in Ober-Guinea bei den Dualla-Negern gilt Kinderreichthum für ein grosses Glück, doch kommt es dort selten vor, dass eine Frau mehr als zwei Kinder hat; bekommt eine Frau jedoch gar keine Kinder, so fordert der Mann die Kaufsumme zurück.

Die Kamerun-Negerin, welche einmal geboren hat, ist stolz auf ihre Mutterschaft; dagegen sind diejenigen Frauen, welchen die Mutterfreuden versagt sind, weniger angesehen. (*Pauli.*) Aehnliches berichtet man von anderen Völkern Afrikas. Einem unfruchtbaren Weibe begegnet in Kordofan der Ehemann mit Verachtung, wenn er es auch früher geliebt hatte. (*Ignaz Pallme.*) Bei den Gallas verhilft sogar die Gattin selbst ihrem Manne zu einer zweiten, dritten oder vierten Frau, indem sie ihm „schöne und fruchtbare Mädchen“ vorschlägt und zuführt. (*Bruce.*)

Unfruchtbarkeit der Weiber gilt bei manchen Indianer-Völkern als grosses Unglück und hat gewöhnlich die Verstossung der Frau zur Folge. Die Indianer des Gran Chaco in Süd-Amerika trennen sich nicht selten von ihrem Weibe und nehmen einfach ein anderes, aber nur solange noch keine Kinder da sind. Ist jedoch das erste Kind geboren, so gehören die Ehescheidungen zu den Ausnahmen. (*Amelung.*)

Nach slavischer Anschauung sind Kinder ein Segen Gottes; eine Ehe ohne Kinder ist unglücklich und der Gattin wird die Schuld beigemessen. In Böhmen wird die junge Frau, welche im ersten Jahre der Ehe ein Kind hat, belobt und reich beschenkt. (*Lumzow.*)

Den Serben gereicht Kindersegens zur grössten Freude (*Petrowitsch*), und *Krauss*¹ sagt:

„Das unfruchtbare Weib wird bemitleidet und geringgeschätzt. Ihre Stellung im Heim des Mannes wird immer unhaltbarer. Der Mann sucht in Gemeinschaft mit seinem Weibe durch zauberkräftige Mittel diesem Uebelstande abzuhelfen. Im Sprüchworte heisst es: Ein Weib ist kein Weib, ehe sie nicht gebärt.“

Bei den Ungarn scheint dagegen die Unfruchtbarkeit wenigstens im Anfange der Ehe nicht für etwas Schlimmes zu gelten. Die Tugend der Züchtigkeit wird soweit missverstanden, dass die Weiber sich schämen, innerhalb des ersten, ja auch des zweiten Jahres nach der Heirath in die Wochen zu kommen. Im Gömörer Comitatz verstehen sie die Kunst, sich davor zu hüten, so dass sie selten vor dem 6. oder 7. Jahre der Ehe entbunden werden. (*v. Csaplovics.*)

151. Die Verhütung der Befruchtung.

Wir werden in dem folgenden Kapitel sehen, wie erfindungsreich der menschliche Geist in den Versuchen gewesen ist, dem unfruchtbaren Weibe die Mutterschaft zu ermöglichen. Es giebt aber andererseits auch eine Reihe von Situationen, bei welchen die zeitliche oder die dauernde Unfruchtbarkeit als ganz besonders wünschenswerth erscheint. Nicht immer ist dieses nur der illegitime geschlechtliche Verkehr zwischen Unverheiratheten, welcher hier in Frage kommt, sondern auch in der Ehe finden sich Zeiten, wo ein fernerer Kindersegens unerwünscht erscheint. Wird ja doch sogar von einem frommen Landpfarrer erzählt, den seine Gattin mit Drillingen beschenkte, dass er bei dem Erscheinen des dritten Kindes die Hände gefaltet und gerufen habe: „Herr, höre auf mit Deinem Segen!“

Aber auch absonderliche Sitten haben bei manchen Völkern eine Schwangerschaft vor dem Ablauf einer bestimmten Anzahl von Jahren als unschicklich gebrandmarkt. In allen diesen Fällen ist man durch allerhand Kunstgriffe bemüht gewesen, einer unliebsamen Befruchtung aus dem Wege zu gehen.

Die jüdische Frau, welche ihre Schwangerschaft vereitelte, beging nach *Josephus* ein todeswürdiges Verbrechen. Die Juden des alten Testaments kannten ohne Zweifel Methoden, die Befruchtung zu verhüten. Es wird wenigstens von Onan berichtet, dass er den Actus in dem Augenblicke unterbrach, wo er fruchtbildende Folgen desselben vermuthen durfte.

Bei den Talmudisten finden wir aber auch die Frage erörtert, ob eine Frau eine Schwängerung vermeiden dürfe, und in der *Thosaphtha* findet sich die von *Kazenelson* citirte Stelle:

„In drei Fällen ist den Weibern der Gebrauch von Watte zur Vermeidung der Conception gestattet: erstens, wenn das Weib jünger als 12 Jahre ist und eine Geburt lebensgefährlich wäre; zweitens, wenn es schon ein säugendes Kind an der Brust hat, und endlich drittens, wenn es schon schwanger ist und die Entstehung eines Sandalium zu befürchten ist. So Rabbi *Meir*; die Weisen dagegen sind der Ansicht, dass derartige Mittel in keinem Falle zulässig seien.“

Von dem Sandalium wird später die Rede sein.

Aehnliches erzählt *Thompson* von den Jünglingen der Massai; denn da die Mädchen, wenn man bei ihnen eine Gravidität entdeckt, ohne Gnade dem Tode verfallen sind, so extrahiren sie, wie schon gesagt, den Penis ante actum finitum.

Auch bei den Kaffern ist der Probe-Coitus eingeführt, bei dem jedoch der junge Mann das Mädchen nicht schwängern darf, wenn er sich die Entscheidung der Wahl vorbehalten will.

Auch bei den Griechen und Römern kamen Präventiv-Mittel zur Anwendung. *Landerer* berichtet, dass in dieser Hinsicht Vites Agnus Castus in Alt-Griechenland eine grosse Rolle spielte.

Man nannte diese Pflanze „Castus i. e. *ἄγνος*, quod ad iis, a quibus estur aut bibitur, aut substernitur, castitatem conservat, quam matronae Atheniensium in Thesmophoriis castitatem custodientis hujus arboris sibi sternebant.“

Es wurden auch im alten Rom Versuche ausgeführt, durch innere Mittel Frauen unfruchtbar zu machen. Nach der Lehre der Symboliker und Sympathetiker sollten die Samen fruchtloser Bäume, als Thee getrunken, Unfruchtbarkeit herbeiführen, so besonders die im Haine der kinderlosen *Proserpina* wachsenden Weidenbäume und Pappeln. (*v. Fabrice.*)

Der römische Arzt *Soranus* gab ausserdem den Rath, die Frau solle, wenn ihr eine Geburt gefährlich zu werden droht, sich hüten, den Beischlaf vor oder nach der Menstruation auszuüben, sie soll im Moment der Ejaculation den Athem an sich halten, nach dem Coitus mit gekrümmten Knien sitzen, vor dem Coitus den Muttermund mit Oel oder Honig, mit Opobalsam oder Absynth gemischt, bestreichen und sich Pessi mit zusammenziehenden Mitteln einlegen lassen.

Dass auch noch bis in spätere Zeit selbst im deutschen Volke der Glaube herrschte, dass Weiden-Thee unfruchtbar mache, bezeugen *Seitz* und *Matthiolus*; letzterer meint sogar, dass die Blätter von Weiden mit Wasser getrunken nicht nur eine Schwangerschaft verhindern, sondern auch, dass sie, wenn sie gesotten getrunken werden, „Lust und Neigung zur Unkeuschheit vertreiben“. In der Gegend von Kitzingen herrschte noch 1796 der Aberglaube, dass ein Mädchen nicht schwanger würde, welches von Birnen und Mispeln isst, die auf Hagedorn-Stämmen oculirt sind. (*Bundschuh.*)

In Steyermark gilt allgemein das Wasser aus den Löscheimern der Schmiede, nach jeder Menstruation getrunken, als unfruchtbar machend, ebenso der Genuss von Zimmtinctur, englischem Balsam, Bienenhonig und Abführmitteln aller Art, besonders von Aloe und Myrrhe.

„Verbürgten Nachrichten zufolge haben die „ledigen Menschen“ im . . . Thale des steyerischen Oberlandes seit vielen Jahren statt der modernen safety sponges Leinwandfetzen im Gebrauche.“ (*Fossel*.)

Will die Ungarin keine Kinder haben, so sucht sie sich durch einen Zauber zu schützen, indem sie vor dem Beilager ein mit Mohn gefülltes und zugeschlossenes Vorlegeschloss in den nächsten Brunnen wirft. (*v. Csaplovics*.) Durch solch zugemachtes und versenktes Schloss kann man bekanntlich nach einem weitverbreiteten Volksglauben einem Paare auch die facultas coëundi rauben.

Wenn die Frau des Serben will, dass sie nie mehr Kinder bekommt, so soll sie mit den Beinen des Neugeborenen die Hausthüre zumachen. (*Petrowitsch*.)

Wenn bei den Süd-Slaven ein Kind stirbt, so darf der Sargdeckel zu Kopf und Füßen der Leiche nicht vernagelt sein, weil sonst die Mutter unfruchtbar bliebe, oder wenn es gut ginge, eine sehr schwere Entbindung bei der nächsten Niederkunft zu bestehen hätte. Will ein Weib einige Jahre hindurch nicht mehr Kinder zur Welt bringen, so braucht sie nur die Finger in das erste Badewasser ihres Kindes zu tauchen und dieselben dann abzulecken. Jeder eingetauchte Finger entspricht einem Jahre, das sie kinderlos bleibt. (*Krauss*¹.)

In Bosnien bedient sich nach *Truhelka* die Braut, die vor Kindern bewahrt sein will, folgenden Mittels:

„Wenn die Hochzeiter um sie kommen und sie im Begriffe ist, in den Sattel zu steigen, soll sie die Hand unter die festangezogenen Bauchgurte schieben. Soviel Finger sie unter die Bauchgurte schiebt, soviel Jahre bleibt sie unfruchtbar; und waren es beide Hände, so wird sie niemals gebären.“

Glück berichtet noch einen anderen Zauber:

„Wie lieb und theuer dem Bosnier auch die Kinder sind, so ist man doch hier und da, namentlich unter den Städtern, wenn der Kindersegen zu rasch zunimmt, oder wenn man glaubt, schon genug Kinder zu haben, bedacht, dem Zuwachs Einhalt zu thun. Will man daher für eine gewisse Reihe von Jahren keine Kinder haben, so steckt man ein Messer zwischen zwei Bretter der Zimmerdecke, und zwar in einen Spalt, welcher durch seine Lage zugleich anzeigt, durch wie viele Jahre man keine Kinder haben will. Beabsichtigt z. B. die Frau durch drei Jahre nicht fruchtbar zu werden, so steckt sie das Messer in den dritten Spalt von der Thüre oder vom Fenster gerechnet. Will man überhaupt keine Kinder mehr haben, so verriegelt man die Zimmerthür mit einem Fusse des letztgeborenen Kindes.“

In Russland trinkt man zur Verhütung der Schwangerschaft einen Aufguss von *Lycopodium annotium*, oder am Morgen nüchtern ein Glas warmes Wasser.

In Ehstland nehmen die Weiber Quecksilber ein und im Gouvernement Kiew den wässrigen Aufguss der *Paeonia officinalis*; auch der frische Saft des Schöllkrautes (*Chelidonium majus*) ist berühmt, und die Tatarinnen benutzen den Thee vom Farnkraut (*Filix mas*).

In Sibirien sollen die Weiber, wenn die Menses sich einstellen, ein bestimmtes Quantum Bleiweiss nehmen, wodurch diese angeblich unterdrückt und bis zum nächsten Eintritte derselben die Empfängniss verhütet werden soll; beim Aussetzen des Mittels kehrt nach der im Volke herrschenden Meinung auch die Möglichkeit der Empfängniss wieder zurück. (*Krebel*.)

Um nicht schwanger zu werden, sollen nach *Klunzinger* in Ober-Aegypten die Töchter *Eva's* von dem Pulver der gebrannten Porzellanschnecken-Schale (*Cypraea*) drei Mund voll nüchtern nehmen. Wenn in Algier eine Frau nicht sobald wieder schwanger werden will, so trinkt sie einige Tage lang Wasser, in welchem man die Blätter der Salsola und der Pflirsich eingeweicht hat, oder sie genießt den Saft der Frucht des Feigenbaums, auch braucht sie nur auf ihrem Kopfe ein Amulet zu tragen, ein Papier, auf dem zwei Vierecke gezeichnet sind; an jeder Ecke der letzteren sind die folgenden Zeichen

□	□
□	□

 angebracht, um welche herum arabische Worte stehen.

Um sich vor unerwünschter Befruchtung zu schützen, tragen die Weiber in Mekka eine Büchse mit Kaninchenkoth auf der Brust. (*Snouck Hurgronje*.)

Von den Viti-Insulanerinnen berichtet *Blyth*:

„Wie die eingeborenen Hebammen es unternehmen, Unfruchtbarkeit zu heilen, so nehmen sie auch zu Präventivmitteln ihre Zuflucht, die manchmal Erfolg haben, manchmal nicht. Hierzu benutzen sie einen Aufguss der Blätter und der entrindeten, geschabten Wurzel des Roga-Holzes und der Samalo. Hat Abends der Beischlaf stattgefunden, so wird der Trank am anderen Tage genommen. Dieses Präventivmittel für eine Erstschwängerung wird auch von Frauen genommen, welche keine Schwangerschaft mehr wünschen, nachdem sie ein oder mehrere Kinder geboren haben.“

Um Unfruchtbarkeit herbeizuführen, gebraucht man auf den Neu-Hebriden eine Pflanze, welche die Weiber verspeisen. (*Jamieson*.)

Verschiedene rein mechanische Arten, sich vor der Befruchtung zu schützen, haben wir bereits bei Australierinnen und bei Bewohnerinnen des malayischen Archipels kennen gelernt. Letztere verhalten sich nach *Riedel*¹ bei dem Coitus sehr indifferent, um nicht geschwängert zu werden; erstere verstehen es, durch eine schlenkernde Bewegung der Beckenregion sich des eingedrungenen Sperma zu entledigen. Auch kommen, wie wir gesehen haben, bei ihnen Mädchen vor, denen, um sie unfruchtbar zu machen, die Eierstöcke herausgeschnitten waren, und das Gleiche fand sich in Ostindien. Ebenfalls in Indien, bei den Munda-Kohls und in Niederländisch-Indien, verstehen sie es, eine Conception durch absichtlich vorgenommene Lageveränderungen (Knickungen) der Gebärmutter zu verhüten. So sind jedenfalls die Worte des Missionärs *Jellinghaus* zu deuten, welcher erzählt, dass arme Weiber unter den Munda-Kohls in Indien sich ohne Wissen der Männer die Gebärmutter verschieben und verdrücken lassen, um die Plage der Schwangerschaft los zu sein. Und aus Niederländisch-Indien berichtet *van der Burg*:

„Der dort schon früh entwickelte Geschlechtstrieb der Mädchen wird anstandslos befriedigt, wobei man sich der Hilfe einer Doekoen, einer der zahlreich vertretenen heilkundigen alten Frauen bedient, um nicht zu concipiren. In der That scheinen diese Weiber zu verstehen, durch äussere Manipulationen, durch Drücken, Reiben, Kneten durch die Bauchdecken hindurch, nicht von der Scheide aus, eine Lageveränderung, Vor- oder Rückwärtsknickung der Gebärmutter zu Stande zu bringen, welche die Conception verhindert, und zwar ohne dass weitere Beschwerden davon die Folge sind, als leichte Kreuz- und Leistenschmerzen und Urinbeschwerden in den ersten Tagen der Procedur. Will ein derartiges Mädchen später heirathen und Mutter werden, so wird die Gebärmutter wieder auf dieselbe Weise in Ordnung gebracht.“

Wie wir oben durch *Stratz* erfahren haben, gelingt dieses aber nicht in allen Fällen.

Dass auch bei den civilisirten Völkern Europas allerhand Vorkehrungsmaassnahmen eine weite Verbreitung besitzen, bedarf wohl an dieser Stelle keiner besonderen Erörterung. Es sind die allbekannten Fisch- und Gummiblasen und die Schwämmchen, und auf der gynäkologischen Klinik in Berlin entdeckte *E. Martin* zu meiner Studienzeit in der Vagina einer Frau sogar einen kleinen Borsdorfer Apfel.

Wer sich über die schädlichen Wirkungen unterrichten will, welche der sogenannte Coitus interruptus auf den Genitalapparat und das Nervensystem der Frau auszuüben pflegt, den müssen wir auf die Abhandlung von *Valenta* verweisen.

Ganz neuerdings ist ein neuer, sinnreich construirter Apparat, das Pessarium oclusivum, zur Verhinderung der Empfängniss von Dr. *Mensinga* in Flensburg (unter dem Pseudonym *Hasse*) in die ärztliche Praxis eingeführt worden, welcher für gewisse Fälle ganz unbestritten eine grosse Wichtigkeit und Berechtigung besitzt.

der Gegenstand, den man hier fühlt, hart, eckig, lang, so ist er als Kothmasse zu betrachten. Sind dagegen mehrere Gegenstände zu fühlen, so ist es ein Blutklumpen.

Als weiteres Symptom der Schwangerschaft wird der dunkle Hof um die Brustwarze angeführt (der allerdings bei Japanerinnen ganz dunkelbraun, fast schwarz wird), doch wird gleichzeitig ein Fall erwähnt, wo ohne vorhandene Schwangerschaft der Hof sich braun zeigte und sogar etwas Flüssigkeit aus den Brustwarzen auszudrücken war.

Kommt die Frau im angeblich 4. oder 5. Monat der Schwangerschaft zum Arzt, so soll dieser sie fragen, ob sie früher ihre Menses regelmässig und reichlich hatte; im Bejahungsfalle liegt Schwangerschaft vor, im Verneinungsfalle dagegen, namentlich wenn der Leib verhältnissmässig klein ist, hat man es mit einem Blutklumpen zu thun. Im 6. oder 7. Monat fühlt man in der Gegend des Nabels und etwas darunter einen weichen kugelförmigen Gegenstand, in welchem eine Pulsation mit der Hand wahrnehmbar ist. Fehlt dieses letztere Symptom, so giebt das stärkere Pulsiren der Cruralarterie und eine Adhärenz und erschwerte Verschiebbarkeit der Haut zwischen Nabel und Schambein Anhaltspunkte für die Diagnose der Schwangerschaft.

Als eine besonders weise Fürsorge der Natur führt *Kangawa* an, dass das weibliche Kreuz breit und ausgebuchtet ist, das männliche dagegen gerade und schmal. Dieses Kreuz ist die ideale Figur, welche auf dem Rücken durch die Verbindung der Hervorragungen und Vertiefungen gebildet wird, die an den untersten Dornfortsätzen der Wirbel und an den Hüftbeinkämmen sich zeigen.

Im Orient kennen die Hebammen auch heute noch nicht die innere Untersuchung. *Eram* berichtet:

„La conception d'une jeune femme est le plus souvent constatée par les sages-femmes en Orient. Du moment que la famille aperçoit une grosseur dans le ventre de la jeune mariée elle fait appeler immédiatement la sage-femme, qui juge la nature de la grosseur et pose son diagnostic.“

Natürlicher Weise bleiben hierbei diagnostische Irrthümer nicht aus, wie auch *Eram* einen solchen berichtet.

Bei den Negern in Old-Calabar gilt als Schwangerschaftszeichen das Ausbleiben der Menses, ein bleiches, aschfarbenes Aussehen des Gesichts und des oberen Theiles der Brust mit zerstreuten gelblichen Flecken, und das Dunklerwerden des Warzenhofes. Diese letztere Verfärbung gilt den Negern für ein so untrügliches Zeichen, dass sich die Männer gegen den Versuch sträubten, eine Kleidung einzuführen, welche dieses Zeichen verdeckt. (*Hewan.*)

Die Schwangerschaft ist bei den Fiji-Frauen nach *Blyth* nicht von den bei Europäerinnen gewöhnlichen Erscheinungen begleitet. Die Menstruation dauert bisweilen während der ganzen Gravidität an. Uebelbefinden am Morgen kommt nicht vor, dagegen Anfälle von Erbrechen am Mittag. Während der Schwangerschaft werden die Frauen häufig von Schwindel befallen, so dass sie zu Boden stürzen. Dieser Schwindel und das plötzliche Hinfallen ist so allgemein, dass es als ein charakteristisches Zeichen für das Bestehen einer Schwangerschaft betrachtet wird, und wenn eine Frau plötzlich hinfällt, so sagt man, sie ist schwanger. Andere Beschwerden haben die schwangeren Fiji-Frauen nicht.

Kindsbewegungen sollen nach Aussage der Fiji-Hebammen zwei Monate nach dem Ausbleiben der Menses auftreten, da sie aber sehr unvollkommene Begriffe vom Zeitmaasse haben, so ist hierauf um so weniger zu geben, als diese Angabe sehr viel Unwahrscheinlichkeit enthält.

Unter dem Volke Russlands gilt als Zeichen der Schwangerschaft das plötzliche Erscheinen von Sommersprossen auf der Stirn oder auf den Wangen. (*Krebel.*)

174. Uebernatürliche Schwangerschaftszeichen und der Sprachgebrauch.

Waren die in dem vorigen Abschnitte angegebenen Erkennungszeichen der Schwangerschaft sämmtlich in mehr oder weniger berechtigter Weise aus einer Veränderung in dem physischen Verhalten der betreffenden Frauen hergeleitet, so

begegnen wir doch auch ab und zu dem Versuche, durch übernatürliche Mittel zu erforschen, ob sich die Frau in gesegneten Umständen befindet. Aehnliches haben wir schon kennen gelernt, als wir von den Maassnahmen sprachen, welche gebräuchlich sind, um festzustellen, welches Geschlecht der junge Erdenbürger haben wird, der noch unter dem Herzen der Mutter ruht.

Wenn bei den Wander-Zigeunern der Donau-Länder ein Mädchen im Frühjahr den ersten Storch erblickt und derselbe klappert, so wird sie Mutter werden, ohne geheirathet zu haben. Wenn ein Weib von einem Rinde gelect wird, so steht demselben eine Schwangerschaft bevor. Das Gleiche findet statt, wenn ihr eine Cicade anspringt. (v. *Wlilocki*⁴.) Bei den Abyssiniern zeigt eine Nachteule an, welche das Haus umflattert, dass bald eine Frau in demselben niederkommen werde. (*Hartmann*.) Bei den Wenden in der Lausitz herrscht ein ganz ähnlicher Aberglaube. Welches Weib in dem Hause durch dieses Orakel gemeint ist, das wird wohl meistens für die Insassen des Hauses ohne grosse Mühe zu errathen sein.



Fig. 231. Apparat der Zigeuner zur Bestimmung der Schwangerschaft.

(Aus von *Wlilocki*⁶.)

Wenn die Zigeunerin in Siebenbürgen das früher erwähnte Experiment anstellt, aus welchem sie ersehen will, ob sie einen Knaben oder ein Mädchen trägt, dann kann sie auch erfahren, ob sie in den Morgenstunden gebären wird. Letzteres findet statt, wenn sie am Abend Gänse oder Enten fliegen sieht.

Die Wander-Zigeunerinnen der Donauländer bedienen sich eines besonderen Apparates, um zu erfahren, ob sie schwanger sind. Es ist ein herzförmiges Täfelchen aus Lindenholz (Fig. 231), auf dessen einer Seite verschiedene Figuren eingebrannt sind. Dieselben stellen neun Sterne dar und den Vollmond, sowie auch den zunehmenden Mond, welche alle von einer Schlange umzingelt werden. Im oberen Theile befindet sich ein Loch (bei A), in das eine Haselnuss eingezwängt wird, welche künstlich mit Haaren aus einem Eselsschwanz übersponnen ist. Wenn dann nach einiger Zeit diese Haselnuss aus dem Loche fällt, so glaubt die junge Frau, dass nun eine Schwangerschaft eingetreten sei. (v. *Wlilocki*⁶.)

Ein höchst wunderliches Schwangerschaftszeichen haben die Serben: Bekommt dort irgend Jemand ein Gerstenkorn, so bedeutet das, dass seine Tante schwanger sei.

*Krauss*¹ berichtet Folgendes:

„Kann bei den Süd-Slaven das Weib sich auf keine andere Weise die Gewissheit verschaffen, dass sie in gesegneten Umständen sich befinde, so soll sie an drei auf einander folgenden Abenden hinter der Thür eine Axt nass machen und sie daselbst über Nacht liegen lassen. Ist die Axt alle drei Mal am Morgen verrostet, so ist das Weib gewiss auch schwanger.“

Zur Erkennung der Schwangerschaft thut man in der Rheinpfalz eine geistige Flüssigkeit: Apfel-, Birn- oder anderen Wein in eine „Boll“ (grosser, runder, langstieliger Metallöffel) und lässt es über Nacht stehen; bricht nach dem Genuss die Frau, dann ist es richtig. Wenn im Frankenwalde ein zeugungsfähiges Weib krank ist, so sagt die Nachbarschaft vermuthungsweise: „sie hebt wohl an.“ (*Flügel*.)

Der Volksmund hat überhaupt sehr verschiedenartige Ausdrücke erfunden, um zu bezeichnen, dass eine Frau „ein Kind unter dem Herzen trage“. Durch ganz Deutschland sagt man ausserdem: „sie ist schwanger, sie ist in anderen, in interessanten oder in gesegneten Umständen.“ In Oesterreich spricht man davon, dass sie „punkert“ sei. So heisst es in einem „Gsangl“:

Das Mäd! ist punkert,
Das Mäd! ist dick;
Wer mag der Vater sein,
Wer hat das Glück?

Bei den Sachsen in Siebenbürgen herrschen aber auch noch verschiedene Bezeichnungen, welche diesen Zustand bildlich ausdrücken: „Sie ist wie die Leute“; „sie ist bleiben gehen“; „sie ist in Erwartung“; „auf schwerem Fuss“; „sie soll nach Rom reisen“; „sie ist des Herrn Magd“; „sie ist so geschickt“; „sie ist nicht allein“. In einzelnen Ortschaften des siebenbürgischen Sachsenlandes sind humoristische derbe Redensarten gebräuchlich: „Sie hat den Kalender verloren“ (Eibesdorf); „sie hat eine neue Schürze erhalten“ (Gergeschdorf); „sie hat sich gestossen, ist widergelaufen, daher ist sie geschwollen“ (Deutsch-Kreuz); „sie bekommt einen Rain am Bauch“ (dasselbst); „sie hat eine Bohne verschluckt und darauf Wasser getrunken, nun quillt dieselbe“ (dasselbst); „sie hat das Neunmonatswasser“ (dasselbst). (*Hillner*.)

175. Die Schwangere in der bildenden Kunst.

Der Anblick einer schwangeren Frau, besonders wenn sie sich bereits in vorgeschrittenen Monaten der Gravidität befindet, gehört nicht gerade zu den ästhetischen Genüssen, und wir müssen es daher begrifflich finden, dass wir in Werken der bildenden Kunst nur selten einer Schwangeren begegnen. Ganz haben die Künstler es aber nicht vermieden, auch diesen Zustand des weiblichen Geschlechts in den Bereich ihrer Thätigkeit zu ziehen, und es bietet immerhin ein culturgeschichtliches Interesse dar, diesen Kunstwerken nachzuspüren. Einige Beispiele wollen wir hier betrachten.



Fig. 232. Darstellung einer liegenden Schwangeren auf einer Rennthierschaukel. (Laugerie-Basse, Frankreich.) (Nach *Piette*.)

Die unstreitig ältesten Darstellungen von schwangeren Frauen gehören noch der jüngeren Steinzeit an und haben sich in verschiedenen Theilen Frankreichs gefunden. In dem einen Falle handelt es sich um eine Gravirung oder Einritzung auf der Schaukel eines Rennthiers, die in Gemeinschaft mit anderen neolithischen Gegenständen in Laugerie-Basse entdeckt worden ist. (Fig. 232.) Das Bild ist nur im Bruchstück erhalten.

Die Schwangere liegt auf dem Rücken an der Erde; ihr Leib hat bereits eine erhebliche Ausdehnung angenommen; leider fehlt der Kopf. Ueber sie fort schreitet ein hirschartiges Thier, von dem man aber nur die Hinterbeine sieht. Wahrscheinlich soll es ein Rennthier sein, da Hirsche in jener Zeit nicht mit dem Menschen zusammenlebten.

S'il résiste, on le menace, on fiche dans les joues du médium de longues aiguilles et le plus souvent il finit par céder. A la fin de la cérémonie, on brûle les deux mannequins.“

Sie haben aber noch ein anderes Mittel:

„Pour se débarrasser de cette malédiction, plusieurs pratiques sont mises en usage. D'abord, par une espèce de mesure préventive, on tue un jeune chien, on le coupe en trois morceaux et on les enterre sous le lit où accouchera la femme. Du sang de ce chien on écrit des caractères magiques sur les amulettes qu'elle porte. Enfin, à l'entrée de la chambre, on grave une inscription dont le sens est: Quand tu vivais, ton sang a teint le couteau magique de *Hu'ng dao* (et cependant) tu veux toujours rentrer du sein des femmes. Ces pratiques sont destinées à rappeler au *Con ranh* le sort qui l'attend s'il continue à troubler le repos de la famille.“

Man glaubt nämlich, dass wenn die *Con Ranh* einmal von einer Frau Besitz ergriffen haben, dass sie dann bei jeder erneuten Schwangerschaft derselben sofort wieder in den Embryo fahren, und die Annamiten haben, wie *Landes* erzählt, eine besondere Methode, um diese Annahme sicher zu stellen:

„Pour vérifier cette opinion, on peut faire sur le corps du mort-né, au front, au bras, des marques qui sont supposées se reproduire sur le corps du suivant, dont l'identité malfaisante est ainsi constatée.“

Eine Frau, welche das Unglück hat, von den *Con Ranh* befallen zu sein, kann dieselben aber auf eine andere Weibsperson überleiten. Für gewöhnlich pflegt man die für eine solche Frau und ihr Kind benutzten Betten, Kleidungsstücke und Geräthe an einen abgelegenen Ort zu bringen und dieselben daselbst zu verbrennen.

„Des gens peu scrupuleux préfèrent les abandonner, afin que les effets étant ramassés par des pauvres, le *con ranh* s'attache à eux et passe dans leur famille.“

Solch ein Verfahren wird allerdings als im höchsten Grade unmoralisch angesehen und von der öffentlichen Meinung streng verurtheilt.

Die Furcht vor der Berührung mit einer Frau, welche von den *Con Ranh* befallen wurde, ist bei den Annamitinnen eine ganz ausserordentlich grosse:

„Aussi une nouvelle mariée n'oserait-elle pas recevoir une chique de bétel d'une femme qui a déjà fait une ou plusieurs fausses couches, porter un de ses habits, de ses chapeaux etc. On s'abstient même de parler des *Con ranh* devant les femmes, de peur que cette conversation ne leur porte malheur et que ces esprits ne s'attachent à elles.“

206. Das Schicksal des Abortus.

Die Beseitigung des Abortus bietet in den Culturländern manche Schwierigkeiten dar. War die Schwangerschaft noch nicht weit vorgeschritten, dann weiss sich die Umgebung der Wöchnerin allerdings einfach Rath und bereitet der abgegangenen Leibesfrucht die letzte Ruhestätte in der Senkgrube. Das ist aber mit Embryonen, die schon älter sind, nun nicht mehr ohne Weiteres zu riskiren; denn die findige Polizei könnte an diesem unwürdigen Orte die menschlichen Ueberreste entdecken, und das würde im günstigsten Falle doch immer zu unlieb-samen Nachforschungen führen. Wandert der Embryo nicht in irgend eine anatomische Sammlung, dann muss die Gevatterin Hebamme für eine stille Art von christlichem Begräbniss sorgen.

Das auch bei den Juden eine Fehlgeburt in eine Grube geworfen wurde, das ersehen wir aus der oben angeführten Geschichte aus dem Talmud, welche der Rab *Jehuda* erzählt.

Aber die Talmudisten waren, wie wir ebenfalls schon gesehen haben, auch bemüht, die durch den Abortus ausgestossene Frucht in ihre Hände zu bekommen, um über den Grad ihrer Entwicklung, sowie über ihr Geschlecht aus rituellen Rücksichten Untersuchungen anzustellen. Bei diesen Gelegenheiten wurden auch manche wichtigen Beobachtungen für die Embryologie gemacht. Die Aerzte des

16. und 17. Jahrhunderts bemühten sich ebenfalls, für ihre embryologischen Studien abgegangene Früchte zu erlangen. Die erste Abbildung eines solchen Abortus, und zwar eines solchen im dritten Monate der Schwangerschaft, verdanken wir dem Grafen *Ulysses Aldrovandi* aus Bologna, dessen hochherzige Geldopfer für die Naturwissenschaften ihn im Armenhause seiner Vaterstadt sein Leben beschliessen liessen. Unsere Fig. 257 zeigt eine verkleinerte Copie derselben.



Fig. 257. „Abortus trimestris“.
(Nach *Ulysses Aldrovandi*.)

Bei seinen Ausgrabungen in Hissarlik fand *Heinrich Schliemann* die Reste dreier menschlicher Embryonen sorgfältig in Urnen beigelegt. Sie waren unverbrannt und die Skelette liessen sich fast vollständig wieder zusammensetzen. Sie befinden sich jetzt im Museum für Völkerkunde in Berlin. Diese Embryonen gehörten der sogenannten dritten Stadt an, der eine aber, ein sechsmonatlicher, wurde sogar in der ersten Stadt gefunden und bezeugt damit das ausserordentlich hohe Alter der merkwürdigen Sitte, zu einer Zeit, in welcher aller Wahrscheinlichkeit nach die Leichenverbrennung gebräuchlich gewesen ist, solche Fehlgeburten nicht zu verbrennen, sondern sie unverbrannt beizusetzen. Wir werden an einer späteren Stelle sehen, dass man auch bei den Baniänen in Bombay ungeborene Kinder nicht verbrennt. Uebrigens findet sich auch bei *Plinius* der Ausspruch:

„Einen Menschen zu verbrennen, bevor er die Zähne bekommen hat, ist bei keinem Volke gebräuchlich.“

Ob mit einer solchen Anschauung der Gebrauch, die Embryonen beizusetzen, in Verbindung gebracht werden kann, muss ich allerdings unentschieden lassen.

Wenn bei den Orang Bëlandas in Malacca ein Abortus stattgefunden hat, so wird, wie *Stevens* berichtet, das Ganze irgendwo ohne besondere Feierlichkeit begraben, nachdem ein einfaches Loch für diesen Zweck ausgehoben ist. (*Bartels*⁷.)

*Bastian*⁶ sagt von den Siamesen:

„Da sich mit einem Abortus gefährliche Zaubereien ausführen lassen, so wird derselbe sogleich einem zuverlässigen Magier übergeben, der ihn, einen blanken Säbel in der Hand, in einem Topfe nach dem Flusse trägt und dort unter Verwünschungen ins Wasser wirft. — Nach *Finlayson* werden in Siam die abgeschnittenen Hände und Füße nebst dem Kopfe eines der in der Schwangerschaft verstorbenen Mutter ausgeschnittenen Kindes an einen Körper von Thon angefügt und als Zauber aufgestellt.“

Derartigen Zauber mit den Körperteilen unausgetragener Kinder kennt auch die Volks-Magie der europäischen Völker. So vergräbt man in einigen ungarischen und rumänischen Gegenden Siebenbürgens den kleinen Finger von der linken Hand eines todtgeborenen Kindes in den Grund des neuen Gebäudes, um es vor dem Blitze zu schützen. Wer diesen Finger abschneidet, dem leuchtet er in der Nacht und er wird von Niemandem gesehen werden. Auch das Herz eines solchen Kindes, in eine gewöhnliche, brennende Kerze gesteckt, oder ein Licht aus Talg, vermischt mit Blut des eigenen Leibes und dem Fleische eines solchen Kindes, soll nach dem Glauben der Magyaren bewirken, dass man Jeglichem unsichtbar bleibt. (*v. Wlislöcki*⁷.)

Die ungarischen Wander-Zigeuner benutzten das Blut solcher Fehlgeburten zu der Herstellung einer Salbe, indem es zusammen mit dem Blute, das

der verunglückten Mutter entströmt, sowie mit den weiblichen und den männlichen Geschlechtstheilen zweier krepirter Hunde in der *Johannis-* oder *Thomas-Nacht* zu einem festen Brei gekocht wird.

„Geht man nun auf Diebstahl aus, so schmiert man seine Hände mit dieser Salbe ein und spricht dabei die Formel:

„Des Kindes und der Mutter
 Todtes Blut
 Ist hier gebunden;
 Todter Hund
 Zur Hündin
 Hier er kommt!
 Wie die Thiere, wie das Blut
 Hier ist gebunden,
 So das, was ich wünsche,
 Sei mir jetzt!
 So dass, was ich will,
 Kleben möge an meinen Händen!“

„Bevor ein nord-ungarischer Zigeuner auf ein gestohlenen Pferd steigt, so schmiert er die innere Seite seiner nackten Beine mit dieser Salbe ein, ebenso die beiden Seiten des Pferdes, und indem er nun auf das Pferd steigt, spricht er den oben mitgetheilten Spruch.“
 (c. *Wislocki*.)

Von den Annamiten berichtet *Landes*:

„Quand une femme fait successivement plusieurs fausses couches ou perd plusieurs enfants en bas âge avant que le suivant soit né, on pense, que c'est le même esprit, qui s'attache obstinément à la famille, et y revient sans cesse.“

Diese Geister sind die *Con Ranh*, von denen schon wiederholt die Rede war, und wir haben bereits gesehen, wie man sich von ihnen zu befreien sucht. Der Glaube an dieselben bedingt aber auch, dass die durch einen Abortus geborenen Kinder in ganz besonderer Weise beerdigt werden.

„On coupe le corps du mort-né en trois parts, jambes, tête et tronc, et on les enterre séparément, chacune à un carrefour, de manière que l'esprit retrouve le moins possible le chemin de la maison. Ici, si on ne découpe pas le corps, on l'enterre du moins, dans le même but, à un carrefour.“

207. Die Anzeichen des beginnenden Abortus.

Als Zeichen eines eintretenden Abortus führt *Hippokrates* das Weichwerden oder Collabiren der Brüste an. Den Einfluss der Witterung auf den häufigen Abortus kannte er sehr genau. Nach *Diokles* treten Kälteschauer und Schwere in den Gliedern ein. Genauer ist schon *Soranus* aus Ephesus in der Semiotik des Abortus: Nach ihm fließt zuerst wässrige Flüssigkeit aus den Geschlechtstheilen ab, dann folgt Blut, welches dem Fleischwasser ähnlich ist; ist der Embryo gelöst, so fließt reines Blut ab, welches in der Höhle des Uterus angehäuft, coagulirt und dann excernirt wird. Bei Frauen, welche Abortiva genommen, besteht Schwere und Schmerz in der Kreuzgegend, im Unterleibe, in den Weichen, an den Augen, den Gliedern, Magenbeschwerden, Kälte der Glieder, Schweiss, Ohnmacht, Opisthotonus, Epilepsie, Schluchzen, Krampf und Schlaflosigkeit. (*Pinoff*.) Nach *Moschion* sind die Zeichen eines eintretenden Abortus: Anschwellen der Brüste ohne bekannte Veranlassung, ein Gefühl von Kälte und Schwere in der Nierengegend, ein Ausfließen von verschiedenartiger Flüssigkeit aus der Scheide; dann endlich erscheint die abgehende Frucht unter wiederholten Horripilationen. Nach *Hippokrates*, sagt *Soranus*, erdulden die Frauen, welche einen mittelmässigen Körper haben, einen zwei- oder dreimonatlichen Abortus; denn ihre Cotyledonen seien von Schleim zu sehr erfüllt, wodurch der Fötus nicht in ihnen festgehalten, sondern von ihnen getrennt wird. Es werden daher Mittel empfohlen,

XXXIV. Die absichtliche Fehlgeburt oder die Abtreibung der Leibesfrucht.

208. Die Bedeutung der Fruchtabtreibung.

Eine Betrachtung der mit Absicht hervorgerufenen Fehlgeburten bietet von verschiedenen Gesichtspunkten aus ein ganz erhebliches Interesse dar und zwar in erster Linie ein culturgeschichtliches, dann aber auch ein staatliches oder rechtliches, und schliesslich ein medicinisches.

Wir werden aus diesen Untersuchungen lernen, dass nicht, wie sehr häufig behauptet wird, die Abtreibung der Leibesfrucht ein Ergebniss degenerirter socialer Verhältnisse sei, wie sie die Schattenseiten der Cultur neben anderen Uebelständen mit sich brächten. Wer die Ueberzeugung hegt, dass in dieser Beziehung „die Wilden bessere Menschen sind“, der wird sich ernstlich enttäuscht fühlen müssen. Denn nicht allein bei den halbcivilisirten, sondern auch bei den in den primitivsten Zuständen lebenden Völkern finden wir den Gebrauch weit verbreitet, die Schwangerschaft absichtlich zu unterbrechen. Jedenfalls ist dieser Uebelstand älter als jegliche Civilisation.

Dass solch ein eigenmächtiger Eingriff als ein Unrecht zu betrachten sei, diese Empfindung kommt erst ganz langsam und allmählich zum Bewusstsein des Volkes, und erst ziemlich spät treten religiöse und politische Gesetzgeber dieser „Vernichtung keimenden Lebens“ durch Verbote und Strafandrohungen entgegen.

Aber man soll nur ja nicht glauben, dass der Einfluss der Strafgesetzbücher mächtig genug gewesen ist, um die Abtreibung in Wahrheit zu beseitigen. Leider lebt sie auch bei den Culturvölkern fort als eine Volkskrankheit von grösserem Umfang, als man sich selber gestehen mag. Zur Zeit wissen wir über die Verbreitung der betreffenden Unsitte bei zahlreichen fremden Völkern viel Genaueres als über dasjenige, was sich bei uns selber zuträgt und nur deshalb verborgen bleibt, weil, vielleicht in dem irrigen Glauben, dass sie sich doch nicht ausröthen lässt, viel zu wenig in ernster Weise von den dazu berufenen Personen über die Mittel nachgedacht ist, wie durch Aenderung der socialen Verhältnisse diesem Uebel gesteuert werden könne.

209. Die Verbreitung der Fruchtabtreibung unter den jetzigen Völkern.

Es wurde bereits darauf aufmerksam gemacht, dass wir in der Fruchtabtreibung durchaus nicht einen krankhaften Auswuchs der Civilisation zu erblicken berechtigt sind, denn wenn wir uns unter den jetzigen Völkern des Erdballes umsehen, so finden wir, dass nicht nur manche nur halbcivilisirte Nationen, sondern auch viele der allerrohesten die Abtreibung der Frucht sehr häufig ausüben.

Hieraus geht hervor, dass sie einerseits den Werth eines noch nicht geborenen Kindes sehr gering schätzen, und dass sie auch andererseits die Gefahren, welche sie der Mutter durch die Abtreibung bereiten, nicht gar zu hoch veranschlagen können.

Die Bedingungen für die Sitte der Abtreibung mögen im Allgemeinen dieselben sein, wie die, welche den Kindermord veranlassen. Allein bei der Abtreibung fällt auch noch die schwache Schranke hinweg, welche wohl manchmal die Mutter abhält, das Eigenerzeugte zu vertilgen, die Liebe zu dem ebengeborenen lebenden Wesen und die Furcht vor der Schuld, ein Leben zu vernichten.

Unter den Naturvölkern stehen in der Civilisation die Oceanier und Australier mit am tiefsten. In Australien will man bemerkt haben, dass „wegen der Schwierigkeit, womit die Auferziehung der Kinder verbunden ist“, die eingeborenen Mütter oftmals Fehlgeburten herbeiführen. (*Klemm, Oberländer.*) In Neu-Süd-Wales sterben nach *v. Scherzer* die Eingeborenen immer mehr aus, weil dort die Abtreibung überhand nimmt.

Auf Neu-Seeland war bis vor einiger Zeit das Abtreiben der Frucht nicht minder gebräuchlich, als der Kindermord. *Tuke* berichtet, dass die Maori-Frauen auf Neu-Seeland häufig abortiren; bei manchen derselben soll dies, wie er sagt, 2 oder 3 mal, ja sogar 10 bis 12 mal geschehen sein. Er weiss zwar nicht genau, ob der Abortus künstlich hervorgerufen wird oder zufällig ist, doch glaubt man annehmen zu müssen, dass häufig das Erstere der Fall ist. *Domeny de Rienzi* schildert in seinem Werke über Oceanien die Entbehrungen und Qualen, welche den eingeborenen Frauen bei Schwangerschaft und Geburt von den Ihrigen auferlegt werden, und fragt: Darf man sich wundern, dass manche dieser Frauen dem Glücke entsagen, Mutter zu werden, und durch gewaltsame Mittel den Folgen ihrer Fruchtbarkeit vorbeugen? Unter den Eingeborenen Neu-Caledoniens huldigen nach den Berichten von *Rochas* nicht etwa bloss ledige Dirnen dem Gebrauche des Abtreibens, sondern auch verheirathete Frauen, um der Mühe des Säugens zu entgehen, und um gewisse Körperreize länger zu bewahren. Auch *Moncelon* bestätigt diese Angabe. Die Loyalitäts-Insulanerinnen trinken nach *Samuel Ella* das Wasser einer heissen Schwefelquelle, um sich die Leibesfrucht abzutreiben.

Von den Einwohnerinnen von Neu-Caledonien, von Samoa, Tahiti und Hawaii wird uns berichtet, dass sie die Kinder abtreiben, damit ihre Brüste nicht schlaff und welk werden. Bei den Dorenen auf Neu-Guinea bringen wegen der häuslichen Lasten die Weiber nicht mehr als zwei Kinder zur Welt und treiben bei jeder folgenden Schwangerschaft die Frucht ab. Daher erklärt sich die geringe Zunahme der Bevölkerung.

Auf den Gesellschafts-Inseln trat nach *Bemet* die Fruchtabtreibung an die Stelle des früher gebräuchlichen Kindermordes. Auf der zu der Salomon-Gruppe gehörigen Insel Ugi rufen die Frauen oft Abort hervor. *Elton's* Berichterstattung sind mehrere Fälle bekannt, wo bei Gravidität von 3 bis 7 Monaten Abort verursacht wurde, aber er hat nicht erfahren können, was für ein Mittel sie dazu benutzen. Er weiss, dass es ein Trank aus den Blättern eines auf der Insel wachsenden Strauches ist; auch legen sie feste Bandagen um ihre Taille. Es giebt nur wenige Frauen, welche das verstehen, und diese betreiben damit ein einträgliches Geschäft.

Auf den Sandwichs-Inseln, auf denen der Kindermord früher sehr gebräuchlich war, ist jetzt nach Angabe der Missionäre nur die Hälfte der Ehen fruchtbar. *Andrew* fand von 96 verheiratheten Sandwichs-Insulanerinnen 23 in kinderloser Ehe, also den vierten Theil. Nach *Wilkes* ist hier der freiwillige Abortus sehr häufig. Auf den Viti-Inseln, sagt *Wilkes*, giebt es sehr viele Hebammen, die meistens auch mit dem Geschäfte der hier sehr häufig exercirten Fruchtabtreibung sich befassen. Die eingeborenen Hebammen versicherten *Blyth*,

dass zufälliger Abort unter den Viti-Frauen vollständig unbekannt ist und dass, wenn Abortus vorkommt, er ganz sicher ein absichtlicher sei. Für die Einleitung des künstlichen Abortes scheinen mehrere Beweggründe maassgebend zu sein. Die Viti-Frauen haben eine ausgesprochene Abneigung gegen eine zahlreiche Familie, und fühlen sich beschämt, wenn sie zu häufig schwanger werden, da sie glauben, dass eine Frau, welche eine grosse Zahl von Kindern zur Welt bringt, zum Gespött der Gemeinde wird. So suchen sie durch den künstlichen Abort die Zahl der Geburten zu verringern oder es zu vermeiden, dass einer Schwangerschaft zu bald eine andere folge. Auch führen sie häufig die absichtliche Fehlgeburt herbei, um ihre Männer zu ärgern, wenn sie auf diese wegen vermeintlicher Untreue eifersüchtig sind. Das Gleiche geschieht bei illegitimer Schwangerschaft, um der Schande zu entgehen. Auf Samoa ist der Kindermord etwas ganz Un-erhörtes, Abtreibung der Frucht dagegen, und zwar mit Anwendung mechanischer Mittel, ist ausserordentlich in Uebung. Die Beweggründe dafür sind verschiedene; theils geschieht es aus Scham, theils aus der Furcht vor zu frühem Altern, theils ist aber auch die Scheu vor den Mühen der Kindererziehung als die Ursache anzusehen.

Künstlicher Abortus war auf den Gilbert-Inseln wegen der Unfruchtbarkeit des Bodens und der daraus erwachsenden Nahrungssorgen sehr gebräuchlich.

Es scheinen auch die Ulitaos auf den Marianen diese Sitte geübt zu haben, obwohl bestimmte Angaben darüber nicht vorliegen.

Auf Buru im malayischen Archipel sind Emmenagoga viel gebraucht, um keine Kinder zu bekommen, und ebenso wird der künstliche Abortus allgemein geduldet und an Mädchen und Frauen vielfach ausgeübt. Die hierzu in Anwendung gezogenen Geheimmittel scheinen dem Körper der Frau keinen bleibenden Nachtheil zu verursachen. Auch auf Amboin und den Uliase-Inseln, auf Babar, Keisar und den Watubela-Inseln werden Abortiva vielfach benutzt. Auf Keisar thun es die Weiber gegen den Willen ihrer Männer, um nicht mehr als höchstens zwei Kinder zu bekommen. Die Watubela-Insulanerinnen führen in gleicher Weise das Zweikindersystem durch. Auf Babar greifen schwangere Frauen zur künstlichen Fruchtabtreibung, um nicht vom Coitus ausgeschlossen zu sein, der während der Gravidität auf das strengste verboten ist. Auch die Eetar-Insulanerinnen bedienen sich der Abortiva, jedoch nur ganz im Geheimen. Die Galela und Tobeloresen gebrauchen sie ebenfalls viel. (Riedel¹).

Von den Aaru-Inseln sagt Ribbe: „Selten findet man mehr als 3 Kinder bei einem Ehepaare; wie in ganz Indien, so ist auch hier das Abtreiben der Leibesfrucht etwa sErlaubtes und wohl auch einer der Hauptgründe, dass die Bevölkerung sich von Jahr zu Jahr vermindert.“

Nach Stevens gab es bei den Orang Lâut in Malacca keine Maassnahme, sich vor Kindern zu schützen; solch eine Abscheulichkeit wurde nicht für möglich gehalten. Den Weibern der Orang Djâkun auf der gleichen Halbinsel war aber die absichtliche Abtreibung der Leibesfrucht wohlbekannt; „sie fand statt, um die Arbeit zu vermindern, welche mit dem Aufziehen des Kindes verbunden war, sie wurde aber doch nur sehr selten ausgeübt; denn wenn sie bei einem verheiratheten Weibe entdeckt wurde, so war es dem Ehemanne gestattet, seine Frau mit einer Keule streng zu bestrafen; und wenn er sie bei dieser Gelegenheit unabsichtlich tödtete, so wurde er dafür nicht zur Rechenschaft gezogen. Wenn eine vorzeitige Geburt vorkam, so fand ein gerichtliches Verhör von Hebammen oder älteren Frauen statt, die von dem Ehemann ausgewählt wurden, um festzustellen, ob das Weib sich absichtlich die Frucht abgetrieben hatte. Wenn sie für schuldig befunden wurde, so durfte, wie gesagt, der Ehemann seine Frau bestrafen. Er war aber dazu nicht verpflichtet, und that er es nicht, ging sie frei aus. Wenn ein unverheirathetes Mädchen zur Fruchtabtreibung ihre Zuflucht genommen hatte, so verlor es jeden Platz und Halt im Stamm; es wurde von den

anderen Weibern verachtet und von den Männern als Ehefrau verschmäht; auch setzte es sich der Schande aus, von ihren Eltern gezüchtigt zu werden. (*Bartels*⁷.)

Von den Einwohnerinnen der Philippinen glaubt *Montano*, dass der Gebrauch von abtreibenden Mitteln bei ihnen nicht besteht.

In *Brunei* auf *Borneo* sind die Kindesmorde nur deswegen so selten, weil man ihnen durch Abtreibung der Leibesfrucht zuvorkommt, worin die Eingeborenen eine solche Meisterschaft haben, dass sie ihren Zweck ohne Gefährdung der Patienten zu erreichen wissen. Da die Vornehmen ihre Concubinen nach der ersten und zweiten Entbindung in den Ruhestand zu versetzen pflegen, so schrecken die Weiber vor keinem Mittel zurück, um sich in ihrer begünstigten Stellung länger zu behaupten. Ferner bleibt die Hälfte der adeligen Töchter unvermählt; damit sie in Folge des unerlaubten Umgangs nicht niederkommen, wird bei Zeiten vorgebeugt. (*Spencer St. John*.)

In *Kroë* und in *Lampong* auf *Sumatra* ist nach *Helferich* und *Harrebomée* die Hervorrufung des Abortus häufig. Dasselbe bestätigt *Jacobs* von *Java*, und von *Bali* sagt er:

„Abortivmittel kennt jede Balische Frau in Menge, und es unterliegt keinem Zweifel, dass vielfach davon Gebrauch gemacht wird. Daher kommt es auch, dass so wenig aussereheliche Kinder geboren werden (obgleich die meisten Töchter dieses sehr wollüstigen Volkes auch noch Prostitution treiben). Und nicht allein unverhehelichte Frauen greifen zu diesen Mitteln.“

Eine der *Panjeroäns*, d. h. der leibeigenen Weiber des Fürsten von *Badong* auf *Bali*, machte *Jacobs* die Mittheilung, „dass sobald eine von ihnen schwanger wird, sie sich bei dem Fürsten melden muss, der ihr dann sofort ein chinesisches Obat (*pèngèrèt* genannt) giebt. Dieses „mixtum quid“, von schwarzer Farbe und herbem Geschmack, verursacht nach dem Gebrauch ein Gefühl von Wärme und hat beinahe stets den gewünschten Erfolg.“

Bei den Hindu beschäftigen sich sowohl die Hebammen als auch die Barbierfrauen sehr viel mit Fruchtabtreibungen. (*G. Smith*.) In keinem Lande der Welt, sagt *Allan Webb* in *Calcutta*, sind Kindesmord und künstlicher Abortus so häufig, als in *Indien*, und wenn es auch der englischen Regierung gelungen ist, die Tödtung der Neugeborenen zu verhindern, so kann sie doch nichts gegen den Missbrauch der Abortusbeförderung ausrichten, die schon so manche Mutter mit ihrem Leben bezahlt hat; überall giebt es dort Leute, die sich gewerbsmässig mit dem Abtreiben der Frucht beschäftigen.

Als besondere Ursache des häufigen Vorkommens von künstlichem Abortus bei den *Indern* bezeichnet *Huillet* die Sitte, dass die Mädchen schon im zartesten Alter verheirathet und hierdurch häufig schon früh zu Wittwen werden; in diesem Wittwenstande ergeben sich viele der Prostitution, um nur ihren Lebensunterhalt zu finden, schreiten dann aber nach eintretender Schwangerschaft zum Abortus, um die Schande von sich selbst und von der Familie abzuwenden.

Bei den *Munda-Kohls* in *Chota Nagpore* kommt es nach Missionär *Jellinghaus* vor, dass ärmere Ehefrauen, wenn ihnen die Schwangerschaften zu rasch auf einander folgen, zu alten Weibern gehen und Abtreibungsmittel anwenden.

Ueber den enormen Umfang, welchen in *Indien* die Abtreibung genommen hat, berichtet *Shortt*. Sie wird aus religiösem Vorurtheil sowohl unter den *Hindus*, die in den englischen Präsidentschaften wohnen, als auch unter den wilden Stämmen getrieben.

In *Kutsch*, einer Halbinsel nördlich von *Bombay*, fand *Macmurdo* die Weiber sehr ausschweifend und den künstlichen Abortus allgemein. Eine Mutter rühmte sich, dass sie sich fünfmal ihre Leibesfrucht abgetrieben habe.

Wenn bei den *Kafir* in *Mittel-Asien* eine Frau den Abortus vornehmen will mit oder ohne Vorwissen des Mannes, so ist sie straflos, ebenso der Heilkünstler, der den Abortus vollbringt. Das Töden der Kinder nach der Geburt jedoch gilt als ebenso strafbar wie ein Mord. (*Maclean*.)

In Cochinchina ist die Abtreibung ein sehr gewöhnliches und dort zu Lande durchaus nicht als verbrecherisch betrachtetes Mittel, der Unannehmlichkeit ausserehelicher Schwangerschaft rasch ein Ende zu machen. (*Crawford*.)

Auch die Chinesen haben Kenntniss von den Abortivmitteln und sie wenden dieselben nicht selten an.

Abtreibungen der Frucht sind nach *Rutherford Alcock* in Japan unter unverheiratheten Frauenpersonen sehr im Schwange. Wie wenig man dort sich vor der Abtreibung scheut, geht aus der Angabe *Wernich's* hervor, welcher sagt:

„Der Fremde, wenn er eine Japanerin zur Concubine nimmt, erklärt in sehr vielen Fällen von vornherein, dass er nicht Kinder wünsche; wie die Betreffende diesen Wunsch erfüllt, bleibt ihr überlassen.“

Polak leugnet, dass in Persien bei verheiratheten Weibern der absichtliche Abortus vorkäme. *Chardin* aber versicherte, dass Frauen dann den Abortus zu bewirken suchen, wenn sie bemerken, dass ihre Männer durch die Zurückhaltung, welche sie dem persischen Brauche gemäss während ihrer Schwangerschaft beobachten müssen, bewogen werden, sich mit anderen Frauen einzulassen.

Wir schliessen hier gleich die Türken an, weil sie ja eigentlich vielmehr als Asiaten, wie als Europäer betrachtet werden müssen. Bei der Leichtigkeit und Straflosigkeit des künstlichen Abortus giebt es im Orient keine unehelichen Kinder. Aber bei den besseren Ständen in Constantinopel kommt es auch gar nicht selten vor, dass sich Verheirathete die Leibesfrucht abtreiben, wenn sie bereits zwei lebende Kinder, und darunter einen Knaben, geboren haben. Nach *Eram* beschäftigen sich dort vornehmlich die Hebammen mit diesem unsauberen Handwerk, und ein englischer Arzt berichtet:

„Die Hälfte dieser Hebammen, dieser ungebildeten Frauen aus allen Nationen, welche die unvernünftigsten Manipulationen mit der Gebärenden vornehmen, erstreckt sich nicht bloss auf das Geschäft der Entbindung, sie werden vielmehr auch bei Frauen- und Kinderkrankheiten zugezogen, verschreiben Mittel gegen Unfruchtbarkeit und erzeugen so manche Gebärmutterkrankheit. Aber ihr besonderer Beruf ist der künstliche Abortus. Die Türken halten die Abtreibung des Kindes für nichts Schlechtes. Wenn eine Türkin ihre Nachkommenschaft nicht mehr anwachsen lassen will, oder wenn sie fürchtet, dass durch eine erneute Schwangerschaft das Stillen, das gewöhnlich bis in das dritte Jahr fortgesetzt wird, unterbrochen werden könnte, so unterwirft sie sich mit der grössten Ruhe der Behandlung einer Hebamme zur Einleitung einer Frühgeburt, bisweilen mit, andere Male aber auch ohne Vorwissen des Ehemannes. Gefährliche Blutungen, Entzündungen und Verwundungen der Gebärmutter sind die häufigen Folgen solchen Verfahrens. Diese Sitten herrschen in den ärmsten wie in den reichsten Häusern, und die Regierung schreitet nicht gegen sie ein. Im Jahre 1859 brachte die medicinische Gesellschaft zu Constantinopel das Treiben eines überberühmten Gesellen, der sich selbst Doctor nannte und Handel mit Abortivmitteln trieb, zur Kenntniss des Grossvezirs, doch ohne allen Erfolg. Dieser Gebrauch des Abtreibens ist nach der Meinung des Berichterstatters Ursache des schnellen Abnehmens der türkischen Bevölkerung.“

Aehnlich äussert sich auch *Oppenheim*:

„In der Türkei wird der Abortus häufig versucht und ist bis zum 5. Monat erlaubt, weil nach der Meinung der Mohamedaner bis dahin noch kein Leben im Fötus ist. Es werden häufig von verheiratheten Leuten Abortivmittel öffentlich und ohne Scheu verlangt, vom Manne, um nicht zu viele Kinder zu ernähren, von der Frau mit Bewilligung ihres Gatten aus Furcht, ein Wochenbett möchte ihren Reizen Abbruch thun; oft aber auch vom Manne, der mit einer Scлавin Umgang hatte.“

In Constantinopel wurde auf Veranlassung von *Prado* eine amtliche Untersuchung über diejenigen Abtreibungen angestellt, welche zu der Kenntniss des Gerichtes gekommen waren. Es ergab sich, dass in zehn Monaten des Jahres 1872 dieses Verbrechen in mehr als 3000 Fällen zu criminellen Untersuchungen Veranlassung gegeben hatte.

Die türkische Zeitung „*Dscheridé i-Havadis*“ vom Februar 1877 berichtet, dass 95 Proc. der Kinder und mehr als $\frac{2}{3}$ der Mütter diesem Verbrechen zum Opfer fallen.

„Zur Schande unseres Berufes,“ sagt *Prado*, „müssen wir gestehen, dass es heute selbst noch unter unseren Collegen solche Elende giebt, welche trotz eines Diploms dieses strafbare Handwerk ausüben; allein ihre Zahl ist glücklicherweise in unseren Tagen eine sehr beschränkte geworden. Dieses ehrlose Gewerbe wird heute beinahe ganz ausschliesslich von gefährlichen Hebammen betrieben, von unwürdigen Lucinen, welche uns an die Abtreibungen alter Zeiten erinnern, deren Thaten *Plinius* beschrieben hat, wie *Olympias*, die Thebanerin, *Salpe* und *Sotira*, und wenn wir Beispiele aus der Gegenwart anführen wollen, finden wir sie in den gefährlichen Giftmischerinnen von Marseille u. s. w. Die Zunft der Hebammen besteht mit Ausnahme einzelner Persönlichkeiten, welche ihre Kunst rechtschaffen ausüben, im Allgemeinen aus verrufenen und unwissenden Frauenzimmern, welche vorher die schamlosesten Handwerke ausgeübt haben. Diese unheilvollen und schamlosen Frauenzimmer beflecken täglich die Schwellen angesehenener Häuser und entehren durch ihre Gegenwart die achtbarsten Familien, indem sie diejenigen zum Verbrechen auffordern, welche sie vorher zu Fehlritten verleitet haben, und die dann in der Regel damit enden, gänzlich ihr Opfer zu werden.“

Eine nicht geringe Anzahl der Völker Afrikas huldigt ebenfalls der Unsitte des Abtreibens. Wir werden bei der Besprechung der gebräuchlichen Abortivmittel auf mehrere dieser Völker zurückkommen. Hier erwähnen wir nur die Aegypterinnen (*Hartmann*) und die Algerierinnen (*Bertherand*). In Algier sieht man in Butiken an öffentlichen Plätzen Jüdinnen diese Praxis betreiben.

Auf den Canarischen Inseln ist die Fruchtbarkeit der Weiber sehr gross, und selbst Lustdirnen bringen oft Kinder zur Welt, wenn sie keine Mittel anwenden, einen Abortus zu bewirken. Man nimmt oft zu Abortivmitteln seine Zuflucht, und dies ist um so leichter, da auf dem Lande die Pflanzen und Kräuter nur zu gut bekannt sind, durch welche die Abtreibung bewirkt werden kann; in den Städten ist kein Mangel an alten Weibern, die neben der Kuppelei dieses abscheuliche Gewerbe ungestraft betreiben. (*Mac Gregor*.)

Auf Massaua im arabischen Meerbusen ist das Abtreiben der Frucht sehr häufig, weil die Väter verpflichtet sind, ihre Töchter aufzuhängen, falls sie, ohne verheirathet zu sein, schwanger werden. (*Brehm*.)

Die Szuaheli halten nach *Kersten* vom 2. bis zum 4. Schwangerschaftsmonat das Abtreiben der Leibesfrucht für möglich. Auch bei den Woloff-Negern ist dieselbe häufig (*de Rochebrune*), aber bei den Loango-Negern kommt sie selten vor.

Von den Bafiote-Negern sagt *Pechuel-Loesche*:

„Es scheint, dass nur ledige Frauenzimmer, namentlich solche, welche längere Zeit ein allzu freies Leben geführt haben und in reiferen Jahren sich vor der Entbindung fürchten, im Geheimen den Abortus zu bewirken suchen, durch Kneten und Drücken des Leibes sowohl, wie durch übermässigen Genuss von rothem Pfeffer.“

Büttner ist der Ueberzeugung, dass auch bei den Herero der künstliche Abortus ausgeübt wird. Er kannte einen Fall, wo eine Frau, die allerdings von ihrem Manne auf das schändlichste betrogen und verstossen war, aus Ingrimme das Kind, das sie unter ihrem Herzen trug, zu tödten versuchte.

Las Casas und *Petrus Martyr* bestätigten schon die Fruchtabtreibung bei den Eingeborenen Amerikas; die Ueberbürdung mit Arbeit, welche die Spanier ihnen auferlegten, sollen die Weiber dazu getrieben haben, weil sie ihre Kinder nicht in ein gleiches Elend gerathen lassen wollten. *v. Azara* und *Eschwege* bestätigen von mehreren südamerikanischen Stämmen, dass die Familien nicht mehr wie höchstens zwei, manche sogar nur ein einziges Kind aufzuziehen pflegen, und dass sie fernere Schwangerschaften durch künstliche Mittel unterbrechen. Dahin gehören auch die Lengua oder Shuiadsche, die Guyacurus am Parana und nach *Dobrizhoffer* auch die Abiponer. Werden die Guyacuru-Weiber aber noch nach dem 30. Jahre schwanger, dann ziehen sie ihre Kinder auf. Als wahrscheinlicher Grund für die Kindesabtreibung bei diesen Völkern wird das Verbot angesehen, während der Zeit der Schwangerschaft und während der ganzen langen Zeit des Säugens mit dem Manne Umgang haben zu dürfen.

Die Mbayas in Paraguay treiben deshalb die Kinder ab, weil die Frauen fürchten, durch das Austragen der Kinder frühzeitig zu altern, und weil ihnen bei ihren Strapazen das Aufziehen der Kinder zu beschwerlich ist. Auch die bereits auf 200 Seelen zusammengeschmolzenen Payaguas üben die Abtreibung fleissig.

Ein Theil der Indianerinnen am Orinoco glauben, wie der Abt *Gili* berichtet, dass durch Entbindung in sehr jugendlichem Alter am besten die weibliche Schönheit erhalten werde. Andere aber glauben dagegen, dass sie gerade hierdurch schnell verblühen, und sie suchen sich daher ihrer Schwangerschaft zu entledigen.

Ueber das Vorkommen des künstlichen Abortus bei den nordamerikanischen Indianern sagt *Engelmann*:

„Bei manchen unserer Indianer, namentlich bei denen, die durch die Berührung mit der Civilisation laxere Moral haben, findet sich Abtreibung häufig. Einige Stämme haben ein Recht hierzu, in Rücksicht auf die Gefahr, welche der Mutter durch die Geburt eines Half-Bred-Kindes erwächst, das für gewöhnlich so gross ist, dass ein Durchtritt durch das Becken der indianischen Mutter meist eine Unmöglichkeit ist.“

Während einige nordamerikanische Indianerstämme den künstlichen Abortus verabscheuen, z. B. die Chippeways, sind viele andere Stämme wegen der bei ihnen heimischen Sitte, die Kinder abzutreiben, dem Aussterben nahe. Bei den Winipegs z. B. hatte im Jahre 1842 eine Frau durchschnittlich nur ein Kind; im Oregon-Gebiete fanden sich deren meist nur zwei. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass an dieser scheinbaren Unfruchtbarkeit der natürliche und künstliche Abortus ihre Schuld tragen. In einigen nordamerikanischen Volksstämmen pflegen nach *Hunter* die Familien nur 3 bis 4 Kinder aufzuziehen, die übrigen werden abgetrieben. Häufig ist das Abtreiben bei den Knistenaux nach *Mackenzie*, und bei den Indianern von Astoria im Oregon-Gebiete nach *Moses*.

Die Weiber der Cadawba-Indianer üben nach *Smith* die Abtreibung der Frucht sehr, besonders wenn sie ausserehelich geschwängert wurden. Es ist begreiflich, dass solches widernatürliche Verhalten ihre Gesundheit zerstört, ihr Geschlecht entnervt und viel Veranlassung zu Fehlgeburten gegeben hat. Dass *Smith* selten Mütter fand, die mehr als 2 Kinder hatten, lässt sich hieraus mit Leichtigkeit erklären.

Von den Dakotas berichtet *Schoolcraft*, dass sie als Abortivmittel mehrere Pflanzen benutzen, die aber in manchen Fällen Mutter und Kind den Tod bringen. Unehelich Geschwängerte üben regelmässig die Abtreibung, aber auch Verheirathete thun das nicht selten.

Engelmann scheint also doch nicht im Rechte zu sein, wenn er die Unsitte der Abtreibung der Berührung der Indianer mit der weissen Rasse zu schreiben will.

210. Die Fruchtabtreibung unter den Völkern weisser Rasse.

Es ist bekannt, dass unter den Weissen Nord-Amerikas die Abtreibung sehr üblich ist, und dass insbesondere in allen grossen Städten der Vereinigten Staaten eigene Anstalten existiren, in denen Mädchen und Frauen eine frühzeitige Entbindung bewerkstelligen, denn alle amerikanischen Zeitungen der Union enthalten öffentliche Anzeigen solcher unlauteren Anstalten. Nicht selten sollen Weiber mit Wissen ihrer Ehegatten diese Institute aufsuchen. Man findet darin so wenig etwas Unmoralisches, dass, wie berichtet wird, Frauen ganz flüchtigen Bekannten erzählen, dass sie keine Kinder zu haben wünschten und daher nach St. Louis oder New Orleans gehen, um ihre Leibesfrucht abzutreiben. Diese Sitte hat sich auch schnell in den Städten Californiens heimisch gemacht.

In New York schickt ein Quacksalber ein Circular umher, welches „To Ladies enceinte“ adressirt ist und in welchem er den Ladies empfiehlt: „whose health will not warrant their

incurring risks incident to maternity, or the culmination of which threatens an unpleasant denouement, . . . a new and highly important scientific discovery, recently made by a regularly educated physician and surgeon of extensive experience."

Auch in Europas grossen Städten scheint die Fruchtabtreibung überhand zu nehmen. Dies wird dadurch wahrscheinlich, dass, wie *Tardieu* in Paris statistisch nachwies, sich die Untersuchungen gegen gewerbsmässige Fruchtabtreibung mehren.

In Paris wurden 1826—1830 nur 12 Personen wegen Abtreibung angeklagt, 1846—50 aber 48, und im Jahre 1853 sogar 111 Personen, von denen 58 verurtheilt wurden. Aber der Verdacht der Zunahme der Fruchtabtreibung trifft nicht nur Paris, sondern auch andere Städte. Nach *Tardieu* waren unter 1000 wegen dieses Verbrechens von 1854 bis 1861 Abgeurtheilten 37 Hebammen, 9 Aerzte, 1 Drogist, 2 Charlatane u. s. w.

Nach der Ansicht aller Sachverständigen wird die Fruchtabtreibung in Paris vollkommen handwerksmässig namentlich durch die Hebammen und in den Privat-entbindungsanstalten betrieben, deren wahrer Zweck allgemein bekannt ist. Manche führen darüber in fast unumwundenen Ausdrücken Buch, wie über andere geburts-hilffliche Verrichtungen, und machen ihre Operationen um eine geringe Belohnung. Ausser den Hebammen sind es nur noch einzelne Aerzte, welche sich mechanischer Mittel bedienen; die alten Weiber, die Pfuscher und die Schwangeren selbst beschränken sich gewöhnlich auf abtreibende Tränkchen.

Eine ausführliche statistische Arbeit über die seit 1789 in Frankreich vorgekommenen gerichtlichen Fälle von Fruchtabtreibung verdanken wir *Galliot*, nach dessen Berechnung sich die zwischen 1831 und 1880 anhängig gemachten Fälle auf 1032 belaufen. Die Anklagen vertheilen sich nach Perioden folgendermassen:

im Jahre 1831—1835 zu 41 Fällen,	im Jahre 1856—1860 zu 147 Fällen,
" " 1836—1840 " 67 "	" " 1861—1865 " 118 "
" " 1841—1845 " 91 "	" " 1866—1870 " 84 "
" " 1846—1850 " 113 "	" " 1871—1875 " 99 "
" " 1851—1855 " 172 "	" " 1876—1880 " 100 "

Auch *Foley* gab an, dass auf der Morgue in Paris die Zahl der unreif ausgestossenen Kinder in wachsender Zunahme begriffen ist. Im Jahre 1805 kam in Paris 1 Todtgeburt auf 1612,12 Einwohner, 1840 dagegen 1 auf 340,90, was gewiss auch durch die steigende Häufigkeit der Abtreibung bedingt ist.

Unter 683 in den Jahren 1846—50 in die Morgue eingelieferten unausgetragenen Kindern stammten 519 aus den ersten 6 Monaten, und sicherlich war die Mehrzahl von ihnen abgetrieben worden.

Die Statistik *Galliot's* weist aus, dass sich die Zahl derjenigen Hebammen, welche als Abtreiberinnen unter Anklage gestellt sind, allmählich vergrössert hat, dass aber ihre Vertheilung auf Stadt und Land eine ganz besondere Bevorzugung der grossen Städte zeigt. *Galliot* schliesst seine Resultate mit den Worten: „On se plaint de tous côtés, en France, de la décroissance de la population. On a fait récemment de nombreuses lois pour protéger l'enfant; nous venons à notre tour demander une protection pour le fœtus.“

Galliot fordert eine strenge staatliche Ueberwachung der Privatentbindungsanstalten, die ebenso nothwendig sei, wie diejenige der Privatirrenanstalten.

Der künstliche Abortus ist nach *Galliot* in bestimmten Monaten besonders häufig, nämlich 4 bis 5 Monate nach denjenigen Monaten, in denen die meisten Conceptionen vorkommen. Diese letzteren sind die Zeiten der Weinernte und des Carnevals. Uebrigens giebt es in Frankreich bestimmte Orte, welche im besonderen Rufe stehen, dass Schwangeren dort geholfen wird: Paris wird häufig deshalb von schwangeren Engländerinnen aufgesucht, und namentlich wird *Givors* von Lyonerinnen frequentirt, da dort ein Arzt, eine Hebamme und ein Gewürzkrämer das betreffende Geschäft betrieben; letzterer, der die Operation mit einer Stecknadel vollführte, gestand, seit mindestens 10 Jahren thätig gewesen zu sein.

Hausner fand durch statistische Erhebungen, dass die Abtreibung der Leibesfrucht entdeckt wurde

In Oesterreich	in 7 Fällen jährlich,
„ Grossbritannien	„ 35 „ „
„ Preussen	„ 21 „ „
„ Frankreich	„ 20 „ „
„ Bayern	„ 20 „ „
„ Hannover	„ 12 „ „
„ Spanien	„ 11 „ „
„ Sachsen	„ 8 „ „
„ Württemberg	„ 5 „ „

Demnach kamen solche Fälle relativ am häufigsten zur Bevölkerungszahl in Hannover, am seltensten in Frankreich vor. Allein aus solchen Zahlen kann man über die relative Verbreitung des Uebels durchaus nicht schliessen; denn wir wissen nicht, wie viele Fälle den Gerichten entgingen.

Von Steyermark sagt *Fossil*, dass dort Fruchtabtreibungen nicht seltener sind als anderswo.

Die Städterinnen in Serbien sollen nach *Valenta* sehr häufig von Abtreibungsmitteln Gebrauch machen, um den Beschwerden der Entbindung aus dem Wege zu gehen, und es vergeht kein Jahr, wo nicht junge Frauen diesen Unfug mit dem Leben bezahlen.

„Wie *Jukic*¹ bezeugt, sind Kindesmorde unter den slavischen Türken und, wie er zögernd hinzusetzt, in Nachahmung der türkischen Dummheit auch unter Christen an der Tagesordnung. Dasselbe ist auch in den slavonischen Niederungen der Fall, wo die Bäuerinnen noch häufiger ihre Leibesfrucht abtreiben. Vor zehn Jahren wurden die Weiber eines ganzen Dorfes bei *Pozega* wegen Fruchtabtreibung in Untersuchung gezogen. Eine Mutter hatte ihrer eigenen Tochter eine Spindel in den Leib gestossen, um eine Abortirung zu erzielen. Die Tochter starb an der inneren Verletzung. Der Mann führte Klage und so kam die ganze Sache ans Tageslicht. Im Ganzen wurden etwa 30 Frauen angeklagt. Die Sache verlief aber im Sande.“ (*Krauss*¹)

Bei den Südslaven zwingen manche gewissenlose Männer öfters ihre schwangeren Frauen zu schweren Arbeiten, damit sie abortiren. Die Volksstimme verurtheilt indessen scharf ein solches Vorgehen und brandmarkt es mit Schimpf und Schande. (*Krauss*¹)

Nach *Maschka* soll auch in Schweden die Kindesabtreibung gewerbsmässig geübt werden.

In Italien kommt Fruchtabtreibung häufig vor. *Ziino* berichtet in seinem Lehrbuche der gerichtlichen Medicin, dass es in Neapel bestimmte Häuser giebt, in welchen dieselbe vorgenommen wird; als Reclame dient diesen Häusern ein eleganter Glaskasten, in dem sich eine Sammlung von Alkohol-Präparaten conservirter Fötus befindet. Der Herausgeber hat derartige Aushängekästen zu sehen keine Gelegenheit gehabt.

Auch schon im alten Rom war die Fruchtabtreibung wohlbekannt; anfänglich waren die Sitten allerdings streng und die Ehe heilig; aber mit der moralischen Zerrüttung während der Kaiserzeit wurde auch dieses Verbrechen häufig, so dass *Juvenalis* sang:

Aber in reich vergoldetem Bett ist die Wöchnerin selten.
 Dahin bringet es Kunst, dahin arzneiliche Hilfe.
 Freue Dich, Unglückseliger, dess, und was immer es sein mag,
 Reich' ihr selber den Trank, denn träf's, und würde sie Mutter,
 Ein Aethiopier vielleicht erschiene Dein Söhnlein, es erbe
 Sämmtliches Gut ein Brauner, vor welchem Du Morgens entfliehst musst.

Die Zauberinnen und Wahrsagerinnen in Rom, welche als Nebenbeschäftigung und besondere Specialität die Fruchtabtreibungen ausübten, hiessen *Sagae*. Man meint, dass hiervon das französische Sage-femme herzuleiten sei. (*Galliot*.)

211. Die Beweggründe für die Abtreibung der Leibesfrucht.

Fast möchte es wohl überflüssig erscheinen, dass wir hier einen besonderen Abschnitt den Beweggründen widmen, welche die Frauen und Mädchen zu dem gewaltsamen Mittel der Fruchtabtreibung zu veranlassen vermögen; aber wer die vorhin zusammengestellten Angaben mit Aufmerksamkeit gelesen hat, dem wird es längst schon aufgefallen sein, dass hier die treibende Ursache durchaus nicht in allen Fällen die gleiche ist. „Es bedarf immer mächtiger Motive, sagt *Stricker*, um die natürliche Zärtlichkeit der Mutter zu ihrem geborenen oder ungeborenen Kinde in Zerstörungstrieb umzuwandeln.“ Auch diesem Satze stimmt unser Material nicht zu. Selbst bei ziemlich hoch civilisirten Völkern ist wohl die Zärtlichkeit der Mutter gegen das noch ungeborene Kind im Allgemeinen keineswegs sehr tiefgehend. Recht charakteristisch sagen die Mädchen im Frankenthal: „Das kann ja kein Mord sein, denn es hat ja kein Leben.“ Und bei den wilden Nationen genügt, wie wir sahen, oft ein kleiner ehelicher Zwist, um die Frau zu dem künstlichen Aborte zu bewegen.

Allerdings ist die allgewöhnlichste und am weitesten verbreitete Ursache der Fruchtabtreibung die Absicht, eine entehrende Schwangerschaft zu beseitigen, sei es, dass es sich um die Schwängerung einer Unverehelichten handelt, sei es, dass eine Ehefrau das Product eines Ehebruches zu vernichten gedenkt. Also die Furcht vor der Schande oder vor der in solchen Fällen nicht selten sehr harten Strafe lässt die Weiber zu den Abortivmitteln greifen. Nächstem sind es die Nahrungssorgen, welche der Fruchtabtreibung zu Grunde liegen, die gefürchtete oder die reale Unmöglichkeit, für einen neuen Zuwachs der Familie den nothwendigen Lebensunterhalt zu erwerben. Doch spielt hier nicht selten auch die Mode ihre Rolle; es ist bei manchen Stämmen nicht Sitte, in den ersten Jahren der Ehe niederzukommen, oder es ist gebräuchlich, nicht mehr als ein oder zwei Kinder zu besitzen, folglich werden alle übrigen Befruchtungen vorzeitig wieder vernichtet. Auch die Scheu der Frau, sich den Mühen des Säugens zu unterziehen, oder den Strapazen, die mit der Wartung eines jungen Kindes, namentlich bei nomadisirenden Völkern, verbunden sind, kommen als Beweggrund in Betracht, sowie das Bestreben, dem gestrengen Ehemanne die Unbequemlichkeiten einer Kleinkinderstube zu ersparen. Die Eifersucht und die weibliche Eitelkeit sind auch keineswegs ganz ohne Schuld. Die erstere veranlasst den künstlichen Abort, wenn die Frau fürchtet, dass in Folge ihrer Schwangerschaft ihr Ehegemahl sich anderen Weibern zuwenden möchte. Aus Eitelkeit abortiren die Weiber in der Hoffnung, sich durch die Vermeidung einer Gravidität möglichst lange ihre Körperformen jugendlich und mädchenhaft und namentlich ihre Brüste prall und rund zu erhalten. Das unstillbare Verlangen nach geschlechtlichem Verkehr mit dem Gatten, welcher der Frau während der Schwangerschaft vollständig fern bleiben muss, giebt bei manchen Nationen eine wichtige Triebfeder für die absichtlichen Aborte ab. Manche Frauen, die mehrere Jahre ihr Kind zu säugen pflegen, unterbrechen auch künstlich eine erneute Gravidität, um nicht durch dieselbe ihre Milch zu verlieren. Dass auch bei einem vorübergehenden oder einem tieferen Groll gegen den Ehemann manche Weiber den letzteren dadurch zu kränken suchen, dass sie ihre Leibesfrucht abtreiben, das haben wir bereits gesagt.

Nur ein Beweggrund ist noch zu erwähnen, und das ist gerade der einzige, welcher vor der Moral zu bestehen vermag, nämlich die zärtliche Sorge für die Gesundheit und das Leben der Mutter, welche durch die Entbindung zu normaler Zeit in die höchste Gefahr gebracht werden würde. Dass auch Naturvölker solche Rücksichten kennen, das beweist der oben citirte Ausspruch *Engelmann's* über die Indianerinnen.

212. Die Abortivmittel im Alterthum und Mittelalter.

Eine sehr grosse Zahl von Mitteln und Wegen haben die verschiedenen Völker herausgefunden, um das in dem Mutterleibe keimende Leben noch vor der Geburt wieder auszulöschen. Theils sind es Arzneien und Medicamente, die sie zu diesem Zwecke in Anwendung bringen, theils sind es Manipulationen mechanischer Natur. Je roher ein Volk ist, mit um so rücksichtsloseren Mitteln geht es zu Werke. Viele der jetzt auch noch bei uns als Volksmittel benutzten Arzneien wurden schon von den Aerzten der früheren Epochen als Abortivmittel angewendet. Allein auch gewisse operative Eingriffe, deren sich die Aerzte bei uns erst in der Neuzeit bedienen, sind schon seit sehr alter Zeit bei einzelnen Völkern in Gebrauch.

Die altindischen Aerzte hatten Abortivmittel meist vegetabilischer Abstammung, die sie gaben, wenn der Leib der Schwangeren sich krankhaft auftrieb; doch behaupteten schon damals einige Aerzte, dass dieses Leiden bisweilen von selbst verschwindet. Für die einzelnen Schwangerschaftsmonate hielten sie besondere Abtreibungsmittel für indicirt, so für den ersten Monat: *Glycyrrhiza glabra*, *Tectonae grandis semen*, *Asclepias rosea* und *Pinus Dévandáru*; für den zweiten Monat: *Oxalis (asmantasa)*, *Sesamum orientale*, *Piper longum*, *Rubia man-justa* und *Asparagus racemosus* — und so fort bis zum 9. Monat: *Glycyrrhiza glabra*, *Panicum dactylum*, *Asclepias rosea* und *Echites frutescens*.

Auch den alten Juden waren Abortivmittel bekannt, ihr Gebrauch war aber auf das strengste verboten.

Bei den Griechen war es zu *Plato's* Zeit den Hebammen erlaubt, Abortus hervorzu- bringen, wo es ihnen nützlich schien. (*v. Siebold*.) Die Alten schieden die Abortiva in *Phthória* und *Atókia*; letztere verhindern die Conception, das *Phthóron* zerstört die geschehene Conception.

Ein Abortivmittel rieth auch *Hippokrates* in dem Buche: „*De natura pueri*“ einer Harfenspielerin, und obgleich er ausspricht, dass keiner Frau ein *Phthóron* gereicht werden dürfe, weil es Sache der Heilkunst sei, das von der Natur Erzeugte zu schützen und zu erhalten, so hat er in diesem Falle doch bewirkt, dass nach 7 maligem Springen eine angeblich 6 Tage alte Frucht abging, die er möglichst genau beschreibt.

Als Abortiva sollen bei den alten Griechen und Römern *Mentha pelugium* und Safran (*Crocus sativus*) gebräuchlich gewesen sein.

Bei den Baktrern, Medern und Persern gab es nach *Duncker* alte Weiber, welche den geschwängerten Mädchen die Frucht mittelst „*Baga*“ oder „*Frapata*“ oder anderer „auf- lösender Baumarten abtrieben; welche das aber waren, ist nicht bekannt.

Bei den alten Römern erklärte *Soranus* jedes Abortiren für gefährlich, obgleich er es bei einzelnen körperlichen Gebrechen doch auch selber in Anwendung zog. Er hielt es für besser, die Conception zu verhindern, als dass man später genöthigt wurde, das Leben des Embryo zu zerstören. Die Entfernung eines todten Kindes aus dem Uterus sollte nach *Soranus* durch Einlegen trockener Schwämme, zuerst dünner, später dicker, oder durch Einlegen von Papyrus in das Orificium bewirkt werden.

Für die Einleitung des Abortus empfahl sowohl er, als auch *Aëtius* und Andere die Compression des Unterleibes mit Binden, Conquassationen, Klystiere von Adstringentien, *Fel tauri* und *Absynthium*; Frictionen der Schamtheile, Bäder, Adstringentien, zum inneren Gebrauch, Pflaster aus *Cyclamen*, *Elaterium*, *Artemisia*, *Absynthium*, *Coloquinthen*, *Coccus cnidius*, *Nitrum*, *Opoponax* u. s. w.; Brechmittel, Niesemittel; endlich legte man auch einen Pessus aus *Iris*, *Galbanum*, *Coccus cnidius*, *Terpenthin* mit *Rosen-* und *Cypermöl* gemischt, ein und machte am anderen Morgen an die Genitalien Dämpfe mit einer Abkochung von *Foenu graecum* und *Artemisia*. *Ovid* spricht auch von einem eigenen Instrumente für diesen Zweck, dem *Embryosphaetes*; seine Construction ist aber nicht bekannt.

Aderlass, Heben und Tragen von schweren Lasten, Hungern, Reiz des Muttermundes durch Einbringen von zusammengerolltem Papier, einer Federspule, eines Stückchen Holz u. s. w. benutzten die arabischen Aerzte zur Einleitung der künstlichen Fehlgeburt, namentlich wenn die normale Entbindung der Schwangeren wegen ihrer Kleinheit gefährlich werden konnte. Dabei war noch eine grosse Menge innerer Arzneimittel gebräuchlich. Namentlich bei *Avicenna* findet man diese Dinge aufgezählt; aber auch ein eigenthümliches langhalsiges „*Instrumentum triangulatae extremitatis*“ benutzte er, um den Muttermund damit zu eröffnen und hierauf Stoffe zur Erregung des Abortus zu injiciren.

Abulkasem, der im Anfange des 12. Jahrhunderts in Spanien lebte, tritt in einem Capitel: „De Cautela medici, quod non decipiatur a mulieribus in provocatione menstrui ne destruat conceptus“, kräftig gegen den überall verbreiteten Gebrauch, sich das Kind abtreiben zu lassen, auf. Sollte der künstliche Abortus nöthig erscheinen, so solle man eine geschickte Hebamme zu Rathe ziehen.

Die Abtreibemittel der alt-arabischen Aerzte hat *Pfaff* zusammengestellt. Es sind: Calendula officinales, Gummi ammoniac, Herb. Alkali, Epidemium alpin, Anagyris foetida, Juniperus Sabina, Iris florent. Cyclamen europaeum, Artemisia arborescens, Adiantum Capillus Veneris, Amyris Gileadensis, Lumbricus terrestris, Supinus Termes, Punaces Heraclion, Daucus Carota, Gentiana lutea, Nux Abyssinica, Lepidium sativum. Cucumis Colocynthidis (in der Scheide getragen, tödtet die Frucht), Cheiranthus Cheiri, Arpaslathus, Oleum Abrotani, Oleum irinum, Meloë vesicator, Aristolochia rotunda, Crocus sativus, Gnaphalium sanguineum, Aspidium filix mas, Seseli tortuosum, Saponaria offic. Stachis germanica, Ferula persica, Laurus cassica, Angujum senecta, Sesamum orientale, Alumen, Pinus Cedrus, Anchusatinctior, Nigella sativa, Strobili Pini, Inula, Laurus nobilis. Bryonia dioica, Marrubium plicatum, Rubia Tinctur. Mentha, Momordica elaterium, Cardamomum, Veronica anagallis, Costus arabicus, Hedera helix, Clinopodium vulgare, Centaureum majus, Galbanum, Apium petroselinum, Bubon macedonicum, Daphne cnidium, Myrrha, Thymus Serpilli.

Diese Mittel wurden theils innerlich angewendet, theils als reizende Pessarieren in die Scheide eingeführt, theils wurde Abortus erzeugt durch Einführung kleiner, mit reizenden Pulvern bestreuter Wollbäusche in die Gebärmutter, nachdem vorher durch erweichende Pessarieren eine Oeffnung des Muttermundes bewerkstelligt war.

Die deutschen Aerzte des 16. Jahrhunderts nennen unter den arzneilichen Mitteln zur Abtreibung des abgestorbenen Kindes den Rauch von Hufen und Eselsmist, von einem Natternbalg, von Myrrhe, Bibergeil, Schwefel, Galbanum, Opoponax, Färberröthe, Habicht- und Taubenmist. Man gab der Frau Wein mit Asa foetida, Raute, Myrrhe oder mit Sevenbaum, auch eine Abkochung von Feigen, Foenu graecum, Raute oder Doste, legte ihr einen Zapfen von Baumwolle in die Scheide mit Gummi ammoniacum, Opoponax, Christwurz (Helleborus) Läusesamen (Staphysagria), Osterlucey (Aristolochia), Coloquinthen, Kuhgalle und Rautensaft; auch bestrich man dieses Zäpfchen mit Rautensaft und Scammonium, mit Hohlwurz, Sevenbaum, Gartenkresse u. s. w. Die Schwangere musste die Milch einer anderen Frau trinken; ferner Diptamsaft mit Wein; dann folgten Bäder mit Wasserminze, Gertwurz, Beifuss, Judenpech u. s. w. Erst ziemlich spät kamen wirksamere Arzneien zur Kenntniss der Aerzte.

Nach *Richard* ist das Mutterkorn erst seit dem Jahre 1747 in den wissenschaftlichen Arzneischatz der Geburtshelfer gekommen.

213. Die Abortivmittel der heutigen aussereuropäischen Völker.

Wir gelangen nunmehr zu einer Uebersicht des Verfahrens bei den jetzigen Völkerschaften und zwar wollen wir mit den uncivilisirten beginnen.

Azara fragte einst die Mbaya-Frauen in Paraguay, durch welche Mittel sie die Abtreibung bewerkstelligen? „Du sollst es gleich sehen,“ gaben sie ihm zur Antwort. Darauf legte sich eine der Frauen vollkommen nackt auf die Erde nieder und zwei alte Weiber fingen an, ihr mit den Fäusten die heftigsten Schläge auf den Unterleib zu versetzen, bis das Blut aus den Geschlechtstheilen herauslief. Dies war für sie ein Zeichen, dass die Frucht im Abgehen begriffen sei, und *Azara* erfuhr auch nach wenig Stunden, dass sie wirklich abgegangen war. Zugleich berichtete man ihm aber auch, dass manche von diesen Weibern für ihr ganzes Leben die nachtheiligsten Folgen davon empfinden und dass viele sogar theils während der Operation selbst, theils an den Folgen derselben sterben. Auch *Rengger* sagt von den Payaguas in Paraguay:

„Hat eine Frau schon mehrere Kinder, so lässt sie sich bei der nächsten Schwangerschaft den Leib mit Fäusten kneten, um eine frühzeitige Niederkunft herbeizuführen, ein Verfahren, welches sogar von weissen Mädchen in Paraguay nachgeahmt wurde.“

Bei den Queka-Indianern im hohen Nordwesten Amerikas hat *Jacobsen* mit angesehen, wie die Medicinmänner auf den Magen von Mädchen und Weibern knieen, um keimendes Leben zu ersticken.

Die Indianerinnen von Alaska lassen sich auch zuweilen im 4. Schwangerschaftsmonate die Abtreibung der Frucht hervorrufen. Das geschieht durch Kneten und Comprimiren des Uterus vermittelst der Hand durch die Bauchdecken.

Von den Eskimo-Weibern berichtet *Bessels*:

„Aehnlich wie sich im missionarisirten Grönland die Schwangeren des Kaminstockes (ein Stück Holz zum Ausweiten der nassen Fussbekleidung) zu diesem Zwecke bedienen, so benutzen die Itanerinnen des Smith-Sundes entweder den Peitschenstiel oder einen anderen Gegenstand und klopfen oder pressen sich damit gegen das Abdomen, welche Procedur mehrmals des Tages wiederholt wird. Eine andere Art der Abtreibung der Leibesfrucht besteht in der Perforation der Embryonalhüllen, eine Operation, die uns in gelindes Staunen versetzt. Eine dünn geschnittene Wallross- oder Seehundsrippe ist an ihrem einen Ende messerscheidenartig zugeschärft, während das entgegengesetzte Ende stumpf und abgerundet ist. Das erstere trägt einen aus gegerbtem Seehundfell genähten cylindrischen Ueberzug, der an beiden Enden offen ist und dessen Länge derjenigen des schneidenden Theiles des Knochenstücks entspricht. Sowohl an das obere, als an das untere Ende dieses Futterals ist ein etwa 15—18 Zoll langer Faden aus Rennthiersehne befestigt. Wird diese Sonde in die Vagina eingeführt, so ist der schneidende Theil durch den Lederüberzug gedeckt. Wenn die Operirende weit genug in die Geschlechtsöffnung eingedrungen zu sein glaubt, so übt sie einen sanften Zug auf den an dem unteren Ende des Futterals befestigten Faden aus. Hierdurch wird selbstverständlich die Messerschneide blossgelegt, worauf eine halbe Umdrehung der Sonde vorgenommen wird, verbunden mit einem Stosse nach oben und innen. Nachdem die Ruptur der Embryonalhüllen erfolgt, zieht man das Instrument wieder zurück; zuvor aber wird ein Zug auf den oberen Faden des Messerfutterals ausgeführt, um den scharfen Theil der Sonde zu bedecken und hierdurch einer Verletzung des Geschlechtscanals vorzubeugen.“

Bessels erfuhr, dass diese Operation von den Schwangeren stets selbst ausgeführt wird.

Die Bewohner der nördlichen Hudsonsbay nöthigen ihre Weiber, sich durch den Gebrauch eines gewissen, dort allgemein wachsenden Krautes ihre Frucht abzutreiben, um sich von den Mühsalen der Kinderziehung zu befreien. (*Ellis*.) Von den Irokesinnen in Canada berichtet *Frank* das Gleiche.

Bei den Omaha-Indianern ist die Tödtung der Frucht im Mutterleibe eine ganz ungewöhnliche Sache.

Vor einer Reihe von Jahren „wurde *Standing Hawk's* Frau schwanger. Er sagte zu ihr: Es ist schlecht für Dich, ein Kind zu haben, tödte es. Sie fragte ihre Mutter nach Medicin. Die Mutter bereitete sie und gab sie ihr. Das Kind wurde todt geboren. Die Tochter von *Wackaⁿ-maⁿ-ciⁿ* trieb sich, wenn sie schwanger war, jedesmal die Frucht ab. Das sind aber Ausnahmefälle.“

Die Shastas-Indianer in Nord-Californien benutzen nach *Bancroft* als Abtreibungsmittel grosse Mengen von der Wurzel einer parasitischen Farre, welche auf der Spitze ihrer Fichtenbäume wächst.

Bei den Weissen in Amerika sollen nach *Wait* die gewerbmässigen Abtreiber besonders *Juniperus virginiana* gebrauchen. Geübtere Personen wenden aber stets auch noch mechanische Mittel an.

Von den Eingeborenen Kamtschatkas berichtet *Steller*:

„Man kann von den Itälmenen sagen, dass sie in der Ehe mehr Absicht auf die Wollust, als auf Erzeugung der Kinder haben, indem sie die Schwangerschaft mit allerlei Arzneimitteln hintertreiben und die Geburt sowohl mit Kräutern, als mit violenten äusserlichen Unternehmungen abzutreiben suchen. Die Kinder abzutreiben haben sie verschiedene Mittel, welche ich bis dato nur dem Namen nach weiss, aber noch nicht gesehen habe. Das grausamste ist, dass sie die Kinder im Mutterleibe todt drücken und ihnen Arme und Beine durch alte Weiber zerbrechen und zerquetschen lassen. Und abortiren sie nach diesen die todt Frucht ganz, oder sie putrescirt und kommt in Stücken von ihnen, und geschieht es öfters, dass auch die Mutter ihr Leben darüber lassen muss.“

In Sibirien benutzen die Mädchen die Wurzel von *Adonis Vernalis* und *Adonis apennina* zur Abtreibung. (*Frank.*)

Bei den Kalmücken wird eine unliebsame Schwangerschaft durch alte Weiber beseitigt, die durch lange fortgesetztes Reiben des Unterleibes, durch Auflegen glühender, in eine alte Schuhsohle gewickelter Kohlen auf die Gegend der Gebärmutter und durch andere hautreizende Manipulationen, welche die Mädchen mit der grössten Geduld ertragen sollen, diesen Zweck zu erreichen suchen. (*Pallas.*) Als Abortivmittel der Jakuten führt *Demie* einen Thee von *Ledum palustre* an.

In Japan ist die künstliche Erregung des Abortus nicht gestattet; sie gilt in den besseren Gesellschaftsklassen für eine grosse Schande. Dennoch wird dieselbe bei unehelich Schwangeren und selbst bei verheiratheten Frauen aus den niederen Ständen sehr häufig ausgeführt von einer Art von Hebammen, die im Uebrigen ganz unwissend sind.

Ihr Verfahren besteht darin, dass ein mehr als Fuss langes Stück der biegsamen, etwa an Dicke einem Gänsekiel gleichenden Wurzel von *Archyanthes aspera* Thunberg zwischen Uteruswand und Eihäute geschoben und daselbst 1—2 Tage liegen gelassen wird. Die Wurzel wird vor dem Einführen, das mit Hilfe von zwei in die Vagina eingeschobenen Fingern geschieht, mit Moschus bestrichen, ausserdem wird auch innerlich Moschus gegeben. Der Erfolg hiervon soll ein sicherer sein. Auch Seidenfäden mit Moschus bestrichen werden in die Gebärmutter eingeführt, und auch die rohe Methode des Einstossens von schwertförmig zugespitzten Bambusstäben oder zugespitzten Zweigen einiger Sträucher in den Muttermund kommt vor und führt nicht selten zum Tode. Als geeignetste Zeit zur Ausführung gilt der 4. und 5. Schwangerschaftsmonat.

v. *Martius* übersetzt aus einem chinesischen Werke:

„Im Falle man vergewissert ist, dass die Frucht bereits im Leibe der Mutter abgestorben, so muss man der Mutter die Arznei *Fo-schu-san* eingeben. Nach dieser wird die Frucht sehr leicht und ohne Schmerzen abgehen. Sollte genanntes Mittel nicht die gewünschte Wirkung hervorbringen, dann mische man einen Theil von der Arznei *Pinwei-san* mit drei Theilen von der Arznei *Pu-si-uh-jem* zusammen und lasse diese Mischung die Mutter einnehmen. Diese vortrefflichen Mittel haben uralte weise Männer zum Besten der Nachkommenschaft zusammengesetzt. Das Mittel selbst zu bereiten ist eine sehr leichte Sache, es kann dies ein Jedes. Mache daher ja von keiner anderen unbekanntem oder ungewöhnlichen Medicin Gebrauch.“

Der Arzt hält diese Abortivmittel demnach nur beim Tode der Frucht für indicirt. Das Volk in China wird sich wohl kaum allein auf diese Indication beschränken.

Auf der Insel Formosa wird der Leib der Schwangeren mit Füssen getreten, um Abortus zu bewirken. Von den Chinesen wird ausserdem hierzu, nach *Scherzer*, vielfach, wie in Japan, der Moschus (*Shaheung*) gebraucht.

In Siam existirt ein pflanzliches Abortivmittel, welches von den Eingeborenen vielfach benutzt, aber geheim gehalten wird, wenigstens konnte *Schomburgk* nichts Näheres darüber erfahren.

In Karikal, einer französischen Besitzung in Ost-Indien, wird unter der Bezeichnung schwarzer Kümmel die *Nigella sativa* (eine *Helleborus*-Art) benutzt, deren scharfätherische Samen in kleineren Gaben (bis 15 Gran) als *Emmenagogum*, in grösseren als Abortivum wirken sollen; sie werden gepulvert und mit Palmzucker als Paste genommen. (*Canolle.*) Die dort wohnenden Mainaten führen auch ein Stäbchen oder eine zugeschnittene Binse in den Uterus ein und lassen sie darin liegen.

Auch in dem übrigen Indien ist die Abtreibung der Leibesfrucht sehr gebräuchlich. Ueber die Mittel, welche hier angewendet werden, berichtet *Shortt*:

„Der Saft der frischen Blätter von *Bambusa arundicea*, der Milchsaft verschiedener *Euphorbiaceen* (*E. tirucalli*, *E. fortilis*, *E. Antiquorum* und *Calatrapis gigantea*), auch *Asa*

foetida, vermischt mit verschiedenen wohlriechenden und gewürzhaften Substanzen, wird viel benutzt. Als das wirksamste Mittel wird jedoch die *Plumbago Zeylanica* angesehen, deren Wurzel gewöhnlich innerlich gereicht, aber auch local angewendet wird. Die Wurzel wird dann zugespitzt und muss mit grosser Gewalt in den Uterus geschoben werden, da *Shortt* die Wurzel in mehreren Fällen noch daselbst antraf, während die Frucht bereits ausgestossen war. In der Leiche einer Frau, die abortirt hatte, ward der Fundus uteri an drei verschiedenen Stellen perforirt gefunden. Solche Fälle sollen nicht selten sein, wie denn anderweitige Gebärmutterkrankheiten in Folge solcher Behandlung dort sehr häufig sind.*

Unter den Hindus in *Calcutta* giebt es Leute, die sich berufsmässig mit dem Geschäft des Abortus befassen und sich dazu entweder des Eihautstiches oder medicamentöser Tränke bedienen, in welchen *Asa foetida* eine grosse Rolle zu spielen scheint. (*Webb.*)

Nach einem älteren Berichte (*Krunitz*) sollen in Ost-Indien die lüderlichen Frauenzimmer sich ihr Kind durch unreife Ananas abtreiben, und hiermit steht es vielleicht im Zusammenhang, dass den Schwangeren auf *Keisar*, selbst wenn sie an Gelüsten leiden, die Ananas zu essen verboten ist.

Um gleich bei dem malayischen Archipel zu bleiben, sei eine andere Angabe von *Riedel* erwähnt, dass die Frauen auf *Babar*, um den Abortus einzuleiten, einen Extract von spanischem Pfeffer in *Arac* trinken. Ausserdem aber tritt derjenige, der sie schwängerte, täglich im Hause oder im Walde vorsichtig ihren Leib, um die Frucht zu entfernen. Bei den *Galela* und *Tobelo*esen auf *Djailolo* sind Abortiva, aus *Kalapa-Oel*, Citronensaft und verschiedenen Baumwurzeln bereitet, vielfach in Gebrauch.

Die Weiber auf *Bali* gebrauchen nach *Jacobs* als abtreibendes Mittel unter Anderem „einen kalten Auszug von kleingemachtem Bast des *keph* (*Sterculia foetida* L.); ferner einen kalten Auszug von der *Manga kawini* (*magnifera foetida*). Auf *Java* (*Banjoewangi*) werden die unreifen Früchte von diesem Baume zu diesem Zwecke gebraucht. Unter den mechanischen Mitteln ist vor allem das Reiben und Kneifen des Bauches bei ihnen viel im Schwange; sie nennen dieses *ngoe-oet* (mal. *oeroet*).“

In *Kroë* auf *Sumatra* rufen nach *Helferich* die Hebammen dadurch Abortus hervor, dass sie der Schwangeren mit *Eidotter* geschlagenen *Arac* oder *Branntwein* zu trinken geben und ihr warme *Asche* oder einen warmen *Stein* auf den Bauch legen und den Letzteren massiren.

Harrebomée sagt von *Lamong* in *Sumatra*:

„Ein Mädchen begiebt sich zu einer Heilkünstlerin (*Doekoen*), wenn sie schwanger zu sein glaubt, und bittet sie, einen Abortus zu veranlassen. Dann werden die Anfangsbuchstaben ihres Namens in eine Citrone geschnitten, und das Mädchen wird, unter dem Sprechen von Gebeten, gebadet. Jedesmal, wenn die *Doekoen* durch Drücken der Citrone einige Tropfen aus dem Kopf der *moeli* niederfallen lässt, wird die Formel gebraucht:

„Kind, das Du noch nicht geboren, ja noch nicht einmal geformt bist, Komm vor Deiner Zeit heraus, sonst bringst Du Schande über deine Mutter.“

An diese werden ekelhafte Tränke gegeben, welche zu bestimmten Zeiten, mit gegen Osten gekehrtem Antlitz, eingenommen werden müssen. Die ausgepresste Citrone muss dann unter Ceremonien, in einem hohlen Baum, in die *rimba* gestopft werden. Zuletzt thut meistens das *Pidjet* (die Massage) die gewünschte Wirkung, wenn die stark adstringirenden Tränke nicht schnell genug von Erfolg sind.*

Kindesabtreibung ist auch auf den *Neu-Hebriden* (*Insel Vate*) gebräuchlich, und zwar wird dieselbe theils durch pflanzliche, theils durch mechanische Mittel angestrebt. Für jede dieser beiden Arten haben sie einen besonderen Namen. Die in Anwendung gezogene Pflanze ist nicht bekannt, sie heisst bei ihnen nur Pflanze der Fruchtabtreibung (Pflanze des *Saibirien*). Die mechanische Art besteht in Drücken und Kneten des Leibes durch die Hebammen, wodurch das Kind getödtet wird. An dieser Behandlung geht ein Theil der Frauen zu Grunde. (*Jamieson.*)

Von den Samoa-Inseln wird berichtet, dass man sich dort „mechanischer Mittel“ zum Abortiren unter den Eingeborenen bedient.

Eine grosse Fertigkeit in der Kunst des Abtreibens besitzen nach *de Rochas'* Angabe die Papuas auf Neu-Caledonien; eine sehr gebräuchliche Art der Abtreibung nennen sie die „Bananen-Kur“. Scheinbar besteht dieselbe darin, dass die Schwangere gekochte grüne Bananen siedend verschlingt. Da die Bananen völlig unschädlich sind, so dienen sie, wie *Rochas* meint, nur zur Verschleierung des wahren, bis jetzt noch nicht entdeckten Abortivmittels. Nicht selten hörte *Rochas* aus dem Munde der Eingeborenen: „Da geht auch Eine, die Bananen genommen hat.“ Auch *Moncelon* giebt an, dass ihre Mittel unbekannt, aber vegetabilischer Natur wären. Er glaubt, dass gewisse Baumrinden dazu benutzt werden.

Von den Eingeborenen der australischen Colonie Victoria schreibt *Oberländer*: „Abortion durch Druck kommt keineswegs selten vor, besonders nach einem Zanke zwischen Mann und Frau.“

Auf Neu-Guinea treiben sich die Weiber selbst noch bei weit vorgeschrittener Schwangerschaft die Leibesfrucht mit den Blättern eines Wonindero genannten Baumes ab, wenn sie keine Kinder mehr haben wollen. Auf der nahegelegenen Insel Noefoor gebrauchen nach *van Hasselt* die Frauen zu gleichem Zwecke einen Trank; aber sie lassen dazu sich auch ihren Leib mit einem Rohrbande fest zusammenschnüren und dann mit Füssen treten.

Ueber die Neu-Britannierinnen berichtet *Danks* das Folgende:

„Nach der Verehelichung werden von den Frauen Kinder nicht früher als nach Ablauf von 2—4 Jahren geboren. Ich habe erfahren, dass dieses der Ausfluss einer Abneigung des Volkes ist, dass die Frauen so schnell Mutter werden, so dass diese verschiedene Arten der Fruchtabtreibung und zwar mit Erfolg ausüben. Die bevorzugte Methode besteht darin, dass sie den Leib zwischen Daumen und Fingern von beiden Seiten her schlagen und drücken und die Finger gewaltsam in die Magengegend hineinpressen und diese comprimiren. Andere führen einen scharf zugespitzten Stock in die Gebärmutter, wodurch sie den Fötus zerstören. Die letztere Operation gebe ich nur nach Hörensagen. Aber es ist eine sehr zweckmässige Art, um Abort herbeizuführen. Andere wilde Stämme haben dieselbe Gewohnheit.“

„In einem Berichte des Rev. *L. Fison* theilte er mir mit, dass in Fiji dieselbe Sache in der früheren heidnischen Zeit bestand, nur dass zwei Stöcke benutzt wurden. Einige sagen, dass auch ein Kraut zu demselben Zweck angewendet würde. Dieser Gebrauch besteht ebenfalls in Fiji. Aber es ist schwer, genaue Auskunft über diesen Punkt zu erhalten, da die Weiber sehr zurückhaltend in Bezug auf diese Angelegenheit sind, und die Männer sich nicht darum kümmern. Die Thatsache bleibt aber bestehen, dass ich in keiner heidnischen Ehe gefunden habe, dass die Frau vor der oben angegebenen Zeit ein Kind bekommt. Sehr bezeichnend ist es nun, dass wenn ein Fiji-Lehrer eine christliche Frau in Neu-Britannien heirathet, diese schwanger wird und ein Kind bekommt ganz zu der Zeit, wie bei uns. Wenn zwei christliche Eingeborene heirathen, so ist die Sache dieselbe. Wir tragen Sorge, sowohl den Mann als auch die Frau, als Glieder der christlichen Kirche, zu belehren über das Verderbliche und Sündige der Kindesabtreibung. Das Resultat, welches auf solche Belehrung folgt, beweist, dass wir allgemeine Begriffe davon haben, wie die Fruchtabtreibung geübt wird, und wir haben damit den Beweis, dass manche Frauen solch eine Praxis anwenden und dass solcher Gebrauch existiren muss und allgemein ausgeübt wird.“

Blyth erfuhr durch eingeborene Hebammen, dass auf den Fiji-Inseln die Methode der Fruchtabtreibung einzig und allein im Genusse von Pflanzenabkochungen besteht, welche angewendet werden, wenn zuerst das Leben empfunden wird. Es werden dazu fünf Pflanzen benutzt, zwei Malvaceae (*Kalakalauaisoni-Hibiscus diversifolius* und *Wakiwaki-Hibiscus abelmoschus*), eine Tiliacee (*Siti-Grewia prunifolia*), eine Convolvulacee (*Wa Wuti-Pharbitis insularis*) und eine Liliacee (*Ti kula-Dracaena ferrea*). Man benutzte den Saft und die Blätter und von der Dritten und Fünften ausserdem auch noch die Oberfläche des Stammes. Die Letzte wird für die wirksamste gehalten und angewendet, wenn die anderen fehlschlügen.

Eine ganz absonderliche Erscheinung hat sich bei den Sandwichs-Insulanerinnen gefunden, und soweit bis heute unsere Kenntnisse reichen, giebt es bei keinem der übrigen Völker hierzu irgend eine Analogie. Die Einwohnerinnen von Hawaii besitzen nämlich ein besonderes Götterbild, welches den Fehlgeburten vorsteht. Während wir nun aber bei anderen Volksstämmen gesehen haben, dass bestimmte Gottheiten verehrt werden, um die Schwangeren vor einer Fehlgeburt zu schützen, so ist es gerade die Bestimmung und die Function dieses Idoles, die Fehlgeburten hervorzurufen, und zwar ist es die Gottheit und das Instrumentum in einer Person. Dieses mit dem Namen *Kapo* bezeichnete Götterbild hat *Arning* auf seinen Reisen in Hawaii erworben, und mit seiner reichen Sammlung ist dasselbe in den Besitz des Museums für Völkerkunde in Berlin übergegangen. Es ist in Fig. 258 nach einer von dem Herausgeber aufgenommenen Photographie dem Leser vorgeführt.

Der *Kapo* ist aus einem braunen Holze geschnitzt und hat an seinem oberen Ende einen phantastischen Kopf mit einem hahnenkammähnlichen Aufsätze. Nach unten zu bildet er einen abgerundeten, leicht konisch zulaufenden pfriemenförmigen Stock von der ungefähren Dicke eines mittelstarken Zeigefingers. Seine ganze Länge beträgt jetzt 22 cm, jedoch ist das Instrument ursprünglich etwas länger gewesen. Seine untere Spitze erscheint nämlich rauh, unregelmässig geformt und stark abgenutzt, ein untrügliches Zeichen, dass diese gefährliche Gottheit sehr fleissig ihres blutigen Amtes gewaltet hat. Es kann nämlich kein Zweifel darüber bestehen, dass diese Spitze des Idoles direct in die Gebärmutter eingeführt wurde, um die Eihäute des Embryo zu zersprengen und auf diese Weise den Abortus hervorzurufen. Wie wir weiter oben bereits angegeben haben, diente dasselbe Idol aber nicht nur dazu, um eine unerwünschte Fruchtbarkeit zu beseitigen, sondern auch eine dem armen Weibe versagte hervorzurufen und herbeizuschaffen. Man kann sich hiervon keine andere Vorstellung machen, als dass man annimmt, das Idol habe in derartigen Fällen dazu gedient, eine künstliche Erweiterung des Muttermundes vorzunehmen, um das Sperma leichter eindringen zu lassen.

In Persien lassen sich die Schwangeren, insbesondere die Unverheiratheten, im 6. oder 7. Monat den Abortus dadurch herbeiführen, dass die Hebamme mittelst eines Hakens die Eihäute sprengt, was in Teheran von mehreren deshalb renommirten Hebammen mit grosser Geschicklichkeit ausgeführt wird. Nur einzelne Unglückliche wollen sich selbst helfen; sie setzen massenhaft Blutegel an, machen Aderlässe an den Füßen, nehmen Brechmittel aus Sulphas cupri, Drastica oder die Sprossen von der Dattelkrone; und fruchten alle diese Mittel nicht, so lassen sie sich den Unterleib walken und treten. Viele gehen dadurch zu Grunde. (*Polak.*) In Gilan am caspischen Meere bewirkt man nach *Häntzsche* die Abtreibung durch Schläge, Stösse, Druck u. s. w. auf den Bauch, und ausserdem innerlich durch drastische Purganzen.

Den türkischen Weibern sind nach *Oppenheim* der Safran und die Sabina als Abortivmittel bekannt; ausserdem bedienen sie sich häufig der Folia aurantiorum mit der Jalappen-Wurzel, die sie mit kochendem Wasser infundiren und als Thee trinken lassen, ein Mittel, das sie seiner Sicherheit wegen allen anderen vorziehen, nur sollen seiner Anwendung lebensgefährliche Blutungen folgen.

Nach *Eram* führen die Hebammen den Schwangeren auch fremde Körper in die Gebärmutter, z. B. Pfeifenspitzen.



Fig. 258. *Kapo*,
hölzernes Götter-
bild aus Hawaii,
welches Fehl-
geburten hervorrufft.
(Nach Photographie.)

Gerhard berichtet, dass in Alexandrien die Frauen, welche einen Abortus sich wünschen, die Gebärmutter mit Holzstücken reizen; ausserdem aber benutzen sie Pfeffer, Lorbeer und andere Mittel.

Die Hebammen der Araber in Algerien leiten nach *Rique* den künstlichen Abortus ein, indem sie die Punction der Eihäute ausführen.

Rique sah selbst bei einer auf solche Weise entbundenen Frau in der Nähe des Muttermundes, den die ungeschickte Hand der Matrone verfehlt hatte, zwei bis drei Wunden, die von einem spitzen Instrumente herrührten. Hält man das Kind für abgestorben, so muss die Schwangere ein Getränk zu sich nehmen, bestehend aus Honig und warmer Milch, in welchem Pulver von Vitriol Zadaj aufgelöst ist, dann soll das Kind abgehen; sollte letzteres aber noch nicht ganz tot sein, so wird es sich auf die Seite wenden und dann bestimmt ausgetrieben werden. (*Bertherand*.)

Als Abtreibemittel gelten dort auch die saure Milch einer Hündin, vermischt mit zerquetschten und geschälten Quitten getrunken, oder die Frau muss drei Tage lang eine Abkochung der Spargelwurzel und der Färberröthe-(Krapp-)wurzel trinken. Wirksam ist es auch, wenn ein Taleb auf den Boden einer Tasse zwei Worte aus dem Koran schreibt. Diese werden dann abgewaschen und zwar mit einer Mischung von Wasser, Oel, Kümmel, Raute und Rettig; diese Substanzen muss die Frau selbst auf dem Boden der beschriebenen Tasse zerquetschen und hin- und herreiben und dann drei Tage lang davon trinken; hierauf wird das Kind in ihrem Leibe eine solche Lage bekommen, dass es leicht abgeht. Auch muss die Frau 10 Tage lang fünfmal täglich eine Mischung von Milch und Salz trinken; ist das Kind hiervon nicht herabgestiegen, so trinke sie süsse und saure Milch von zwei Kühen, gemischt mit Essig; schon ein Schluck davon befreit sie vom Kinde. Sie mischen Spargel und Tafarfarat (?) durch einander, setzen ein wenig Mehl hinzu und kochen es mit etwas Wasser; hiervon essen sie drei Tage lang, während derer sie gleichzeitig Wasser aus dieser Tasse trinken, auf deren Boden die Worte geschrieben stehen:

„Mit Gott! *Djbrahil!* (Name eines Engels.) Mit Gott, mein Engel! (hier folgt der Name des Engels der Frau.) Mit Gott! *Srafil!* (Name eines Engels.) Mit Gott! *Azrail!* (Name eines Engels.) Mit Gott! *Mohamed!* (der Prophet). Gruss sei ihm, zweimal Gruss! Er ist es, welcher auferweckt, der durch seine Kraft vom Tode wieder erstehen lässt. Er hat gesagt: Er lebe! zu dir, die zum ersten Male empfangen hat: er hat es gesagt, wenn sie trinkt während dreier Tage die Farbe, mit welcher in die Tasse geschrieben ist.“ (*Bertherand*)

Vor der Einleitung des Abortus schreckt man nach *Nachtigal* auch in Fezzan nicht zurück, denn kein Gesetz verbietet ihn; alte Weiber besorgen ihn mittelst Kügelchen von Rauchtak oder von Baumwolle, getränkt mit dem Saft des Oskar (*Colotropis precera*); innerlich soll der Russ irdener Kochgeschirre und eine Henna-Maceration dieselbe Wirkung haben. In Aethiopien wird Holz und Harz der Ceder und des Sadebaumes zur Hervorrufung des Abortes benutzt (*Hartmann*); in Massaua nach *Brehm's* Bericht die Abkochung von einer Thuja-Art. Bei den Woloffen sind es bestimmte Fetisch-Männer, namentlich in der Gegend von Cayor, welche sich in der Abtreibung der Kinder eines besonderen Rufes erfreuen. (*de Rochebrune*.)

Die Negerinnen in Old-Calabar nehmen, wie wir oben gesehen haben, im dritten Schwangerschaftsmonat Medicin, angeblich um zu prüfen, welchen Werth die Empfängniss habe. Aber nicht selten kommt es vor, dass die Wirkung eine zu starke war; später entwickeln sich constitutionelle Störungen und organische Leiden, und es folgt der Tod. (*Hewan*.) Bei den Herero gilt Pfeffer als Abtreibemittel.

214. Die in Europa gebräuchlichen Abortivmittel.

Ogleich in allen Ländern Europas die vorsätzliche Abtreibung der Leibesfrucht als ein strafwürdiges Verbrechen betrachtet und dementsprechend auch geahndet wird, so ist doch unter allen Nationen dieselbe immer noch im Gebrauch.

Die Engländerinnen benutzen dazu nach *Taylor* Juniperus Sabina, oder die Nadeln des Eibenbaumes, auch werden Eisensulphat und Eisenchlorid und in seltenen Fällen wohl auch noch Canthariden angewendet.

In Russland sind als Abortivmittel nach *Krebel's* Angabe innerlich Sublimat und Sabina gebräuchlich. In Ehstland nehmen die schwangeren Mädchen Mercurius vivus mit Fett gemischt; nach *v. Luce* immer vergeblich.

Nach *Demič* gebrauchen die Kleinrussinnen Juniperus sabina und Bryonia alba, die Tatarinnen Menyantes trifoliata (Bitterklee) und Bernstein oder Bernsteinwasser; die Volksärzte im Kaukasus geben den Aufguss von Eupatorium carmalinum L., vier ganze Pflanzen auf eine Flasche Wein, oder Ruscus aculeatus L. oder Pulmonaria officinalis L., vier Wurzeln auf eine Flasche Wein, früh und Abends ein Weinglas zu nehmen.

Ein Kurpfuscher in Schweden hatte nach *Edling* einer Schwangeren eine Röhre gegeben, welche sie sich möglichst weit in den Leib einführen musste; dann blies er durch dieselbe arsenige Säure in den Uterus, wie bei der Obduction dieser Unglücklichen festgestellt werden konnte.

Damian Georg giebt von den Griechinnen an, dass es jetzt bei ihnen üblich ist, wenn sie die Frucht abtreiben wollen, sich Opium oder Belladonna gewaltsam in die Scheide einzuführen; auch nehmen sie innerlich Ruta odorans, Sabina oder Bernstein; seltener werden starke Aderlässe, und dann immer am Fusse, angewendet; weniger häufig findet man auch, dass diese Weiber in dem Bade sich auf sehr heisse steinerne Becken setzen.

Zahlreich sind die Abtreibungsmittel, welche die Französinnen benutzen. *Tardieu* und *Gallard* bezeichnen als solche Meerzwiebel, Sassaaparille, Guajak, Aloë, Melisse, Chamille, Artemisia, Safran, Absinth, Vanille, Wachholder, aber auch Secale cornutum, Jodpräparate und Aloë, Juniperus Sabina und dessen ätherisches Oel kamen ihnen vor. Durch letzteres, durch Cantharidenpulver mit Magnesia sulphurica, und durch einen Trank, welcher aus Feldkelle, Rainfarn, Johanniskraut, Sadebaum und Russ bereitet ist, sahen sie mehr als die Hälfte der Schwangeren zu Grunde gehen.

Bäder und Blutentziehungen, Ueberanstrengung, absichtliches Fallen und Stösse und Schläge gegen den Leib werden ebenfalls in Anwendung gezogen; auch die Elektrizität war versucht worden, sowie das Einführen spitzer Gegenstände in die Gebärmutterhöhle, namentlich Stricknadeln und Häkelhaken.

Die Mortalität der zur Kenntniss der Behörden gekommenen Fälle betrug 60 Procent.

In Böhmen suchten sich nach *Maschka* schwangere Mädchen die Frucht durch Bier mit Paeonia, durch Asarum europaeum, oder durch ein Decoct von Ruta graveolens und Glaubersalzlösung abzutreiben. In *Essegg* fand *Zechmeister*, dass einige Weiber daraus ein Gewerbe machten, Schwangeren im 5. oder 6. Monat eine Spindel durch den Muttermund einzuführen, um auf diese Weise die Eihäute und den Kindskopf zu durchstechen. In einem Falle war dem Mädchen ein sechs Zoll langer federkielicker Zweig in die Scheide derartig eingestossen worden, dass sein vorderes Ende im Muttermunde sich befand, während das andere rückwärts in der Masse des Kreuzbeines steckte.

Als Mittel, eine Fehlgeburt zu provociren, bezeichnet man nach *Flügel* im Frankenwalde hohes und weites Hinauslangen mit den Armen, schweres Heben, Tragen, Tanzen, Springen, Fahren auf holprigen Wegen, freiwilliges Fallen, Belastung des Leibes, sich treten lassen u. s. w.

Manche Weiber legen einen hohen Werth auf das kräftige Auswinden von nasser Wäsche. „Mutterkraut“ wird im Frankenwalde jedes Kraut genannt, von dem man glaubt, dass es treibende, die Thätigkeit der Gebärmutter anregende oder auch beruhigende Kräfte besitzt, so Melisse, Minze, Raute u. s. w. Fast

durchweg kennt man den Sadebaum, Segelsbaum, weit weniger aber das Mutterkorn. Brechmittel und Laxantien, besonders Aloe, dann aber auch Kaffee, Zimmet und Safran stehen in geringerem Ansehen; aber die „Mutterblätter“, Folia Sennae, sollen die Gebärmutter reinigen. Essig trinken, viel Kochsalz essen, andauernd hungern, viel Branntwein, überhaupt scharfe giftige Sachen zu sich zu nehmen, gilt ebenfalls als Abortus bewirkend; auch der Stern- oder Planetenbalsam (Perubalsam) erfreut sich eines guten Rufes; ebenso das Schiesspulver, von dem sie sagen: „es macht offen, da müsse es zu einem Loche heraus.“ Das Einstossen spitzer Gegenstände und ein Uebermaass im Aderlassen ist für den gleichen Zweck auch im Frankenwalde nicht unbekannt und es soll bisweilen vorkommen, dass ein Mädchen den Arzt direct um ein Mittel bittet, „welches die Nabelschnur abfrisst“.

Nach dem dort herrschenden Glauben des Volkes sollen „Buben leichter abzutreiben sein als Mädchen“. Dieser Anschauung liegt wahrscheinlich die tatsächliche Beobachtung zu Grunde, dass unter den unzeitig ausgestossenen Kindern sich wirklich überwiegend Knaben befinden.

Pauli giebt an, dass, wenn in der Pfalz der Arzt von einem (ihn consultirenden) Mädchen erfährt, dass sie schon Sevenbaumthee getrunken habe, dann könne man sicher sein, dass sie nur eine Krankheit vorschütze, um ein Abortivum zu erhalten.

In Schwaben ist nach *Buck* der Sadebaum und der Beifuss in grossem Ansehen, auch glaubt man dort, dass man die todte Frucht abtreiben kann, wenn man die Frau mit Rossschmalz von unten hinauf räuchert.

Die Steyermärkerinnen benutzen nach *Fossel* als Abortive scharfe Abführmittel, Mutterkorn, Juniperus Sabina, die Zweige und Blätter von Rosmarin und Aufgüsse von Theer.

In der Gegend von Ohrdruff (Thüringen) glaubt man im Volke, dass die Schwangerschaft verschwinde, wenn eine Schwangere einen Tropfen Blut unter gewissen Ceremonien in einen Baum bohrt.

In früherer Zeit scheint schwarze Seife als Abortivmittel gegolten zu haben, denn schon *Lindenstolpe* nennt sie unter denselben: „famosus in Belgio Sapo niger“.

Eine als Abtreiberin berühmte Frau in Cappel in Schleswig verordnete nach *Thomsen* zuerst Abkochungen von Hopfen und Brombeerblättern (*Rubus fruticosus*), dann Thymian oder Quendel (*Thymus serpyllum*), Rosmarin und Chamillen; ferner Geil (*Spartium scoparium*), der aus einer entfernten Haidegegend herbeigeschafft werden musste. Half das nicht, dann wurde *Thuja occidentalis* oder *Juniperus Sabina* versucht. Auch das Kraut der *Artemisia vulgaris*, Abkochungen der Paeonien-Blüthen und Brechmittel wurden in Anwendung gezogen. Als Hauptmittel aber benutzte sie den Safran (*Crocus sativus*), von dem die Schwangere etwa eine Drachme mit einer Flasche Wasser unter Zusatz von etwas Stärke gekocht in zwei Portionen früh und Abends zu sich nehmen musste (die Folgen waren nach $\frac{1}{2}$ Stunde Uebelkeit mit Würgen, Müdigkeit, Eingenommensein und Schmerzen des Kopfes, und nach dreitägigem Gebrauche des Mittels Schmerzen im Leibe und Reissen in allen Gliedern). Wurde hierdurch nicht die erwünschte Wirkung erzielt, so nahm die Abtreiberin mit Hilfe eines Mannes mechanische Manipulationen vor: Die Schwangere musste sich auf den Rücken legen, worauf die Abtreiberin beide Fäuste auf deren Bauch stemmte und damit so stark als letztere es aushalten konnte, vom Nabel abwärts ins Becken presste. Nun legte sich der Gehülfe der Abtreiberin auf die Kniee zwischen die beiden ausgespreizten Beine der Schwangeren hin, fuhr mit zwei Fingern in die Scheide und arbeitete darin so lange herum, bis es ihm gelang, eine „dünne Haut“ zu durchstossen. Diese Operation, welche als eine sehr schmerzhaft bezeichnet wurde, hatte nicht jedesmal sogleich den gewünschten Erfolg, sondern musste in mehrtägigen Zwischenräumen, in einem Falle sogar fünfmal, wiederholt werden, ehe der Abortus wirklich eintrat.

215. Die Methoden der Fruchtabtreibung.

Werfen wir noch einmal einen Blick zurück auf die Fälle der Abtreibemittel, wie das Volk sie in den verschiedensten Theilen der Erde in Anwendung zieht, so sind wir im Stande, sie in bestimmte grössere Kategorien zu ordnen. Am spärlichsten vertreten finden wir die sympathetischen Mittel; sie konnten, wie es den Anschein hat, in einer so wichtigen und beängstigenden Lebenslage sich nicht das hinreichende Vertrauen erwerben. Und selbst die Gottheit auf den Sandwichs-Inseln wird doch zum mechanischen Werkzeuge, nur dass ihm nebenbei auch noch göttliche Verehrung zu Theil wird. Unter den innerlich, meistens in der Form heisser Aufgüsse, also von Thee, gebrauchten Medicamenten finden sich unter vielen absolut wirkungslosen starken Aromatica, Brech- und Abführmittel, reizende Stoffe, aber endlich auch solche, welche eine directe Einwirkung auf die Musculatur der Gebärmutter ausüben. Dann folgen die Maassnahmen, welche man als die „nicht Verdacht erregenden“ bezeichnen könnte. Da sind in erster Linie die grossen Anstrengungen des Körpers; übermüdendes Gehen und Tanzen, Lastenheben, Wäscheringen und absichtliches Fallen. Hier schliessen sich das gewaltsame Schütteln des Körpers, sowie auch die heissen Bäder, die Aderlässe und das Hungern an. Den Uebergang zu den örtlichen Mitteln bilden die medicamentösen Klystiere, die Application von reizenden Pflastern oder von glühenden, in eine Schuhsohle gehüllten Kohlen auf den Leib gelegt, und endlich die heissen Räucherungen der Genitalien.

Die eigentlich local angewendeten Methoden der Fruchtabtreibung scheiden sich wieder in solche, welche von aussen vom Bauche her die Gebärmutter treffen, und solche, welche theils auf die Vulva, theils auf die Vagina mit dem Scheidentheile der Gebärmutter, theils endlich auf die Höhle des Uterus selbst direct einzuwirken suchen.

Der Leib wird lange Zeit gerieben, geknetet, mit den Fäusten gepresst, gewalkt und geschlagen, gestossen und mit den Füssen getreten. Auch kniet man sich darauf. Bisweilen wird der Bauch vorher durch fest umgelegte Binden oder durch ein Rohrband eingeschnürt. Die äussere Scham wird mit starken Reibungen behandelt oder dicht mit Blutekeln besetzt. In die Vagina legt man irritirende Stoffe. Diese sind theils fest, theils in Pastenform, oder man imprägnirt auch mit ihnen Pessarien oder Baumwollentampons. Der Scheidentheil des Uterus wird mit Stöckchen gekitzelt. Der Muttermund wird durch Pressschwämme, Papyrusröllchen, Federspahlen, Stöckchen oder Pfeifenspitzen eröffnet, Wieken- und Wattebäusche, mit Arzneistoffen imbibt, werden hineingelegt, Einblasungen und Einspritzungen werden ausgeführt. Endlich haben die Leute auch gelernt, spitzige Instrumente zwischen die Frucht und die Gebärmutterwand zu schieben oder die Eihäute zu perforiren, und die hierzu benutzten Gegenstände haben wir von sehr verschiedenartiger Natur befunden. War auch von diesen letzteren Manipulationen manche nicht gerade sehr geschickt ausgefallen, so lassen sie doch bereits ein Verständniss und eine Einsicht in das Wesen und in die anatomischen Verhältnisse der Schwangerschaft erkennen, wie man sie so tiefstehenden Schichten der Bevölkerung und so wenig civilisirten Nationen durchaus nicht a priori zugebraut hätte.

216. Versuche zur Beschränkung der Fruchtabtreibung.

Schon in frühen Zeiten hat die Gesetzgebung der Fruchtabtreibung ihre Aufmerksamkeit zugewendet. Denn bereits in dem alten Gesetzbuche der Perser, „Vendidad“, welches die Rechtsgrundsätze *Zoroaster's* enthält, lesen wir:

„Wenn ein Mann ein Mädchen geschwängert hat und zu dieser sagt: suche dich mit

einer alten Frau zu befreunden, und diese Frau bringt Bangha oder Fraçpata oder eine andere der auflösenden Baumarten, so sind das Mädchen, der Mann und die Alte gleich strafbar. Jedes Mädchen, welches aus Scham vor den Menschen seiner Leibesfrucht einen Schaden beifügt, muss für die Beschädigung des Kindes büßen.“ (*Duncker*.)

Auch die Meder und Baktrer bestrafen die Abtreibung.

Das brahmanische Gesetzbuch des *Manu*, welches die Lebensweise in den Haupt- und Misch-Kasten der Hindu regelt, verbietet und bestraft ebenfalls die Abtreibung.

Die Abtreibungsmittel waren bei den Juden streng verboten; eine Anwendung derselben wurde als eine Abart des Kindesmordes betrachtet und nach *Flavius Josephus* mit dem Tode bestraft.

Wichtig ist hier auch die Bestimmung von 2. *Moses* 21:

„Wenn Männer sich hadern und verletzen ein schwangeres Weib, dass ihr die Frucht abgeht und ihr kein Schaden widerfährt, so soll man ihn um Geld strafen, wieviel des Weibes Mann ihm auferlegt, und soll es geben nach der Schiedsrichter Erkennen. Kommt ihr aber ein Schaden daraus, so soll er lassen Seele um Seele, Auge um Auge, Zahn um Zahn, Hand um Hand, Fuss um Fuss, Brand um Brand, Wunde um Wunde, Beule um Beule.“

Dass die Griechen das Herbeiführen einer Fehlgeburt nicht als ein Verbrechen betrachteten, das geht aus folgenden Worten des *Aristoteles* hervor:

„Wenn aber in der Ehe wider Erwarten Kinder erzeugt werden, so soll die Frucht, bevor sie Empfindung und Leben empfangen hat, abgetrieben werden; was hierbei mit der Heiligkeit der Gesetze übereinstimmt, was nicht, ist eben nach der Empfindung und dem Leben der Frucht zu beurtheilen.“

Es scheint demnach die Absicht gewesen zu sein, die Eltern, welche keine Kinder erzeugen wollten, zur Fruchtabtreibung zu berechtigen, damit nicht etwa durch übermässige Belastung der wenig bemittelten Familie mit Kindersegen das Gemeinwesen geschädigt werde; nur durfte das Kind noch nicht lebensfähig sein.

Aehnliche Ansichten sprach *Plato* aus; er gestattete den Hebammen die Abtreibung der Frucht vorzunehmen, denn er sagte: „Sie können die Gebärende erleichtern oder auch eine Fehlgeburt herbeiführen, wenn man eine solche beabsichtigt.“ *Lichtenstüdt* und *Schleiermacher* betrachteten diese Beförderung der Frühgeburt durch Hebammen als ein auf den Wunsch der Schwangeren veranstaltetes Abtreiben der Leibesfrucht.

In Rom herrschte dieselbe Sitte selbst bei den Frauen der Vornehmen. *Seneca* erwähnt dieses Laster als eine gewöhnliche Sache.

„Nie,“ sagt er zu seiner Mutter *Helvia*, „hast Du Dich Deiner Fruchtbarkeit geschämt, als wäre es ein Vorwurf Deines Alters, nie hast Du gleich Anderen Deinen gesegneten Leib als eine unanständige Last verborgen, nie Deine hoffnungsvolle Frucht in Deinen Eingeweiden selbst getödtet.“

Wie stark verbreitet im damaligen Rom die Unsitte der Fruchtabtreibung war, das haben wir bereits oben aus *Juvenal's* Munde gehört. Es kam so weit, dass der Mann für seine schwangere Frau einen sogenannten Bauchhüter anstellte.

Der Grund dieser Erscheinung, dass die civilisirten Völker des classischen Alterthums das Abtreiben so gleichgültig ansahen, ist in der bei ihnen verbreiteten Meinung zu suchen, dass der Fötus noch kein Mensch, sondern nur ein Theil der mütterlichen Eingeweide sei. Grosse Unterstützung gewährte einer solchen Ansicht auch die stoische Schule. Die Geringschätzung eines kindlichen Lebens ging ja unter den Griechen und Römern bekanntlich so weit, dass man ein soeben zur Welt gekommenes Kind noch keineswegs für einen zum Fortleben berechtigten Menschen hielt, so lange dasselbe noch nicht vom Vater durch die Aufhebung (*Sublatio*) anerkannt und in die Familie aufgenommen wurde. Noch rücksichtsloser durfte man wohl gegen ein noch nicht geborenes Kind verfahren. Dennoch gab es Männer, wie *Seneca*, *Juvenal*, *Ovid*, die aufgeklärt genug waren, die Abtreibung für eine verabscheuungswürdige Handlung zu erklären. Der Letztere sagt:

Die zuerst es begann, sich die keimende Frucht zu entreissen,
Hätt' in der blutigen That wahrlich zu sterben verdient.
Also allein, dass den Leib man nicht zeih' entstellender Runzeln,
Rüstest den Kampfplatz Du zu entsetzlichem Werk?

Was durchwühlt ihr den eigenen Leib mit spitzigen Waffen?
Gebt entsetzliches Gift Kindern noch vor der Geburt?

Das hat die Tigerin nimmer gethan in Armeniens Bergschlucht,
Selber die Löwin hat nimmer die Jungen erwürgt!
Aber die zärtlichen Mädchen, sie thun's — doch trifft sie die Strafe.
Oft, wer vernichtet die Frucht, tödtet sich selber dadurch;
Tödtet sich selbst und liegt mit entfesseltem Haar auf dem Holzstoss,
Und wer immer sie sieht, ruft: Ihr geschah nach Verdienst.

Im Einklange mit den erwähnten allgemein herrschenden Anschauungen war denn auch die Kindesabtreibung nach den Gesetzen der Römer nicht verboten oder für strafbar erklärt. Es stand ja den Eltern frei, die Neugeborenen nach Willkür aufzuziehen oder auszusetzen. Nur dann, wenn besondere, strafbare Zwecke mit der Kindesabtreibung verbunden waren, wurde gegen die betreffende Person vorgegangen.

Die *Milesia*, deren *Cicero* erwähnt, liess sich durch Geld bestechen, um mit dem Abtreiben ihrer Frucht gewissen Verwandten einen Dienst zu leisten; er behandelte in seiner *Oratio pro Cluentio* den Fall der Abtreibung, wobei er die Verurtheilung der von Seitenerben bestochenen Mutter lediglich vom Gesichtspunkte einer Eigenthumsbeschädigung des Vaters motivirt. Die Kaiser *Severus* und *Antonius* haben, wie das *Justinianische* Rechtsbuch zeigt, als eine ausserordentliche Strafe die Verbannung für eine Kindesabtreiberin festgesetzt bloss wegen des dem Ehemanne dadurch erwachsenen Schadens:

„Indignum enim videri potest, impune eam maritum liberis fraudasse.“

Allerdings hat derselbe Codex auch Strafen auf den gewerbsmässigen Verkauf von Liebestränken und Abtreibemitteln gesetzt:

„Qui abortionis aut amatorium poculum dant, etsi dolo non faciant tamen, quia mali exempli res est, humiliores in metallum, honestiores in insulam, amissa parte bonorum, relegantur, quodsi eo mulier aut homo perierit, summo supplicio afficiantur.“

Allein diese Verfügung zeigt, dass man nur in diesem Handel ein eigentliches Delictum sah; dagegen wird die abtreibende Schwangere dabei gar nicht erwähnt.

Von den Germanen hatte *Tacitus* zwar behauptet, dass sie die Zahl der Kinder zu beschränken für verbrecherisch halten. Dagegen ist durch *Grimm* u. A. nachgewiesen worden, dass bei ihnen einst allgemein die Sitte herrschte, die Kinder auszusetzen. So scheint es, dass *Tacitus* lediglich darauf hindeuten wollte, dass die Germanen jenen römischen Brauch, durch künstliche Mittel Abortus zu bewirken, nicht übten.

Dass jedoch auch diese Sitte der Fruchtabtreibung germanischen Völkern bekannt war, beweist das bajuvarische Gesetz VII, 18 und das salische Gesetz XXI, 2. Andeutungen über die Anwendung von Abortivmitteln bei den Nordgermanen machen *Håvan* 26, *Fiölsvinnsm.* 23; vgl. *Lex Rectitudines* 89. Bei den Friesen war nach der *Lex Frision.* V, 1 die Abtreibung straflos. (*Weinhold.*) Jedoch rechnet das friesische Gesetzbuch unter die Menschen, die man, ohne Wehrgeld zu zahlen, tödten könne, auch solche, die ein Kind von der Mutter abtreiben.

Die ältesten deutschen Gesetzbücher beschränkten sich darauf, den durch Kindesabtreibung angestellten Schaden durch Geldstrafe büssen zu lassen: Das alemannische, vom Frankenkönig *Dagobert* († 683) erneute Rechtsbuch bestrafte lediglich den, der eine Schwangere abortiren machte (höher, wenn es eine weibliche Frucht betraf, als wenn diese männlichen Geschlechts war oder letzteres nicht erkannt wurde). Das salfränkische und das ripuarische Recht straft

den Thäter um Geld, und zwar um so höher, wenn die Mutter dabei zu Grunde ging.

Nach dem bavarischen Gesetze aus dem 7. Jahrhundert bestrafte man Mitschuld an der Fruchtabtreibung mit 200 Geißelhieben, die Mutter aber mit Schaverei; starb die Mutter, so wurde die Mitschuldige mit dem Tode bestraft. Auch die Sammlung von westgothischen Gesetzen von *Chindaswind* († 652) und seinem Sohne *Recceswind* († 672) enthält unter der Rubrik „Antiqua“ Bestimmungen gegen die Abtreibung:

„Wer einen Abtreibetrunk einer Schwangeren giebt, wird hingerichtet; eine Sclavin, die ein solches Mittel sich verschafft, erhält 200 Peitschenhiebe; eine freie Schuldige wird zur Sclavin gemacht. Ein Freier, der durch Gewaltthat Abortus einer Frau herbeiführte, bezahlte bei einem ausgebildeten Fötus 250 Solidi, bei einem nichtausgebildeten nur 100. Ging die Mutter zu Grunde, so trat stets die Todesstrafe ein.“ (*Spangenberg*.)

Von den Kirchenvätern wurde die Fruchtabtreibung geradezu als Homicidium bezeichnet, und wenn auch einige Synodalbeschlüsse auf dieses Vergehen nur eine Busse gesetzt hatten, bald von sechs, bald von zehn Jahren, so bezeichnete doch schon die sechste Synode in Constantinopel die Abtreibung direct als Mord.

Auch Papst *Stephan V.* schrieb um 886: „Si ille, qui conceptum in utero per abortum deleverit, homicida est“ u. s. w. In missverständener Auslegung mosaischer Aussprüche erklärte dann auf Grund unrichtiger Uebersetzung der Septuaginta der Kirchenvater *Augustinus*, dass eine Frucht bis zum 40. Schwangerschaftstage unbelebt sei: auf Abtreibung einer solchen stand Geldbusse, auf Abtreibung einer älteren, belebten Frucht hingegen die Todesstrafe. *Accursius*, ein Glossator des Codex Justinianus, verlangte, dass die Abtreibung einer unbelebten Frucht (vor 40 Tagen Alters) mit Verbannung, die Abtreibung einer belebten Frucht mit Todesstrafe belegt werde.

In dem Sachsenspiegel und dem Schwabenspiegel wird die Abtreibung gar nicht erwähnt; in der von Kaiser *Carl V.* im Jahre 1533 herausgegebenen Carolina tritt wieder der Unterschied zwischen „belebten“ und „unbelebten“ Früchten auf, und es heisst darin:

„So Jemand einem Weibsbild durch Bezwang, Essen oder Trinken ein lebendig Kind abtreibt, — so solch Uebel vorsätzlicher und boshafter Weise geschieht, so soll der Mann mit dem Schwerdt als Todtschläger, und die Frau, so sie es auch an ihr selbst thäte, ertränkt oder sonst zum Tode bestraft werden. So aber ein Kind, das noch nicht lebendig war, von einem Weibsbild getrieben würde, sollen die Urtheiler der Strafe halber bei den Rechtsverständigen oder sonst, wie zu Ende dieser Ordnung gemeldet wird, Rathspflegen.“

In Frankreich wurden die fränkischen Gesetze durch das kanonische Recht, verbunden mit dem römischen, allmählich verdrängt. Die Parlamente liessen die Abtreiber einfach aufknüpfen; die Revolution änderte diese drakonische Gesetzgebung dahin ab, dass der gefällige Helfer zu 20jähriger Kettenstrafe verurtheilt wurde; über die Frau, an der der Abortus vollzogen war, wurde nichts bestimmt.

Die Engländer besaßen seit dem 13. Jahrhundert in dem *Fleta* ihre Gesetzsammlung; diese bedrohte die Hervorrufung des Abortus mit der Todesstrafe, wobei man von dem Gesichtspunkte ausging, dass durch dieses Verbrechen eine Beeinträchtigung des Staates herbeigeführt werde. Ein Gesetz von 1803, die *Ellenborough-Acte*, hielt noch den Unterschied zwischen belebten und unbelebten Früchten fest.

In Oesterreich verfügte das Josephinische Gesetzbuch von 1787, dass eine Schwangere, die sich ein Kind abtreibt, ein Capitalverbrechen begeht und 1 Monat bis 5 Jahre hartes Gefängniss zu gewärtigen habe; Mitschuldige erhalten kürzeres linderes Gefängniss.

Das preussische Landrecht von 1794 verfügte: Weibspersonen, welche sich eines Mittels bedienen, die Leibesfrucht abzutreiben, haben schon dadurch Zucht- hausstrafe auf 6 Monate bis 1 Jahr verwirkt. Wirklich vollbrachte Abtreibung innerhalb der ersten 30 Schwangerschaftswochen ist mit Zuchthaus von 10 Monaten bis zu einem Jahre bedroht. Mithelfende litten die gleiche Strafe, wurden aber bei mehrfacher Wiederholung des Verbrechens gestäubt.

Dass nicht erst das Christenthum es gewesen ist, welches das sittliche Empfinden in dieser Richtung wachrief, das beweisen die Meder, die Baktrer, die Perser, und auch die Juden; und im alten Reiche der Inka wurde die künstliche Fehlgeburt mit dem Tode bestraft.

Ebenso giebt es unter den heutigen uncultivirten Völkern einzelne, wenn auch nur wenige, bei denen von einer Bestrafung der künstlichen Frühgeburt die Rede ist; es sind dies die Battas in Sumatra und die Kaffernstämme (*Waitz*), welche Strafen auf dieses Vergehen setzten; letztere bestrafen sogar den mitwirkenden Arzt. (*Peschel*.)

Von den Xosa-Kaffern sagt auch *Kropf*:

„Für beabsichtigten Abortus einer Ehefrau, mit oder ohne den Willen des Ehemannes, müssen 4 bis 5 Stücke Vieh bezahlt werden. Ebenso ist derjenige strafbar, der die Medicin dazu bereitet oder gegeben hat. Die Strafe geht an den Häuptling, weil ihm dadurch ein Menschenleben verloren geht. Die Strafe der Frau kann vom Manne verlangt werden, wenn er darum gewusst hat, oder von den Eltern, oder von dem Manne, dessen Frucht es war (wenn es nicht der Ehemann war). Nichtsdestoweniger wird dieses Verbrechen unter allen Klassen ausgeübt.“

Auch der chinesische Strafcodex verbietet die Abtreibung der Leibesfrucht und bedroht den Uebertreter mit 100 Bambushieben und 3 Jahren Verbannung. Trotzdem aber findet man in allen Städten, besonders in Peking, die Wände an den Strassen mit Annoncen bedeckt, welche Mittel zur Herstellung der Menstruation anbieten, unter denen man natürlich Abtreibemittel zu verstehen hat. *Martin* sagt:

„Wenn dennoch einmal die Sache zur Untersuchung gelangt, so erkundigt sich der Mandarine nicht nach der Thatsache des Abortus, sondern nach den persönlichen Verhältnissen, die das Verbrechen entschuldbar machen, und dieses bleibt dann unbestraft. Auch soll die Magistratsperson durch eine Hebamme constatiren lassen, ob das, was aus der Scheide abgegangen ist, ein Fötus oder ein Blutcoagulum sei.“

In dem Buche Si-Yuen-Lu findet sich auch angegeben, wie man erkennen kann, ob eine Fruchtabtreibung stattgefunden hat: man soll in die Scheide Quecksilber bringen; wird dessen Glanz matt, so fand Abtreibung statt.

Der türkische Strafcodex enthält zwar ebenfalls Strafbestimmungen über die Fruchtabtreibung, aber in einer so undeutlichen Fassung, dass die Richter nie genau ermitteln können, wer eigentlich zu bestrafen ist. Und von wie geringem Erfolge diese Gesetze in Wirklichkeit sind, das haben wir ja schon weiter oben gesehen. Höchst bezeichnend für die Verhältnisse in der Türkei ist der folgende Bericht:

„Noch im December des Jahres 1875 erliess die Mutter des Sultans *Abdul Asis* eine Verordnung, in welcher sie allen Insassen des grossfürstlichen Palastes ein Gesetz einschärfte, das in letzter Zeit ausser Gebrauch gekommen zu sein schien, nämlich dass, so oft eine Bewohnerin des Palastes schwanger sei, dafür gesorgt werden müsse, dass sie abortire; gelinge die Operation nicht, so dürfe bei der Geburt des Kindes die Nabelschnur nicht unterbunden werden; diejenigen Kinder aber, die jetzt im Palaste wären, dürften niemals zum Vorschein kommen. Zur Ausführung dieser Barbarei existirt eine eigene Klasse von Megären, welche unter dem Namen *Canlü ebe*, „die blutigen Hebammen“, bekannt sind, und welche ihr schauerliches Gewerbe in den Palästen der Grossen ungescheut treiben.“

Da das vorliegende Buch nicht juristischen Zwecken dient, so entgehe ich der Versuchung, einen Vergleich zwischen den heute in den Culturstaaten über die Fruchtabtreibung gültigen Gesetzen anzustellen, und ich überlasse es dem Gesetzgeber, die Schattenseiten der bestehenden Verordnungen zu erkennen und deren Verbesserung herbeizuführen. Für uns ist es genügend gewesen, die ungeheure Verbreitung zu zeigen, welche dieses Laster besitzt, und auf die Gefahren hinzuweisen, welche dem einzelnen Individuum nicht allein, sondern dem ganzen Volke daraus erwachsen. Denn manche Naturvölker verdanken ihr rapides Zusammenschmelzen und ihr definitives Verschwinden von der Erde zum nicht geringen Theile dem Verbrechen der Fruchtabtreibung.

Ende des ersten Bandes.